



www.ww-ag.com

Offenlegungsbericht 2016

Wüstenrot & Württembergische AG

Offenlegungsbericht

Inhaltsverzeichnis

3 Offenlegungsbericht Finanzholding-Gruppe

- 3 Einführung
- 4 Rechtliche, organisatorische und Governance-Strukturen sowie Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung
- 9 Anwendungsbereich
- 11 Risikomanagement
- 20 Eigenmittelausstattung
- 34 Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
- 39 Risikoarten
 - 39 Adressrisiko
 - 52 Gegenparteausfallrisiko
 - 54 Risiko aus Beteiligungswerten im Anlagebuch
 - 55 Marktpreisrisiko
 - 55 Zinsrisiko im Anlagebuch
 - 56 Operationelles Risiko
 - 56 Liquiditätsrisiko
 - 56 Kollektivrisiko
- 57 Belastete und unbelastete Vermögenswerte
- 59 Vergütungspolitik

60 Teiloffenlegungsbericht Wüstenrot Bausparkasse AG

- 60 Einführung
- 61 Eigenmittelausstattung
- 74 Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
- 79 Adressrisiko
- 97 Vergütungspolitik

98 Teiloffenlegungsbericht Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank

- 98 Einführung
- 99 Eigenmittelausstattung
- 112 Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
- 117 Adressrisiko
- 135 Vergütungspolitik

136 Offenlegungsbericht Finanzkonglomerat

- 136 Einführung
- 137 Rechtliche, organisatorische und Governance-Strukturen sowie Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung
- 141 Eigenmittelausstattung

142 Anhang

160 Impressum und Kontakt

Einführung

Der Wüstenrot & Württembergische-Konzern (W&W-Konzern) entwickelt und vermittelt vier Bausteine moderner Vorsorge: Absicherung, Wohneigentum, Risikoschutz und Vermögensbildung. Im Jahr 1999 aus dem Zusammenschluss der Traditionsunternehmen Wüstenrot und Württembergische entstanden, verbindet die Gruppe die beiden Geschäftsfelder BausparBank und Versicherung als gleich starke Säulen und bietet auf diese Weise jedem Kunden die Vorsorgelösung, die zu ihm passt.

Die Wüstenrot & Württembergische AG (W&W AG) mit Sitz in Stuttgart ist die strategische Management-Holding des Konzerns. Sie koordiniert die Aktivitäten der Gruppe. Sie setzt Standards und bewirtschaftet das Kapital. Operativ ist die W&W AG als Einzelgesellschaft fast ausschließlich im Bereich Rückversicherung für die Versicherungen der Gruppe tätig. Darüber hinaus erbringt sie für den gesamten Konzern Dienstleistungen in den Bereichen Personal, Recht, Revision, Kostencontrolling und Kommunikation. Die W&W AG ist börsennotiert und seit März 2016 im SDAX-Index gelistet.

Bisher bestand innerhalb des W&W-Konzerns eine gemischte Finanzholding-Gruppe mit der Wüstenrot Holding AG als oberstes Mutterunternehmen und der W&W AG als übergeordnetes Unternehmen. Im Rahmen einer zum 1. Januar 2016 rückwirkenden Abspaltung wurden Vermögensanteile der Wüstenrot Holding AG an der W&W AG auf die neu gegründete WS Holding AG übertragen. Der Beteiligungsanteil der Wüstenrot Holding AG an der W&W AG sank damit von 66,31% im Vorjahr auf 39,91% vor Berücksichtigung der eigenen Anteile. Damit ist die Wüstenrot Holding AG kein oberstes Mutterunternehmen der gemischten Finanzholding-Gruppe und keine gemischte Finanzholdinggesellschaft mehr. Da die Wüstenrot Holding AG damit nicht mehr Bestandteil der bankaufsichtsrechtlichen Gruppe ist, besteht innerhalb des W&W-Konzerns nun eine Finanzholding-Gruppe mit der W&W AG als oberstes Mutterunternehmen.

Die W&W AG erstellt als übergeordnetes Unternehmen den gruppenbezogenen Offenlegungsbericht gemäß den Vorschriften aus Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) i. V. m. § 26a Kreditwesengesetz (KWG) und nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (International Financial Reporting Standards, IFRS).

Die Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank wurden als bedeutende Tochterunternehmen innerhalb der Finanzholding-Gruppe klassifiziert. Sie sind damit verpflichtet auf Einzelbasis nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) Teiloffenlegungsberichte zu erstellen. Diese sind in diesem Bericht separat enthalten.

Die Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen der Finanzholding-Gruppe sind stabil. Die Geschäftsaktivitäten der gruppenangehörigen Unternehmen sind gut diversifiziert. Ihre Engagements sind überwiegend inländisch. Der Risikogehalt der betriebenen Geschäftstätigkeiten ist auch aufgrund gesetzlicher Vorgaben stark begrenzt. Deshalb erfolgt die Offenlegung derzeit jährlich.

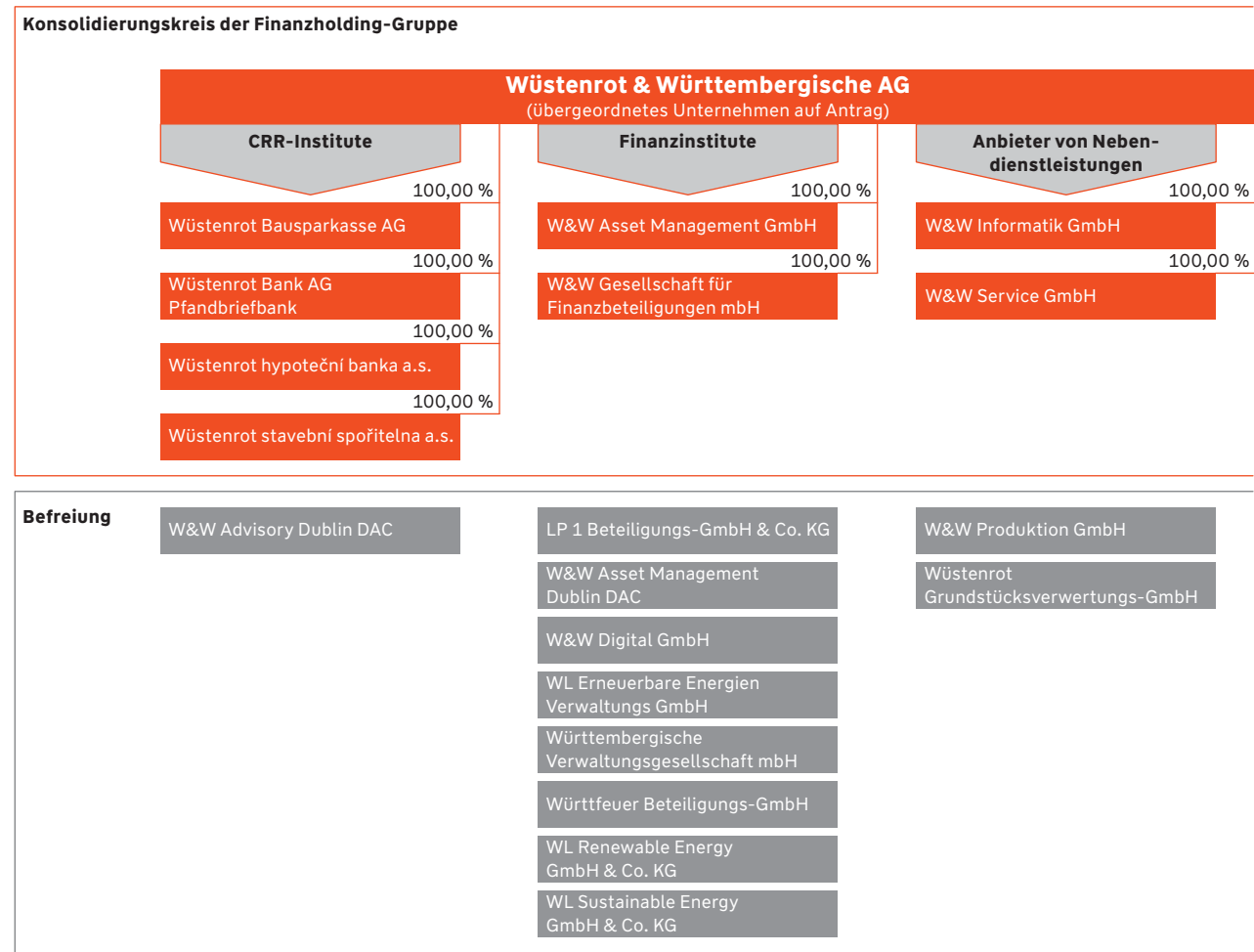
Rechtliche, organisatorische und Governance-Strukturen sowie Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung

Rechtliche Strukturen

Die W&W AG ist übergeordnetes Unternehmen der Finanzholding-Gruppe. Diese besteht nach Ausnutzung von Befreiungstatbeständen zum 31. Dezember 2016 aus neun gruppenangehörigen Unternehmen. Die Unternehmen werden in drei Kategorien unterteilt: CRR-Institute, Finanzinstitute und Anbieter von Nebendienstleistungen.

Aufsichtsrechtliche Struktur der Finanzholding-Gruppe

Überblick



Folgende Unternehmen sind aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis befreit:

- W&W Advisory Dublin DAC
- LP 1 Beteiligungs-GmbH & Co. KG
- W&W Asset Management Dublin DAC
- W&W Digital GmbH
- WL Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH
- Württembergische Verwaltungsgesellschaft mbH
- Württfeuer Beteiligungs-GmbH
- W&W Produktion GmbH
- Wüstenrot Grundstücksverwertungs-GmbH

Die beiden Finanzinstitute WL Renewable Energy GmbH & Co. KG und WL Sustainable Energy GmbH & Co. KG sind Tochterunternehmen des Versicherungsunternehmens Württembergische Lebensversicherung AG, das selbst kein gruppenangehöriges Unternehmen ist. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2013 wurden diese beiden Unternehmen auf Antrag von der Einbeziehung auf zusammengefasster Basis von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) freigestellt. Für die WürtttLeben Alternative Investments GmbH, als Tochterunternehmen der Württembergische Lebensversicherung AG, und die WürtttVers Alternative Investments GmbH, als Tochterunternehmen der Württembergische Versicherung AG, wurde ebenfalls ein Befreiungsantrag gestellt.

Organisatorische Strukturen

Die Organisation der W&W AG als übergeordnetes Unternehmen der Finanzholding-Gruppe umfasst die zentrale Festlegung von aufsichtsrechtlichen Melde- und Organisationspflichten für die gruppenangehörigen Unternehmen sowie die ständige Beobachtung und Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Gruppenangehörige Unternehmen werden anhand eines in der Group Risk Policy definierten Risikoklassifizierungsverfahrens in „Risikoklassen“ eingeteilt (Proportionalitätsprinzip). In Anlehnung an diese Systematik erfolgt die Zuordnung der Melde- und Organisationspflichten. Gruppenangehörige Unternehmen der Risikoklassen 1 und 2 müssen erweiterte Organisationspflichten erfüllen.

Die gruppenangehörigen Unternehmen besitzen gemäß § 25a KWG eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation sowie angemessene interne Kontrollverfahren und leiten die entsprechenden Daten an die W&W AG als übergeordnetes Unternehmen weiter. Für die Einhaltung der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation auf Gruppenebene ist der Vorstand der W&W AG verantwortlich.

Weiterhin werden gruppenweite Regelungen in Form von Standards in Kraft gesetzt. Dazu gehören u. a. Regelungen zur Aufbauorganisation, die die Struktur und formale Ordnung der gruppenangehörigen Unternehmen abbilden. Es wird sichergestellt, dass die Aufbauorganisation in den Unternehmen nach einheitlichen Kriterien gestaltet wird und bei Änderungen die regulatorischen Anforderungen beachtet werden. Hierzu wurden aufbauorganisatorische Rahmenbedingungen zu den Führungsebenen, Führungsspannen, Bezeichnungen von Organisationseinheiten, Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen festgelegt.

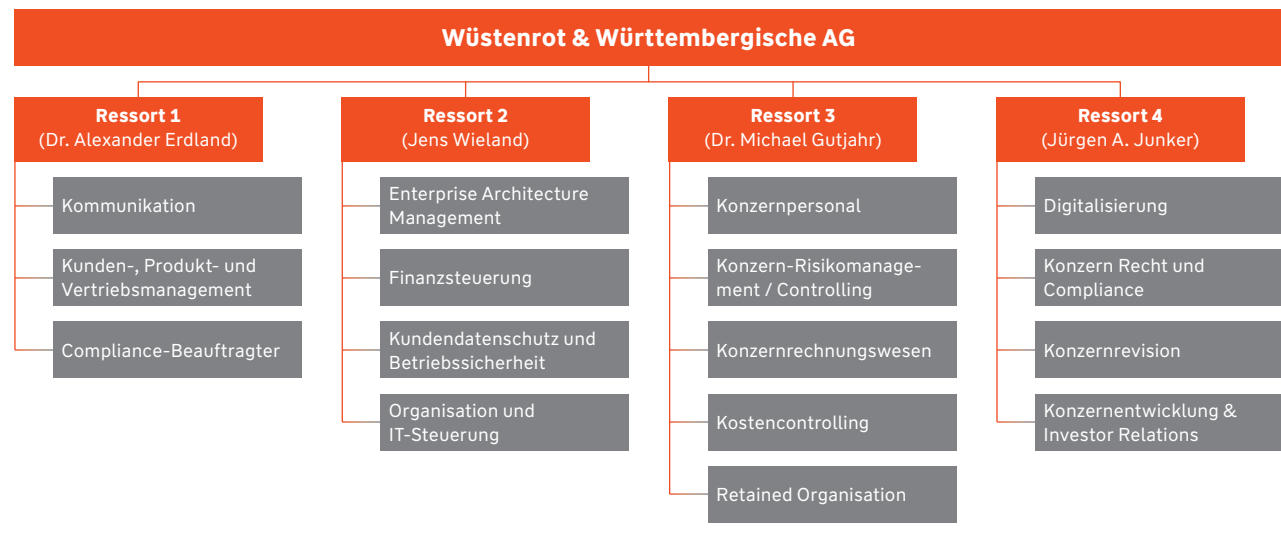
Die Aufteilung und Zuordnung der Geschäftsaktivitäten auf die Hierarchieebenen des Unternehmens werden so dargestellt, dass die jeweiligen Aufgaben, Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortungsbereiche transparent und nachvollziehbar sind.

Darüber hinaus sind in den Unternehmen besondere Anforderungen an die Trennung von Markt bzw. Handel in Abgrenzung zu Marktfolge bzw. Risikocontrolling zu beachten. Um den möglichen konkreten Handlungsbedarf zu identifizieren, erfolgt bei wesentlichen und/oder aufsichtsrechtlich relevanten Veränderungen eine frühzeitige Einbindung der Funktionen Revision, Risikocontrolling und Compliance.

Die Aufbauorganisation der W&W AG stellt sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt dar:

Aufbauorganisation der W&W AG

Überblick



Zum 1. Januar 2017 fand der angekündigte Wechsel an der Spitze der W&W AG statt. Dr. Alexander Erdland hat sein Amt als Vorsitzender des Vorstands der W&W AG mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 niedergelegt. Nachfolger ist Jürgen A. Junker. Dem Vorstand der W&W AG gehören neben Jürgen A. Junker weiterhin Jens Wieland und Dr. Michael Gutjahr an.

Governance-Strukturen sowie Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung

Die Governance-Strukturen sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung und Angaben zum Risiko- und Prüfungsausschuss werden im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance“ im zusammengefassten Lagebericht des W&W-Geschäftsberichts beschrieben.

Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in der W&W AG

Nachfolgend werden in Anlehnung an Artikel 91 der Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive IV, CRD IV) in Verbindung mit §§ 25c und 25d KWG die Anzahl der Leitungs- und Aufsichtsfunktionen dargestellt. Nicht berücksichtigt sind Leitungs- und Aufsichtsmandate in Organisationen, die nicht überwiegend gewerbliche Ziele verfolgen. Von den darüber hinaus (insbesondere im Rahmen der §§ 25c und 25d KWG) anwendbaren rechnerischen Zusammenfassungsmöglichkeiten wurde anlässlich nachfolgender Darstellung kein Gebrauch gemacht.

Leistungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Leitungsorgans

	Leistungs- funktionen	Aufsichts- funktionen
	31.12.2016	31.12.2016
	Anzahl	Anzahl
Vorstand		
Dr. Alexander Erdland (Vorsitzender bis 31. Dezember 2016)	1	4
Jens Wieland	5	0
Dr. Michael Gutjahr	5	1
Jürgen A. Junker (Vorsitzender ab 1. Januar 2017)	1	0
Aufsichtsrat		
Hans Dietmar Sauer (Vorsitzender)	0	3
Frank Weber	0	2
Peter Buschbeck	1	3
Dr. Reiner Hagemann (Finanzexperte)	0	1
Ute Hobinka	0	2
Jochen Höpken	0	2
Gudrun Lacher	0	1
Corinna Linner	0	4
Marika Lulay	1	1
Bernd Mader	0	1
Ruth Martin	0	2
Andreas Rothbauer	0	2
Hans-Ulrich Schulz	0	2
Christoph Seeger	0	2
Jutta Stöcker	0	3
Gerold Zimmermann	0	1

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans der W&W AG und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen

Vorstand

Die Anforderungen an jede Vorstandsposition sind in einem Stellenprofil klar definiert. Bei der Zusammensetzung des Gesamtvorstands wird auf die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands geachtet. Auf Basis dieser Rahmenbedingungen erfolgt die Kandidatensuche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. den Vorsitzenden des Nominierungs- sowie des Vergütungskontroll- und Personalausschusses. Nach Abschluss der Suche erfolgt die Absichtsanzeige des Kandidaten bei den Aufsichtsbehörden unter Vorlage der notwendigen Unterlagen (Lebenslauf, Angaben zur Zuverlässigkeit, behördliches Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister). Anschließend prüfen der Nominierungs- sowie der Vergütungskontroll- und Personalausschuss, ob der Kandidat die internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Nach den Beschlussempfehlungen dieser Ausschüsse untersucht der Aufsichtsrat ebenfalls die Eignung des Kandidaten für die zu besetzende Vorstandsposition anhand des Stellenprofils und der genannten Unterlagen und beschließt die Bestellung soweit keine aufsichtsrechtlichen Bedenken entgegenstehen. Der Aufsichtsrat überprüft nach Vorbefassung im Nominierungsausschuss laufend die Leistungen und Tätigkeiten der Vorstandsmitglieder und des gesamten Gremiums. Der Vorstand wird durch die Stabsabteilungen fortlaufend über aktuelle Rechtsentwicklungen und sich wandelnde Anforderungen bezüglich der Aufgaben im Unternehmen informiert und fortgebildet.

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands. Zentrale Aufgabe des Vergütungskontroll- und Personalausschusses ist die Vorbereitung der Personalentscheidungen des Auf-

sichtsrats, insbesondere die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie die Ernennung des Vorstandsvorsitzenden. Der Vergütungskontroll- und Personalausschuss entscheidet anstelle des Aufsichtsrats über den Abschluss sowie die Änderung und Beendigung der Anstellungs- und Pensionsverträge der Vorstandsmitglieder. Die Festsetzung der Vergütung und Entscheidungen nach § 87 Absatz 2 Satz 1 und 2 Aktiengesetz (AktG) beschließt hingegen der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Vergütungskontroll- und Personalausschuss.

Bei der W&W AG sind die erforderlichen Voraussetzungen für jedes Vorstandsmitglied und für den Vorstand in seiner Gesamtheit in der derzeitigen Besetzung erfüllt. Alle vier Vorstandsmitglieder der W&W AG verfügen über eine langjährige Erfahrung auf Vorstandspositionen unterschiedlicher Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hält eine Liste geeigneter potenzieller Kandidaten für die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat bereit. Diese Kandidaten wurden vorab mit Unterstützung des Nominierungsausschusses im Hinblick auf die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen überprüft. Bei der Neuwahl bzw. der gerichtlichen Bestellung eines Anteilseignerververtreters im Aufsichtsrat erfolgt eine informelle Vorabstimmung mit der BaFin zum Vorliegen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere bezüglich Sachkunde und Zuverlässigkeit des Kandidaten. Dazu werden die erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Angaben zur Zuverlässigkeit, behördliches Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) eingereicht. Gibt die BaFin eine positive Rückmeldung, so erfolgt ein entsprechender Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung oder die Einreichung des Antrags auf gerichtliche Bestellung. Nach der Wahl durch die Hauptversammlung bzw. nach der gerichtlichen Bestellung werden die neu gewählten Anteilseignervertreter bei den Aufsichtsbehörden formal angezeigt.

Bei den Arbeitnehmervertretern erfolgt die Wahl nach den mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften. Anschließend werden die gewählten Arbeitnehmervertreter der Aufsicht unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Angaben zur Zuverlässigkeit, behördliches Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) angezeigt.

In einer regelmäßig stattfindenden Effizienzprüfung des Aufsichtsrats wird u. a. die Sachkunde der Mitglieder und des gesamten Gremiums überprüft. Darüber hinaus können sich Aufsichtsratsmitglieder intern im Unternehmen fortbilden.

Bei den vom Aufsichtsrat zur Wahl in das Gremium vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten werden deren Expertise, Erfahrungen und Fachkenntnisse sowie individuelle Qualitäten berücksichtigt. Weitere Kriterien für Wahlvorschläge sind die Unabhängigkeit sowie die Einhaltung der als Sollbestimmung in § 2 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vorgesehenen Altersgrenze.

Der Aufsichtsrat überprüft nach Vorbefassung im Nominierungsausschuss laufend die Leistungen und Tätigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder und des gesamten Gremiums.

Alle Voraussetzungen liegen bei der W&W AG für jedes Aufsichtsratsmitglied und für den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit in der derzeitigen Besetzung vor. Regelmäßig werden die Kenntnisse eigenverantwortlich in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen aktualisiert.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans der W&W AG

Die Diversitätsstrategie der W&W AG für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats ergibt sich u. a. aus der Satzung und den Geschäftsordnungen der Gremien. Danach wird bei der Zusammensetzung des jeweiligen Gremiums auf Vielfalt (Diversity) im Sinne von individuellen und kulturellen Merkmalen wie Alter, kultureller Hintergrund, ethnische Herkunft, Rasse, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Behinderung oder Religion geachtet. Die Einbeziehung und die Zusammenarbeit von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsräten mit unterschiedlichen Hintergründen und Denkweisen bereichert grundsätzlich das jeweilige Gremium und fördert zudem die Diskussionskultur. Dies führt letztlich zu einer effizienteren Leitung des Unternehmens durch den Vorstand sowie zu einer effektiveren Kontroll- und Beratungstätigkeit durch den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Frauenquote von mindestens 15 % beschlossen, die bis zum 30. Juni 2017 erreicht werden soll. Dabei strebt der Aufsichtsrat an, den Vorstand mit mindestens einer Frau zu besetzen. Im Aufsichtsrat gilt eine gesetzlich zwingende Frauenquote von mindestens 30 %. Sowohl die Seite der Anteilseigner- als auch der Arbeitnehmervertreter hat von einem gesetzlichen Recht Gebrauch gemacht und der sogenannten Gesamterfüllung, d. h. der Erfüllung der Quote durch das Gesamtorgan, widersprochen. Infolgedessen ist die Quote nach dem Gesetz dann erfüllt, wenn sowohl auf Seiten der Anteilseigner als auch auf Seiten der Arbeitnehmer jeweils mindestens

zwei Frauen vertreten sind. Seit der Neuwahl des Aufsichtsrats im Juni 2016 beträgt der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat insgesamt 38 %. Von Anteilseignerseite sind vier Frauen im Aufsichtsrat vertreten, von den Arbeitnehmervertretern zwei.

Der Aufsichtsrat der W&W AG hat 16 Mitglieder. Nach der Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig. Auch in Zukunft wird dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Für die Anteilseignervertreter erachtet der Aufsichtsrat eine Anzahl von mindestens vier unabhängigen Aufsichtsräten als angemessen. Aufgrund der unternehmensspezifischen Situation hält der Aufsichtsrat es nicht für erforderlich, eine bestimmte Mindestzahl von Aufsichtsratsmitgliedern anzustreben, die insbesondere das Merkmal „Internationalität“ repräsentieren, da der wesentliche Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des W&W-Konzerns im nationalen Versicherungs- und BausparBank-Bereich liegt. Der Aufsichtsrat hält es nicht für erforderlich, eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festzulegen. Die Anwerbung von qualifizierten Aufsichtsratsmitgliedern, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen, ist aufgrund der Stellung der W&W AG im Finanzkonglomerat mit hohen Hürden verbunden. Die Diversitätsstrategie enthält keine weiteren Zielvorgaben.

Anwendungsbereich

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Finanzholding-Gruppe unterscheidet sich vom Konsolidierungskreis des W&W-Konzerns. Die nachfolgende Abbildung stellt daher für Unternehmen der Finanzbranche die unterschiedliche Berücksichtigung im Aufsichtsrecht und in der Rechnungslegung nach IFRS dar. Sonstige Unternehmen werden aufgrund ihrer geringen Materialität für die aufsichtsrechtlichen Zwecke nicht dargestellt.

Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Aufsichts- und Rechnungslegungszwecke

	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach IFRS		
	Konsolidierung		Abzugs- methode	Risiko- gewichtete Beteiligungen	Voll	At Equity
	Voll	Quotal				
Institute						
Wüstenrot Bausparkasse AG	X				X	
Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	X				X	
Wüstenrot hypoteční banka a.s.	X				X	
Wüstenrot stavební spořitelna a.s.	X				X	
W&W Advisory Dublin DAC ¹				X	X	
V-Bank AG				X		X
Finanzinstitute						
Wüstenrot & Württembergische AG	X				X	
W&W Asset Management GmbH	X				X	
W&W Gesellschaft für Finanzbeteiligungen mbH	X				X	
W&W Asset Management Dublin DAC ¹				X	X	
W&W Digital GmbH ¹				X		
Württfeuer Beteiligungs-GmbH ¹				X		
WL Renewable Energy GmbH & Co. KG ¹					X	
WL Sustainable Energy GmbH & Co. KG ¹					X	
WürttVers Alternative Investments GmbH ²					X	
WürttLeben Alternative Investments GmbH ²					X	
Anbieter von Nebendienstleistungen						
W&W Informatik GmbH	X				X	
W&W Service GmbH	X				X	
W&W Produktion GmbH ¹				X	X	
Wüstenrot Grundstücksverwertungs-GmbH ¹				X		
Versicherungsunternehmen						
Württembergische Versicherung AG				X	X	
Württembergische Lebensversicherung AG				X	X	
Württembergische Krankenversicherung AG				X	X	
Karlsruher Lebensversicherung AG					X	
Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG					X	

¹ Befreites Unternehmen gemäß Artikel 19 CRR.

² Befreiungsantrag gemäß Artikel 19 CRR wurde gestellt.

Es sind keine wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Finanzholding-Gruppe vorhanden oder abzusehen.

Es gibt keine Tochterunternehmen, die nicht in die Konsolidierung einbezogen sind und eine Kapitalunterdeckung aufweisen.

Die in den Artikeln 7 und 9 CRR genannten möglichen Ausnahmen für gruppenangehörige Unternehmen (sogenannte Waiver-Regelungen) werden in der Finanzholding-Gruppe nicht in Anspruch genommen.

Risikomanagement

Die W&W-Gruppe bildet auf höchster aufsichtsrechtlicher Ebene ein Finanzkonglomerat. Das Risikomanagementsystem der Finanzholding-Gruppe ist organisatorisch und prozessual in das bestehende Risikomanagementsystem auf Ebene des Finanzkonglomerats eingebettet.

Die Finanzholding-Gruppe ist somit in den Hauptsteuerungskreis des Finanzkonglomerats integriert. Die Steuerungsinstrumente sind auf Ebene des Finanzkonglomerats eingerichtet und werden für die Finanzholding-Gruppe analog angewendet. Die Ausführungen zum Risikomanagementsystem und zum Risikoprofil des W&W-Konzerns im Risikobericht innerhalb des zusammengefassten Lageberichts des W&W-Geschäftsberichts gelten auch für die Finanzholding-Gruppe. Nachfolgend werden die Spezifika des Risikomanagementsystems der Finanzholding-Gruppe beschrieben.

Der Vorstand der W&W AG gewährleistet die Einhaltung der in § 25a KWG aufgeführten Pflichten auf Ebene der Finanzholding-Gruppe. Er hat insbesondere gemäß § 25a KWG in Verbindung mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk BA) interne Kontrollverfahren sowie ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem entwickelt.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die Unternehmen der Finanzholding-Gruppe haben das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals zu erwirtschaften. Sie nutzen gezielt und kontrolliert die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen, um eine angemessene Balance zwischen der Wahrnehmung von Geschäftschancen und dem Eingehen von Risiken zu wahren. Das Eingehen von bestandsgefährdenden oder unkalkulierbaren Risiken wird durch ein wirksames gruppenübergreifendes Risikomanagementsystem vermieden. Kein Risiko sollte das Fortbestehen der übergeordneten Gruppenebene oder eines Teils davon gefährden.

Der Vorstand der W&W AG ist gemeinschaftlich dafür verantwortlich, dass eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation einschließlich eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems für die Finanzholding-Gruppe eingerichtet ist. Hierzu gehören entsprechende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen, die die Steuerung, Überwachung, Kontrolle und Berichterstattung von Risiken laufend sicherstellen. Ferner trägt er die Verantwortung dafür, dass das eingerichtete Risikomanagementsystem der Finanzholding-Gruppe wirksam umgesetzt, aufrechterhalten und weiterentwickelt wird. Hierzu zählt auch die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur sowie die regelmäßige Überprüfung, Anpassung, Verabschiedung und Umsetzung der Risikostrategie. Diese Verantwortung wird nicht delegiert (Letztverantwortung), denn sie erstreckt sich auch auf Tochterunternehmen oder ausgelagerte Funktionsbereiche.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Finanzholding-Gruppe wird einerseits durch die Geschäfts- und Risikostrategie (strategischer Rahmen) und andererseits durch die Group Risk Policy (organisatorischer Rahmen) bestimmt.

Die Risikostrategie leitet sich dabei konsistent aus der Geschäftsstrategie ab. Sie definiert sowohl den sich aus der gruppenübergreifenden Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil ergebenden Risikoappetit als auch die übergreifenden Risikoziele. Zudem regelt sie den Einsatz einheitlicher Standards, Methoden, Verfahren und Instrumente, die erforderlich sind, um bestehende und potenzielle Risiken der Finanzholding-Gruppe zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagekräftig über diese Risiken zu berichten. Die gruppenweit gültigen Anforderungen dienen sowohl der kontinuierlichen Risikosteuerung als auch der Sicherung der Risikotragfähigkeit auf allen Ebenen der Finanzholding-Gruppe. Gleichzeitig werden ein vergleichbarer Qualitätsstandard, eine hohe Durchgängigkeit und ein hoher Wiedererkennungswert der risikostrategischen Ziele auf allen Ebenen der Finanzholding-Gruppe angestrebt. Ihre Formulierung und Umsetzung trägt zur Absicherung der dauerhaften unternehmerischen Handlungsfähigkeit sowie zur Förderung der gruppenübergreifenden Risikokultur bei.

Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems setzt neben entsprechenden Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen insbesondere eine gelebte Risikokultur voraus. Diese wiederum wird maßgeblich durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch den Vorstand der W&W AG geprägt. Eine transparente Kommunikation, Anreizsysteme und ein entsprechendes Risikobewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern ebenfalls die Risikokultur. Diese ist elementarer Bestandteil der Unternehmenskultur.

In der Finanzholding-Gruppe ist ein iterativer Risikomanagementprozess eingerichtet, der sich in die Prozessschritte Risikoidentifikation, Risikobeurteilung, Risikonahme und Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung gliedert.

Die Risikocontrollingfunktion ist über die Aufbau- und Ablauforganisation in die Finanzholding-Gruppe eingebunden und sorgt für eine kontinuierliche Optimierung und Weiterentwicklung von Risikomanagementmethoden. Außerdem überwacht sie operativ den Erfolg der Steuerungsmaßnahmen sowie die Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Damit verfügt die Finanzholding-Gruppe über ein Risikomanagementsystem, das es ermöglicht, die bestehenden und absehbaren künftigen Risiken rechtzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten, zu steuern und empfängerorientiert zu kommunizieren. Hierzu ist eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation implementiert. Die festgelegten Berichtsformen und -wege gewährleisten dabei die regelmäßige und zeitnahe Kommunikation von (Risiko-)Informationen zwischen allen involvierten Gremien, Funktionen und Einheiten. Der Grundsatz der Funktionstrennung zwischen risikonehmenden und risikoüberwachenden Einheiten wird bis zur Ebene der Geschäftsleitung eingehalten.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Risikomanagement sind integraler Bestandteil in Entscheidungsprozessen auf Managementebene.

Zusammenfassend bestätigt der Vorstand der W&W AG, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem auf Ebene der Finanzholding-Gruppe sicherzustellen.

Stuttgart, den 01. März 2017

Jürgen A. Junker

Dr. Michael Gutjahr

Jens Wieland

Erklärung zum Risikoprofil

Um die Risiken transparent darzustellen, werden gleichartige Risiken einheitlich zu Risikobereichen zusammengefasst. Die Finanzholding-Gruppe hat folgende wesentliche Risikobereiche identifiziert:

- Adressrisiko
- Marktpreisrisiko
- Operationelles Risiko
- Kollektivrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Geschäftsrisiko

Aufgrund der organisatorischen und prozessualen Integration des Risikomanagementsystems der Finanzholding-Gruppe in das bestehende Risikomanagementsystem des Finanzkonglomerats wird auf den Abschnitt „Risikoprofil und wesentliche Risiken des W&W-Konzerns“ im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts des W&W-Geschäftsberichts verwiesen. Er enthält die Beschreibung des Risikoprofils und der wesentlichen Risiken sowie die damit verbundenen Strategien und Verfahren zur Risikosteuerung.

Für die Finanzholding-Gruppe ist es eine zwingende Bedingung, die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen (aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung) zu erfüllen und darüber hinaus eine angemessene Risikotragfähigkeit, basierend auf den nachfolgenden Dimensionen, zu sichern:

- Ökonomische Risikotragfähigkeit
- Bilanzielle bzw. GuV-orientierte Risikotragfähigkeit

Zur quantitativen Beurteilung des Gesamtrisikoprofils der Finanzholding-Gruppe wurde ein barwertorientiertes ökonomisches Risikotragfähigkeitsmodell entwickelt, das einen wertorientierten Gläubigerschutzansatz erstrangiger Gläubiger („Gone-Concern-Perspektive“) verfolgt. Die Begrenzung und Überwachung der im Risikotragfähigkeitsmodell einbezogenen Risiken erfolgt auf Basis eines Limitsystems. Basierend auf den Berechnungen des ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodells wird das zur Verfügung gestellte Risikokapital allokiert und daraus entsprechende Risikolimits abgeleitet. Die Finanzholding-Gruppe strebt im Rahmen ihrer Risikostrategie eine Risikotragfähigkeitsquote von mindestens 125 % an.

Zum 31. Dezember 2016 ergeben sich folgende Auslastungen:

Auslastung der Risikotragfähigkeit

	Risiko-		Auslastung
	kapitalbedarf	Limit	
	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
	in Mio €	in Mio €	in %
Adressrisiko	611	955	64
Marktpreisrisiko	1405	1900	74
Operationelles Risiko	132	280	47
Kollektivrisiko	99	154	64
Versicherungstechnisches Risiko	64	90	71
Liquiditätsrisiko (Puffer)	33	40	
Gesamt	2 343	3 419	
Risikodeckungsmasse	in Mio €	4 099	
Risikotragfähigkeitsquote	in %	175	
Auslastung der Risikodeckungsmasse durch das Gesamtlimit	in %	83	

Geschäftsrisiken werden durch einen Abschlag vom Risikodeckungspotenzial bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse berücksichtigt.

Gemäß des ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodells verfügt die Finanzholding-Gruppe zum Stichtag 31. Dezember 2016 über ausreichend finanzielle Mittel, um die eingegangenen Risiken mit hoher Sicherheit bedecken zu können. Auch die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen hat die Finanzholding-Gruppe jederzeit erfüllt. Zum Berichtszeitpunkt bewegt sich das Risikoprofil der Finanzholding-Gruppe innerhalb des vorgegebenen Gesamtrisikolimits und es sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der Finanzholding-Gruppe gefährden.

Die „Going-Concern-Perspektive“ ist innerhalb der Finanzholding-Gruppe durch entsprechende bilanzielle bzw. GuV-orientierte Risikotragfähigkeitskonzepte für die W&W AG, die Wüstenrot Bausparkasse AG und die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank sichergestellt.

Die Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der betriebenen Geschäftstätigkeit aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit sowohl in einem „Gone-Concern-“ als auch in einem „Going-Concern-Ansatz“ sicherzustellen. Die in der Risikostrategie formulierten Risikoziele sind konsistent zur Geschäftsstrategie. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Folglich erachtet der Vorstand der W&W AG die eingesetzten Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Stuttgart, den 01. März 2017

Jürgen A. Junker

Dr. Michael Gutjahr

Jens Wieland

Risk Management Framework

Die integrierte Risikostrategie des Finanzkonglomerats bzw. des W&W-Konzerns legt Mindestanforderungen an die risikopolitische Ausrichtung und den strategischen Rahmen der Finanzholding-Gruppe fest. Sie ist abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken der Finanzholding-Gruppe. Unsere Risikostrategie definiert Ziele, Risikoappetit, Limite, Maßnahmen und Instrumente, um mit eingegangenen oder künftigen Risiken umzugehen. Die integrierte Risikostrategie wird vom Vorstand der W&W AG beschlossen und mindestens einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert. Grundsätzlich wird angestrebt, die Geschäftschancen mit den damit verbundenen Risiken auszubalancieren, wobei stets im Vordergrund steht, den Fortbestand der Gruppe und ihrer Unternehmen dauerhaft zu sichern. Ziel ist es, das Eingehen von bestandsgefährdenden oder unkalkulierbaren Risiken zu vermeiden. Grundsätzlich sind die Einzelunternehmen der Finanzholding-Gruppe in das gruppenübergreifende Risikomanagementsystem nach den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in den Risikokonsolidierungskreis eingebunden. Jedoch variieren Umfang und Intensität der Risikomanagementaktivitäten, abhängig vom Risikogehalt der betriebenen Geschäfte (Proportionalitätsprinzip).

Unsere Group Risk Policy definiert differenzierte Anforderungsprofile, um sowohl die spezifischen Risikomanagementanforderungen in den Einzelunternehmen als auch die Voraussetzungen für die ganzheitliche Gruppenrisikosteuerung abzubilden.

Nähere Ausführungen sind im Abschnitt „Rechtliche, organisatorische und Governance-Strukturen sowie Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung“ dieses Berichts enthalten. Eine ausführliche Beschreibung der Risikomanagementziele und -politik, insbesondere zu den Strategiedokumenten und zum Risikoklassifizierungsverfahren, ist im Risikobericht im Abschnitt „Risikomanagementsystem im W&W-Konzern“ des zusammengefassten Lageberichts des W&W-Geschäftsberichts enthalten.

Risk Governance/ Risikogremien

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller mit Fragen des Risikomanagements befassten Personen und Gremien sind klar definiert.

Der Vorstand der W&W AG trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der Finanzholding-Gruppe und somit auch für ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem. Entsprechend sorgt der Vorstand der W&W AG dafür, dass das Risikomanagementsystem wirksam umgesetzt, aufrechterhalten und weiterentwickelt wird. Hierzu zählt auch die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur.

Die hohe Bedeutung des Risikomanagementsystems innerhalb unserer Geschäftsorganisation zeigen wir durch die Funktion eines Chief Risk Officers (CRO) innerhalb des Vorstands der W&W AG nach Innen und Außen. Er ist für die ordnungsgemäße Umsetzung und Durchführung des Risikomanagements zuständig.

Der Aufsichtsrat der W&W AG überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Dazu wird er regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert.

Der Risiko- und Prüfungsausschuss der W&W AG sowie der Wüstenrot Bausparkasse AG vergewissert sich regelmäßig, ob die Organisation des Risikomanagements in den jeweiligen Verantwortungsbereichen angemessen ist. Im Jahr 2016 wurde diese Aufgabe für die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank vom Aufsichtsratsplenum wahrgenommen.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer internen Gremienstruktur ist das Group Board Risk. Dieses zentrale Gremium wird durch den CRO der W&W AG geleitet und koordiniert das gruppenübergreifende Risikomanagement. Dabei unterstützt und berät es den Vorstand der W&W AG in risikorelevanten Sachverhalten. Ständige Mitglieder des Group Board Risk sind darüber hinaus die CROs der Geschäftsfelder BausparBank und Versicherung sowie die für die Finanzholding-Gruppe bzw. Wüstenrot & Württembergische-Gruppe (W&W-Gruppe) zuständige Leitung der Risikocontrollingfunktion.

Das Gremium tagt einmal pro Monat, bei Bedarf werden Ad-hoc-Sondersitzungen einberufen. Das Group Board Risk überwacht das Risikoprofil der Finanzholding-Gruppe sowie deren angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung. Darüber hinaus berät es über gruppenweite Standards zur Aufbau- und Ablauforganisation im Risikomanagement und schlägt diese den jeweils zuständigen Vorständen zur Entscheidung vor. Hierzu gehört auch die Empfehlung und Veranlassung von Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Das Group Board Risk fungiert zudem als Schnittstelle zu den Risk Boards der Geschäftsfelder Versicherung (Risk Board Versicherung) sowie BausparBank (Risk Board BausparBank). Im Sinne einer gruppenübergreifenden Unternehmenssteuerung ist es den Risk Boards der Geschäftsfelder übergeordnet.

Das Risk Board Versicherungen steuert und überwacht Risiken im Geschäftsfeld Versicherungen. Im Geschäftsfeld BausparBank ist das Risk Board BausparBank etabliert. Die Teilnahme der verantwortlichen Vorstände und betroffenen Fachabteilungen gewährleistet neben der Integration einzelgesellschaftlicher Sachverhalte einen schnellen Informationsaustausch sowie rasches Handeln. Risikorelevante Sachverhalte der tschechischen Tochterunternehmen werden durch eine prozessuale Vernetzung sowie eine direkte Berichtslinie des Risk Boards Tschechien an das Group Board Risk integriert.

Für eine wirtschaftliche Umsetzung von Detailfragen zu bestimmten (Risiko-) Themen haben wir gruppenübergreifende Committees eingerichtet:

- Zur effizienten gruppenweiten Credit-Steuerung ist das Group Credit Committee implementiert. Es erarbeitet Vorschläge für Kreditentscheidungen im institutionellen Bereich und empfiehlt diese dem Group Board Risk zur Entscheidung.
- Zur gruppenweiten Liquiditätssteuerung ist ein Group Liquidity Committee etabliert. Dieses setzt sich aus Vertretern der Einzelunternehmen zusammen. Es ist für die gruppenübergreifende Liquiditätssteuerung und -überwachung zuständig.
- Als weiteres zentrales Committee dient das Group Compliance Committee als Verknüpfung von Rechtsabteilung, Compliance, Kundendatenschutz und Betriebssicherheit, Revision und Risikomanagement.

Innerhalb unserer Geschäftsorganisation sind Schlüsselfunktionen bzw. wesentliche Funktionen implementiert. Diese sind nach dem Konzept der drei Verteidigungslinien („Three-Lines-of-Defence“) strukturiert:

- Unsere erste Verteidigungslinie bilden die für die dezentrale Risikosteuerung verantwortlichen operativen Geschäftseinheiten (beispielsweise Vertrieb, Antragsbearbeitung, Kapitalanlage). Diese entscheiden bewusst im Rahmen ihrer Kompetenzen darüber Risiken einzugehen oder zu vermeiden. Dabei beachten sie die zentral vorgegebenen Standards, Risikolimits und Risikolinien sowie die festgelegten Risikostrategien. Die Einhaltung dieser Kompetenzen und Standards wird durch entsprechende interne Kontrollen überwacht.
- Elementare Bestandteile der zweiten Verteidigungslinie bilden die Risikocontrolling-, die versicherungsmathematische und die Compliancefunktion. Die Risikocontrollingfunktion der Finanzholding-Gruppe koordiniert gruppenübergreifende Tätigkeiten im Risikomanagement. Die versicherungsmathematische Funktion der W&W AG sorgt für eine korrekte Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der W&W AG und unterstützt die Risikocontrollingfunktion bei der Risikobewertung. Die Bausparmathematik ist dafür zuständig, die Kollektivrisiken in der Wüstenrot Bausparkasse AG zu messen. Die Compliancefunktion ist zuständig für ein adäquates Rechtsmonitoring und die Wirksamkeit der Einhaltung interner und externer Vorschriften.
- Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie. Sie überprüft unabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie die Effektivität von Unternehmensprozessen einschließlich der beiden erstgenannten Verteidigungslinien.

In unserer Aufbau- und Ablauforganisation sind die einzelnen Aufgabenbereiche aller vorgenannten Gremien, Committees und Funktionen sowie deren Verbindungen und Berichtswege untereinander klar definiert. Somit wird ein regelmäßiger und zeitnaher Informationsfluss über alle Ebenen der Finanzholding-Gruppe sichergestellt, damit notwendige Entscheidungen über Risikosteuerungsmaßnahmen vollständig und effizient getroffen werden.

Wir stellen ein objektives und unabhängiges Risikomanagement sicher, indem die Risikocontrollingfunktion der Finanzholding-Gruppe von den risikonehmenden Einheiten strikt getrennt eingerichtet ist (Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten). Dieses Prinzip berücksichtigen wir bereits auf Ebene des Vorstands der W&W AG durch eine stringente Geschäftsordnung und Ressortzuständigkeit. Es besteht eine direkte Berichtslinie zum zuständigen Vorstand.

Die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Konzern-Risikomanagement / Controlling ist für das gruppenübergreifende Risikomanagement der Finanzholding-Gruppe zuständig. Damit übernimmt sie die Aufgaben der Risikocontrollingfunktion auf Ebene der Finanzholding-Gruppe und der W&W AG.

Zusätzlich gibt es für die beiden Geschäftsfelder Versicherung und BausparBank jeweils eigene Risikomanagementeinheiten:

- Abteilung Controlling / Risikomanagement der Württembergische Versicherung AG für die Unternehmen Württembergische Versicherung AG, Württembergische Lebensversicherung AG, Württembergische Krankenversicherung AG, Karlsruher Lebensversicherung AG, Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG
- Abteilung Risikomanagement / Adressrisikomanagement der Wüstenrot Bausparkasse AG
- Abteilung Risikomanagement / Adressrisikomanagement der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank

Sie nehmen jeweils die Aufgaben der Risikocontrollingfunktion auf Ebene der jeweiligen Tochtergesellschaften wahr und stehen in einem engen Austausch mit der Risikocontrollingfunktion auf Gruppenebene.

Unabhängig von der Gesamtverantwortung des Vorstands der W&W AG sind die Vorstände und Geschäftsleiter der Einzelunternehmen eigenständig für die Einhaltung bestehender gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betriebsinterner Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Risikomanagement in ihrem Unternehmen verantwortlich. Die Verantwortlichkeit erstreckt sich ihrerseits auf Tochterunternehmen oder ausgelagerte Funktionsbereiche.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess der Finanzholding-Gruppe basiert auf dem in der Risikostrategie sowie im Folgenden beschriebenen Regelkreislauf.

Risikoidentifikation

Im Rahmen der Risikoinventarisierung erfassen, aktualisieren und dokumentieren wir regelmäßig eingegangene oder potenzielle Risiken. Auf Basis einer Erstbewertung durch die zuständigen Geschäftseinheiten differenzieren wir unsere Risiken mit Hilfe von Schwellenwerten in wesentliche und unwesentliche Risiken. Bei dieser Einschätzung beurteilen wir auch, inwiefern Einzelrisiken in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation (Risikokonzentrationen) wesentlichen Charakter annehmen können. Die von uns als wesentlich eingestuften Risiken werden in den nachfolgenden vier Prozessschritten des Risikomanagementprozesses aktiv gesteuert. Die als unwesentlich eingestuften Risiken hingegen werden in den einzelnen Geschäftseinheiten mindestens jährlich überprüft. Die Ergebnisse der Risikoidentifikation bilden wir in unserem Risikoinventar ab. Hierbei stellen wir auch dar, in welchen Unternehmen die einzelnen Risiken vorkommen können.

Risikobeurteilung

Je nach Art des Risikos setzen wir verschiedene Risikomessverfahren ein, um diese quantitativ zu evaluieren. Dazu findet das Risikomaß Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,5% und einem einjährigen Zeithorizont Anwendung. Nach Möglichkeit erfolgt die Risikomessung mittels eines stochastischen, simulationsbasierten Ansatzes. Derzeit ermitteln wir Marktpreis- und Adressrisiken im Eigengeschäft sowie versicherungstechnische Risiken der W&W AG mit diesem Ansatz. Im Sinne einer sicherheitsorientierten Modellierung werden Diversifikationseffekte zwischen den gruppenangehörigen Einzelunternehmen bzw. zwischen den Risikobereichen bewusst nicht angesetzt. Geschäftsrisiken berücksichtigen wir durch einen Abschlag vom Risikodeckungspotenzial bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse. Für die übrigen Risikobereiche verwenden wir analytische Bewertungsmethoden oder aufsichtsrechtliche Standardverfahren sowie qualitative Instrumente (z. B. Expertenschätzungen). So werden beispielsweise die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten Risiken anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenpotenzialen bewertet.

Im Rahmen von risikobereichsbezogenen und risikobereichsübergreifenden Stressszenarien werden für die wesentlichen Risiken und Risikofaktoren der Finanzholding-Gruppe regelmäßig Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchgeführt. Mit den Stressszenarien werden außergewöhnliche Ereignisse auf Basis von historischen Daten und hypothetischen Betrachtungen simuliert, die in Parametrisierung und Methodik konsistent zu den auf Ebene der W&W-Gruppe betrachteten Szenarien sind. Darüber hinaus werden inverse Stresstests durchgeführt. Kennzahlenanalysen ergänzen das Instrumentarium der Risikobeurteilung.

Risikonahme und Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung verstehen wir, die Risikostrategien in den risikotragenden Geschäftseinheiten operativ umzusetzen. Die Entscheidung über die Risikonahme erfolgt im Rahmen der in der Geschäftsstrategie festgelegten Handlungsfelder sowohl dezentral über die Geschäftsfelder als auch über die W&W AG. Auf der Grundlage der Risikostrategie steuern die

jeweiligen Fachbereiche in unseren operativen Einzelgesellschaften ihre Risikopositionen. Um die Risikosteuerung zu stützen, werden Schwellenwerte, Ampelsystematiken sowie Limit- und Liniensysteme eingesetzt.

Eine wesentliche Steuerungsgröße ist für uns das IFRS-Ergebnis des W&W-Konzerns sowie geschäftsfeldspezifische Kennzahlen. Um Ertrags- und Risikosteuerung im Sinne der wertorientierten Steuerung zu verknüpfen und unsere Entscheidungen zu fundieren, führen wir ergänzende Analysen mit einem Return-on-Risk-Adjusted-Capital-Ansatz (RORAC-Ansatz) durch.

Die Risikosteuerung der Finanzholding-Gruppe erfolgt durch die Verzahnung mit bestehenden Informationslinien sowie aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen und Prozessen auf Ebene des Finanzkonglomerats sowie auf Einzelunternehmensebene.

Auf Ebene der Finanzholding-Gruppe sind folgende wesentlichen Steuerungsgrößen umgesetzt:

- Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz
- Ökonomische Risikotragfähigkeit
- Bilanzielle bzw. GuV-orientierte Risikotragfähigkeit
- Verschuldungsgrad (Leverage Ratio)

Die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz misst die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen an die Risikokapitalisierung, um den Geschäftsbetrieb in geplanter Weise fortführen zu können. Für die Finanzholding-Gruppe ist es eine zwingende Bedingung, die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen (aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz) zu erfüllen und darüber hinaus eine angemessene ökonomische Risikotragfähigkeit zu sichern. In unserer integrierten Risikostrategie haben wir dazu entsprechende Zielquoten für die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz der Finanzholding-Gruppe festgelegt, die laufend überwacht und regelmäßig berichtet werden.

Das ökonomische Risikotragfähigkeitsmodell beurteilt die Fähigkeit der Risikodeckung aus der barwertigen Sicht auf Basis zukünftiger Cashflow-Ströme. Es stellt dabei die Sicht des Schutzes erstrangiger Gläubiger („Gone-Concern-Perspektive“) in den Vordergrund.

Die bilanziellen bzw. GuV-orientierten Risikotragfähigkeitskonzepte dienen der laufenden Sicherstellung der Unternehmensexistenz („Going-Concern-Perspektive“) basierend auf einer Risikobetrachtung von GuV-/ Bilanzgrößen der handelsrechtlichen Rechnungslegung in einer periodenabgegrenzten Sicht. Diese Betrachtung erfolgt für die W&W AG, die Wüstenrot Bausparkasse AG und die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank.

Während das ökonomische Risikotragfähigkeitsmodell und die bilanziellen bzw. GuV-orientierten Risikotragfähigkeitskonzepte intern selbst entwickelt und parametrisiert werden, folgt das aufsichtsrechtliche Verfahren extern vorgegebenen Systematiken.

Weitere Details zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals der Finanzholding-Gruppe, werden im Risikobericht im Abschnitt „Kapitalmanagement im W&W-Konzern“ des zusammengefassten Lageberichts des W&W-Geschäftsberichts beschrieben.

Die Steuerung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) wird im Abschnitt „Leverage Ratio (Verschuldungsquote) – Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung“ in diesem Bericht dargelegt.

Darüber hinaus implementieren wir gemäß der Weiterentwicklung aufsichtsrechtlicher Vorschriften zur Überwachung der Liquidität zwei weitere Steuerungsgrößen:

- Net Stable Funding Ratio
- Liquidity Coverage Ratio

Risikoüberwachung

Wir überwachen laufend, ob die risikostrategischen und risikoorganisatorischen Rahmenvorgaben eingehalten werden und ob die Qualität und die Güte der Risikosteuerung angemessen sind. Aus diesen Kontrollaktivitäten über quantifizierbare und nicht quantifizierbare Risiken werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, sodass wir frühzeitig korrigierend eingreifen und somit die in der Geschäfts- und Risikostrategie formulierten Ziele erreichen können. Wesentliche Grundlage für die gruppenübergreifende Überwachung unseres Gesamtrisikoprofils und die ökonomische Kapitalisierung ist unser

ökonomisches Risikotragfähigkeitsmodell. Im Sinne einer „stand alone“-Betrachtung der Finanzholding-Gruppe rechnen wir Puffer (Überschuss der Risikodeckungsmasse über den Risikokapitalbedarf), die durch Beteiligungen der W&W AG an Versicherungsunternehmen entstehen, nicht auf die Risikotragfähigkeit der Finanzholding-Gruppe an. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die Risikodeckungsmasse den Risikokapitalbedarf übersteigt. Der Quotient aus Risikodeckungsmasse und Risikokapitalbedarf wird als Risikotragfähigkeitsquote bezeichnet. Wir streben im Rahmen unserer Risikostrategie für die Finanzholding-Gruppe eine ökonomische Risikotragfähigkeitsquote von mindestens 125 % an.

Basierend auf den Berechnungen des ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodells wird das zur Verfügung gestellte Risikokapital auf die wesentlichen Risikobereiche allokiert und daraus entsprechende Risikolimiten (Risikotoleranzschwellen) abgeleitet. Der Limitprozess basiert auf einem iterativen Bottom-up- und Top-down-Prozess. In diesem determiniert die W&W AG im Dialog mit den Einzelunternehmen den maximalen Risikokapitalbedarf auf Einzelunternehmensebene und auf Risikobereichsebene. Die Limite auf Ebene der Finanzholding-Gruppe leiten sich dabei konsistent aus den in den Einzelunternehmen vergebenen Limiten ab, indem diese analog zur Konsolidierung der Risikomesswerte in den jeweiligen Risikoarten über die verschiedenen Einzelunternehmen hinweg aggregiert werden. Nach Verabschiedung der Limite durch die zuständigen Vorstandsgremien erfolgt ihre operative Umsetzung im Risikomanagementprozess. Dem gemessenen Risikokapitalbedarf stellen wir die abgeleiteten Limite gegenüber. Damit stellen wir sicher, dass die Risikopraxis die dafür vorgesehenen allokierten Kapitalbestandteile nicht überschreitet. Die Verantwortung für die Umsetzung und Limitüberwachung liegt bei der jeweils zuständigen Risikocontrollingfunktion.

Die Fähigkeit der Finanzholding-Gruppe und ihrer wesentlichen Einzelgesellschaften, die eingegangenen Risiken mit ausreichend Kapital zu unterlegen, wird vom Risikomanagement laufend verfolgt. Ergänzend überwachen wir die Risikotragfähigkeit mittels aufsichtsrechtlicher Verfahren.

Risikoberichterstattung

Alle wesentlichen Risiken der Finanzholding-Gruppe werden zeitnah und regelmäßig an das Group Board Risk, den Vorstand der W&W AG sowie dessen Aufsichtsrat kommuniziert.

Der Informationsfluss über die Risikosituation der Einzelunternehmen in der Finanzholding-Gruppe ist durch die interne Risikoberichterstattung, Risikoinventur und Risikotragfähigkeitsrechnung sichergestellt. Die Ergebnisse der gruppenangehörigen Unternehmen werden an die für die Finanzholding-Gruppe zuständige Risikocontrollingfunktion übermittelt und dort in Bezug auf die Auswirkungen auf die Finanzholding-Gruppe aggregiert und analysiert.

Kernelement unseres Risikoberichtssystems ist der vierteljährliche Gesamtrisikobericht. In diesem Bericht stellen wir auch die Höhe der verfügbaren Eigenmittel, die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz, den Risikokapitalbedarf, die Einhaltung der Limite und Linien sowie die bereits getroffenen und noch zu treffenden Risikosteuerungsmaßnahmen dar. Dieser Gesamtrisikobericht wird – ergänzt um die Ergebnisse der Stresstests – im Group Board Risk vorgestellt und dort hinsichtlich der sich daraus ergebenden Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlungen für die Finanzholding-Gruppe diskutiert. Diese Handlungsempfehlungen werden als Maßnahmen von den zuständigen Risikomanagementeinheiten umgesetzt und nachgehalten. Der Vorstand der W&W AG verschafft sich regelmäßig einen Überblick über das Risikoprofil der Finanzholding-Gruppe.

Das gruppenübergreifende Risikoberichtssystem wird ergänzt durch ein Verfahren zur Ad-hoc-Risikokommunikation. Von wesentlichen Ereignissen oder außerordentlichen Veränderungen der Risikosituation, die beispielsweise unsere festgelegten internen Schwellenwerte überschreiten, erfährt der Vorstand der W&W AG dadurch zeitnah. Ebenso wird innerhalb der Tochterunternehmen den Berichtspflichten auf allen Ebenen nachgekommen.

Eigenmittelausstattung

Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem Abschluss

Die W&W AG erstellt als oberstes Mutterunternehmen für Zwecke der Rechnungslegung einen IFRS-Konzernabschluss. Die Finanzholding-Gruppe ist nicht verpflichtet, für Rechnungslegungszwecke einen Abschluss zu erstellen. Daher wird nachfolgend die aufsichtsrechtliche Bilanz der Finanzholding-Gruppe der Konzernbilanz der W&W AG gegenübergestellt. Die beiden Bilanzen beschränken sich dabei auf die Darstellung der Eigenmittelbestandteile.

Gegenüberstellung der Eigenmittelbestandteile der Konzernbilanz und der aufsichtsrechtlichen Bilanz der Finanzholding-Gruppe

	Konzernbilanz (IFRS)	Aufsichts- rechtliche Bilanz (IFRS)	Differenz
in Mio €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Aktiva			
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2 997	581	2 416
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	24 564	8 707	15 857
Forderungen	40 861	26 966	13 895
Sonstige Aktiva	1 467	844	623
Davon immaterielle Vermögenswerte	101	101	0
Davon latente Steuererstattungsansprüche	888	517	371
Passiva			
Sonstige Passiva	874	564	310
Davon latente Steuerschulden	634	446	188
Nachrangkapital	397	126	271
Eigenkapital	3 811	3 919	- 108
Anteile der W&W-Aktionäre am eingezahlten Kapital	1 483	1 483	0
Anteile der W&W-Aktionäre am erwirtschafteten Kapital	2 308	2 405	- 97
Gewinnrücklagen	2 344	1 405	939
Übrige Rücklagen (OCI)	- 36	1 000	- 1 036
Zusätzliche (aufsichtsrechtliche) Eigenkapitalbestandteile	0	31	- 31
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	20	0	20

Die Differenzen zwischen den Bilanzen resultieren hauptsächlich aus dem Konsolidierungskreis und der Konsolidierungsmethode. Gegenüber der Finanzholding-Gruppe werden in der Konzernbilanz zusätzlich Versicherungsgesellschaften, strukturierte Gesellschaften sowie Tochtergesellschaften, die nicht der Aufsicht der Finanzholding-Gruppe unterliegen, konsolidiert.

Weiterhin erfolgt die Konsolidierung bei der Finanzholding-Gruppe ausschließlich nach der Vollkonsolidierungsmethode nach IFRS 10. In der Konzernbilanz werden die Gesellschaften neben der Vollkonsolidierungsmethode auch nach der Equity-Methode nach IAS 28 konsolidiert.

Die Eigenmittelbestandteile der Bilanz werden nachfolgend erweitert dargestellt und durch Referenzen den Positionen in der Tabelle „Eigenmittelstruktur“ zugeordnet.

Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile in der aufsichtsrechtlichen Bilanz

	Aufsichtsrechtliche Bilanz	Referenz zur Position in der Eigenmittelstruktur
in Mio €	31.12.2016	31.12.2016
Aktiva		
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	581	
Davon Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche	12	72
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	8 707	
Davon Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche	108	27, 56b, 72, 73
Davon Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	1	15
Forderungen	26 966	
Davon Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche	230	72, 73
Sonstige Aktiva	844	
Davon immaterielle Vermögenswerte	101	
Davon sonstige immaterielle Vermögenswerte	101	8, 27, 41a
Davon latente Steuererstattungsansprüche	517	75
Passiva		
Sonstige Passiva	564	
Davon latente Steuerschulden	446	75
Davon immaterielle Vermögenswerte	5	8, 27, 41a
Nachrangkapital	126	
Genussrechtskapital	28	47
Nachrangige Verbindlichkeiten	98	46, 47
Stille Beteiligungen und anderes Nachrangkapital	0	
Eigenkapital	3 919	
Anteile der W&W-Aktionäre am eingezahlten Kapital	1 483	
Gezeichnetes Kapital	490	1
Kapitalrücklage	997	1
Eigene Anteile	- 4	16, 27
Anteile der W&W-Aktionäre am erwirtschafteten Kapital	2 405	
Gewinnrücklagen	1 405	3
Davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag	368	2
Davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag	149	
Übrige Rücklagen (OCI)	1 000	3, 26, 26a
Zusätzliche (aufsichtsrechtliche) Eigenkapitalbestandteile	31	
Anleihe des zusätzlichen Kernkapitals	31	30, 31
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	0	

Eigenmittelstruktur

Die Eigenmittel der Finanzholding-Gruppe setzen sich wie folgt zusammen:

Eigenmittelstruktur

in Mio €	Betrag	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
			31.12.2016	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1 488	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	0
	Davon: Aktien	1 488	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	0
2	Einbehaltene Gewinne	368	26 (1) (c)	0
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	1 664	26 (1)	0
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)	0
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	0
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (2)	0
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480	0
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	0
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3 520		
Hartes Kernkapital (CET1): Regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 10	34, 105	0
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 72	36 (1) (b), 37, 472 (4)	- 48
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	0
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)	0
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	0
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	0

Eigenmittelstruktur

in Mio €	Betrag	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
			31.12.2016	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)	0
14a	Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten Derivatverbindlichkeiten des Instituts, die aus Veränderungen seiner eigenen Bonität resultieren	- 1	33 (1) (c)	0
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	0
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	- 2	36 (1) (f), 42, 472 (8)	- 2
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	0
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	0
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	0
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	0
20b	Davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	0
20c	Davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	0
20d	Davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	0
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	0
23	Davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	0
24	In der EU: leeres Feld			

Eigenmittelstruktur

in Mio €	Betrag	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
			31.12.2016	
25	Davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	0
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)	0
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	- 419		0
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	- 419		0
	Davon: Korrekturposten für nicht realisierte Verluste aus Eigenkapital-Instrumenten	6	467	0
	Davon: Korrekturposten für nicht realisierte Verluste aus Fremdkapital-Instrumenten	3	467	0
	Davon: Korrekturposten für versicherungsmathematische Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen	154	467	0
	Davon: Korrekturposten für nicht realisierte Verluste aus Cashflow-Hedge	3	468	0
	Davon: Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne aus Eigenkapital-Instrumenten	- 330	468	0
	Davon: Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne aus Fremdkapital-Instrumenten	- 218	468	0
	Davon: Korrekturposten für versicherungsmathematische Gewinne aus leistungsorientierten Pensionsplänen	- 26	468	0
	Davon: Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne aus Cashflow-Hedge	- 11	468	0
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	0
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	- 25	36 (1) (j)	0
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 528		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	2 991		
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	30	51, 52	0

Eigenmittelstruktur

		Betrag	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
in Mio €		31.12.2016		31.12.2016
31	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	30		0
32	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		0
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	0
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)	0
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	0
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	0
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	30		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	0
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	0
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	0
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	- 3
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	- 30		0
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- 30	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0

Eigenmittelstruktur

in Mio €	Betrag 31.12.2016	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
			31.12.2016
Davon: Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 30		0
41b Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	0
41c Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR- Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	0
42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	0
43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	- 30		
44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		
45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2 991		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	61	62, 63	0
47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	23	486 (4)	0
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (4)	0
48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1- Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	0
49 Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	0
50 Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)	0
51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	84		

Eigenmittelstruktur

in Mio €	Betrag	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
			31.12.2016	
Ergänzungskapital (T2): Regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	0
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0
54a	Davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		0
54b	Davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0		0
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	0
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	160		0
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- 1	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	0
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	161	467, 468, 481	0
	Davon: Zeitwertgewinne bei Eigenkapital-Instrumenten von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (nach Konzernabschlussüberleitungsverordnung (KonÜV))	161	481	0

Eigenmittelstruktur

	Betrag	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
in Mio €	31.12.2016		31.12.2016
57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	160		
58 Ergänzungskapital (T2)	244		
59 Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	3 236		
59a Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		0
60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt	15 393		
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,43	92 (2) (a), 465	0
62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,43	92 (2) (b), 465	0
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,02	92 (2) (c)	0
64 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,14	CRD 128, 129, 130	0
65 Davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,63		0
66 Davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01		0
67 Davon: Systemrisikopuffer	0,00		0
67a Davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131	0
68 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,93	CRD 128	0
69 [in EU-Verordnung nicht relevant]			
70 [in EU-Verordnung nicht relevant]			
71 [in EU-Verordnung nicht relevant]			

Eigenmittelstruktur

	Betrag	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
in Mio €	31.12.2016		31.12.2016
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge			
72 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	103	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4),	0
73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	240	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	0
74 In der EU: leeres Feld			
75 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	132	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	0
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	0
77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	169	62	0
78 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	0
79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62	0
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80 Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	0
81 Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	0
82 Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	0
83 Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	0

Eigenmittelstruktur

in Mio €	Betrag	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
	31.12.2016		31.12.2016	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	149	484 (5), 486 (4) und (5)	0
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)	0

Die Eigenmittel der Finanzholding-Gruppe betragen 3 236 Mio €. Sie setzen sich aus 2 991 Mio € hartem Kernkapital und 244 Mio € Ergänzungskapital zusammen.

Merkmale und Bedingungen der begebenen Eigenmittelinstrumente

Die Übersicht der Hauptmerkmale der begebenen Eigenmittelinstrumente findet sich im Anhang.

Die begebenen Eigenmittelinstrumente werden nach Vertragstypen zusammengefasst. Für jeden Vertragstyp erfolgt die Offenlegung der Bedingungen im Internet unter www.ww-ag.com/offenlegungsberichte.

Eigenmittelanforderungen

Die Finanzholding-Gruppe ermittelt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen im Einklang mit den Regularien der CRR.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko wendet die Finanzholding-Gruppe den Kreditrisikostandardansatz (KSA) an. Die Kreditrisikopositionen setzen sich aus bilanziellen, außerbilanziellen, derivativen und nicht-derivativen Geschäften mit Sicherheitennachschüssen (Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte) zusammen. Die Gesamtheit des Kreditrisikos wird über die Anwendung des jeweiligen Risikogewichts sowie unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken (Aufrechnungsverfahren oder hereingenommene Sicherheiten) ermittelt.

Bei der Finanzholding-Gruppe bestehen keine Verbriefungspositionen und weder Vorleistungs- noch Abwicklungsrisiken.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Finanzholding-Gruppe für das Fremdwährungsrisiko die Standardmethode.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko wendet die Finanzholding-Gruppe den Basisindikator-Ansatz an.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustments, CVA) werden auf Basis der Standardmethode berechnet.

Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen

	Risikogewichtete Positionsbeträge	Eigenmittel- anforderungen
in Mio €	31.12.2016	31.12.2016
Kreditrisiko		
Kreditrisikostandardansatz (KSA)	11 666	933
Zentralstaaten und Zentralbanken	2	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	1 022	82
Unternehmen	628	50
Mengengeschäft	3 277	262
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	5 066	405
Ausgefallene Risikopositionen	264	21
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0
Gedckte Schuldverschreibungen	414	33
Verbriefungspositionen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	248	20
Sonstige Posten	745	60
Risiko aus Beteiligungswerten	1 907	153
Standardansatz	1 907	153
Davon Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	0	0
Abwicklungsrisiko		
Abwicklungsrisiko im Anlagebuch	0	0
Abwicklungsrisiko im Handelsbuch	0	0
Marktrisiko		
Standardansatz	342	27
Zinsänderungsrisiko	0	0
Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	0	0
Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	0	0
Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	0	0
Aktienpositionsrisiko	0	0
Fremdwährungsrisiko	342	27
Warenpositionsrisiko	0	0
Operationelles Risiko		
Basisindikatoransatz	1 245	100
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)		
Standardmethode	233	19
Gesamt	15 393	1 232

Antizyklischer Kapitalpuffer

Die Finanzholding-Gruppe muss einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer vorhalten. Dessen Quote bildet den gewichteten Durchschnitt der Quoten des antizyklischen Kapitalpuffers je Land, in dem die Finanzholding-Gruppe wesentliche Risikopositionen hat, ab. Die geografische Verteilung der für den antizyklischen Kapitalpuffer wesentlichen Risikopositionen stellt sich wie folgt dar:

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch	
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen im Handelsbuch	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)
		010	020	030	040
		31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
		in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €
010	Aufschlüsselung nach Ländern				
001	Deutschland	20 596	0	0	0
002	Irland	249	0	0	0
003	Luxemburg	240	0	0	0
004	Norwegen	386	0	0	0
005	Schweden	67	0	0	0
006	Tschechien	1 708	0	0	0
007	Sonstige	2 249	0	0	0
020	Gesamt	25 495	0	0	0

Verbriefungsrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittel- anforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
Risikoposi- tionswert (SA)	Risikoposi- tionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikoposi- tionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungs- risikopositionen	Summe		
050	060	070	080	090	100	110	120
31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in %	in %
0	0	790	0	0	790	78,87	0,00
0	0	36	0	0	36	3,55	0,00
0	0	17	0	0	17	1,67	0,00
0	0	3	0	0	3	0,31	1,50
0	0	1	0	0	1	0,06	1,50
0	0	73	0	0	73	7,28	0,00
0	0	83	0	0	83	8,26	0,00
0	0	1 001	0	0	1 001	100,00	3,00

Damit ergibt sich zum 31.12.2016 ein antizyklischer Kapitalpuffer in Höhe von 0,01% für die Finanzholding-Gruppe.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

		010
		31.12.2016
Zeile		
010 Gesamtforderungsbetrag	in Mio €	15 393
020 Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	in %	0,01
030 Anforderungen an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	in Mio €	1

Kapitalquoten

Die Kapitalquoten der Finanzholding-Gruppe liegen deutlich über den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerten.

Kapitalquoten

in %	31.12.2016
Harte Kernkapitalquote	19,43
Kernkapitalquote	19,43
Gesamtkapitalquote	21,02

Die Kapitalquoten haben sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund des Ausscheidens der Wüstenrot Holding AG aus der Gruppe verbessert.

Kapitalmanagement

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals der Finanzholding-Gruppe wird im Risikobericht im Abschnitt „Kapitalmanagement im W&W-Konzern“ des zusammengefassten Lageberichts des W&W-Geschäftsberichts beschrieben.

Leverage Ratio (Verschuldungsquote)

Im Rahmen der CRR wurde neben den risikogewichteten Kapitalquoten die Leverage Ratio als nicht risikobasierte Kennziffer eingeführt. Die Unternehmen sind dazu angehalten, Höhe und Veränderungen der Leverage Ratio sowie die Veränderung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung zu überwachen. Sie setzt die Kapitalmessgröße, die dem Kernkapital entspricht, in ein Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße. Diese entspricht der Summe der Risikopositionswerte aller bilanziellen, außerbilanziellen, derivativen und nicht-derivativen Geschäften mit Sicherheiten nachschüssen. Die Offenlegung der Leverage Ratio erfolgt auf Grundlage der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62.

CRR-Verschuldungsquote

Stichtag	31.12.2016
Name des Unternehmens	Finanzholding-Gruppe
Anwendungsebene	Konsolidierte Ebene

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		Anzusetzender Wert
in Mio €		31.12.2016
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	72 276
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	- 34 744
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	120
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	(- 85)
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	530
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	(- 1 172)
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	36 925

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risiko- positionen für die CRR- Verschul- dungsquote
in Mio €		31.12.2016
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	35 849
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(- 11)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	35 838
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	9
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	35
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	514
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	557
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	86
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	(- 85)
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1 483
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(- 953)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	530
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

	Risiko- positionen für die CRR- Verschul- dungsquote	
in Mio €	31.12.2016	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	2 991
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	36 925
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote in %	8,13
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangs- regelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

	Risiko- positionen für die CRR- Verschul- dungsquote	
in Mio €	31.12.2016	
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	35 838
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	35 838
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	3 142
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	5 851
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	2 110
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	14 366
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	6 697
EU-10	Unternehmen	802
EU-11	Ausgefallene Positionen	259
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2 612

Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Die Leverage Ratio der Finanzholding-Gruppe beträgt 8,13%. Zum 31. Dezember 2015 lag die Quote bei 6,36%. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,77 Prozentpunkte resultiert aus dem Anstieg des Kernkapitals um 464 Mio € bei einem gleichzeitigen Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße um 2 800 Mio €.

Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Integraler Bestandteil der Bilanzsteuerung der Finanzholding-Gruppe sowie der ihr zugehörigen, nach Bankaufsichtsrecht unterliegenden Einzelunternehmen ist auch die Vermeidung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung.

Das Meldewesen der Wüstenrot Bausparkasse AG quantifiziert die Leverage Ratio auf Basis der regulatorischen Anforderungen und berichtet regelmäßig hierzu.

Für die Leverage Ratio ist innerhalb der integrierten Risikostrategie eine interne Zielquote von $\geq 3\%$ als ergänzendes Steuerungsinstrument definiert. Die Einhaltung dieser Zielquote wird operativ sowohl als Aggregat auf Ebene der Finanzholding-Gruppe als auch auf Ebene der ihr zugehörigen Kreditinstitute überwacht (vgl. Abschnitt „Leverage Ratio (Verschuldungsquote)“ in den Teiloffenlegungsberichten der Wüstenrot Bausparkasse AG und der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank).

Auch in unseren unternehmensinternen Kapitalplanungsprozessen berücksichtigen wir die Leverage Ratio, wodurch wir eine effiziente Steuerung dieser Kennzahl gewährleisten.

Die Entwicklung der Leverage Ratio überwachen wir im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichtswesens unter anderem über die Einhaltung des vorgegebenen Limits im Group Board Risk. Sofern sich hieraus Handlungsbedarfe ergeben, werden diese dem Vorstand der W&W AG zur Beschlussfassung vorgelegt.

Risikoarten

Adressrisiko

Risikomanagementziele und -politik

Die Risikomanagementziele und -politik des Adressrisikos werden im Risikobericht im Abschnitt „Adressrisiken“ des zusammengefassten Lageberichts des W&W-Geschäftsberichts beschrieben.

Kreditportfolio

Im Folgenden wird das Kreditportfolio der Finanzholding-Gruppe, nach Risikopositionsklassen gegliedert, dargestellt. Die in den Tabellen enthaltenen Positionen werden nach Rechnungslegungsaufrechnungen (Netting) mit ihren Buchwerten vor Kreditrisikominderung und nach der Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ausgewiesen. Die derivativen Instrumente werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen dargestellt, wobei die Ermittlung der Kreditäquivalenzbeträge überwiegend mittels der Marktbewertungsmethode erfolgt. Lediglich die Wüstenrot Bausparkasse AG nutzt die Ursprungsrisikomethode. Im Kreditportfolio sind auch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen enthalten.

Kreditportfolio

	Gesamtbetrag der Risikopositionen	Durchschnittsbetrag der Risikopositionen im Berichtszeitraum
in Mio €	31.12.2016	
Risikopositionsklasse		
Kreditrisikostandardansatz (KSA)		
Zentralstaaten und Zentralbanken	3 102	3 227
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	1 009	1 254
Öffentliche Stellen	1 122	1 452
Multilaterale Entwicklungsbanken	410	418
Internationale Organisationen	484	535
Institute	2 752	2 991
Unternehmen	911	914
Mengengeschäft	7 558	7 617
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	14 645	14 592
Ausgefallene Risikopositionen	325	360
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	3 142	3 449
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	1 294
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	589	574
Sonstige Posten	558	664
Gesamt	36 607	39 341

Der Durchschnittsbetrag des Kreditportfolios ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartale des Jahres 2016.

Das Kreditportfolio der Finanzholding-Gruppe besteht überwiegend aus inländischen Engagements. Es ist in die Regionen Deutschland, Tschechien, Europa und übriges Ausland aufgeteilt. Auf die beiden tschechischen Institute Wüstenrot hypoteční banka a.s. und Wüstenrot stavební spořitelna a.s. entfällt dabei der Großteil des Kreditvolumens in Tschechien.

Kreditportfolio gegliedert nach Regionen

			Europa	Sonstige	Gesamt
	Deutschland	Tschechien	Gesamt		
in Mio €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Risikopositionsklasse					
Kreditrisikostandardansatz (KSA)					
Zentralstaaten und Zentralbanken	267	517	3 102	0	3 102
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	1 007	2	1 009	0	1 009
Öffentliche Stellen	1 122	0	1 122	0	1 122
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	410	410
Internationale Organisationen	0	0	0	484	484
Institute	1 342	4	2 748	4	2 752
Unternehmen	593	100	911	0	911
Mengengeschäft	6 544	774	7 556	2	7 558
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	13 632	985	14 638	7	14 645
Ausgefallene Risikopositionen	247	58	325	0	325
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	1 012	31	3 142	0	3 142
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	529	0	589	0	589
Sonstige Posten	546	12	558	0	558
Gesamt	26 841	2 483	35 700	907	36 607

Kreditportfolio gegliedert nach Kontrahenten

	Finanzbranche	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und Selbstständige	Sonstige	Gesamt
in Mio €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Risikopositionsklasse						
Kreditrisikostandardansatz (KSA)						
Zentralstaaten und Zentralbanken	176	2 926	0	0	0	3 102
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	1 009	0	0	0	1 009
Öffentliche Stellen	1 122	0	0	0	0	1 122
Multilaterale Entwicklungsbanken	410	0	0	0	0	410
Internationale Organisationen	0	484	0	0	0	484
Institute	2 752	0	0	0	0	2 752
Unternehmen	12	0	50	844	5	911
Mengengeschäft	1	0	7 024	533	0	7 558
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1	0	12 773	1 866	5	14 645
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	292	33	0	325
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	3 142	0	0	0	0	3 142
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	566	0	0	23	0	589
Sonstige Posten	0	0	0	5	553	558
Gesamt	8 182	4 419	20 139	3 304	563	36 607

Die Aufteilung des Kreditportfolios nach Kontrahenten zeigt, dass Engagements überwiegend gegenüber Privatpersonen und der Finanzbranche bestehen.

Zur Finanzbranche zählen beispielsweise Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen. Unter den öffentlichen Haushalten werden u. a. Engagements gegenüber der öffentlichen Verwaltung und gegenüber Sozialversicherungsträgern ausgewiesen. Zu den Privatpersonen zählen wirtschaftlich unselbstständige Privatpersonen. Bei den Unternehmen und Selbstständigen werden alle weiteren Branchen dargestellt, die nicht zur Finanzbranche zählen. Unter Sonstige fallen beispielsweise Engagements gegenüber Organisationen ohne Erwerbszweck.

Kreditportfolio gegliedert nach Restlaufzeiten

	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre bis unbefristet	Gesamt
in Mio €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Risikopositionsklasse				
Kreditrisikostandardansatz (KSA)				
Zentralstaaten und Zentralbanken	614	135	2 353	3 102
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	45	108	856	1 009
Öffentliche Stellen	20	38	1 064	1 122
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	410	410
Internationale Organisationen	0	21	463	484
Institute	549	285	1 918	2 752
Unternehmen	137	83	691	911
Mengengeschäft	1 322	3 091	3 145	7 558
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	917	4 184	9 544	14 645
Ausgefallene Risikopositionen	78	56	191	325
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	150	311	2 681	3 142
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	589	0	0	589
Sonstige Posten	553	0	5	558
Gesamt	4 974	8 312	23 321	36 607

Risikovorsorgeverfahren

Definition von ‚überfällig‘ und ‚notleidend‘

Eine überfällige Forderung besteht, wenn die Fälligkeit der Forderung mindestens einen Tag zurückliegt und der Schuldner damit in Verzug ist.

Notleidende Forderungen sind dadurch gekennzeichnet, dass die Forderungen entweder mindestens 90 Tage in Verzug sind oder ein Impairment nach IAS 39.59 vorgenommen wurde.

Spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen

Die Art der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen und deren angewandten Ansätze und Methoden werden im Konzernanhang im Abschnitt „Wertminderung (Impairment) und Wertaufholung finanzieller Vermögenswerte“ im W&W-Geschäftsbericht beschrieben.

Einzelwertberichtigungen (EWB), pauschalierte Einzelwertberichtigungen (PEWB) und Portfoliowertberichtigungen (POWB) werden in der Risikovorsorge berücksichtigt. Die Gegenbuchung erfolgt direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Überfällige und notleidende Kredite gegliedert nach Kontrahenten

	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und überfälligen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand Einzelwertberichtigungen (EWB + PEWB)	Bestand Portfoliowertberichtigungen (POWB) ¹	Bestand Rückstellungen
in Mio €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Finanzbranche	1	1	4	5
Öffentliche Haushalte	0	0	0	0
Privatpersonen	412	102	32	3
Unternehmen und Selbstständige	0	0	1	0
Sonstige	0	0	0	0
Gesamt	413	103	37	8

¹ Der Bestand der POWB setzt sich aus dem Bestand an POWB für überfällige Kredite ohne Wertberichtigungsbedarf und für nicht überfällige Kredite zusammen.

	Nettozuführungen/Auflösungen von Einzelwertberichtigungen/ Portfoliowertberichtigungen/ Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Überfällige Kredite (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	-9	11	12	12
	0	0	0	0
	0	0	0	0
	-9	11	12	12

Überfällige und notleidende Kredite gegliedert nach Regionen

	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und überfälligen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand Einzelwertberichtigungen (EWB + PEWB)	Bestand Portfoliowertberichtigungen (POWB) ¹	Bestand Rückstellungen	Überfällige Kredite (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
in Mio €					
Europa	412	102	37	8	12
Davon Deutschland	314	61	31	8	5
Davon Tschechien	77	38	2	0	7
Sonstige	1	1	0	0	0
Gesamt	413	103	37	8	12

¹ Der Bestand der POWB setzt sich aus dem Bestand an POWB für überfällige Kredite ohne Wertberichtigungsbedarf und für nicht überfällige Kredite zusammen.

Im Risikovorsorgespiegel ist die Veränderung der Risikovorsorge innerhalb des Geschäftsjahres 2016 erkennbar.

Entwicklung der Risikovorsorge

	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte/ sonstige Veränderungen	Endbestand
	1.1.2016					31.12.2016
in Mio €						
Einzelwertberichtigungen (EWB + PEWB)	135	43	-37	-14	-24	103
Rückstellungen	2	5	0	0	1	8
Portfoliowertberichtigungen (POWB)	32	23	-34	0	16	37
Gesamt	169	71	-71	-14	-7	148

Kreditrisikominderungstechniken

Arten von Sicherheiten

Die risikomindernde Anrechnung von Sicherheiten erfolgt innerhalb der Finanzholding-Gruppe ausschließlich bei der Wüstenrot Bausparkasse AG, der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank, der Wüstenrot hypoteční banka a.s. und der Wüstenrot stavební spořitelna a.s.

Neben Grundpfandrechten auf Wohnimmobilien sowie in geringem Umfang Gewerbeimmobilien werden die nachfolgenden Sicherheiten risikomindernd anerkannt:

- Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen beim kreditgebenden Institut
- Sonstige/physische Sicherheiten: Verpfändete Kapitallebensversicherungen bei inländischen Versicherern
- Garantien: Verpfändete Guthaben bei Drittinstituten im Inland sowie selbstschuldnerische Bürgschaften von inländischen Kreditinstituten und öffentlichen Haushalten

Art und Umfang der grundpfandrechtlichen Besicherung sowie der zulässigen Ersatz- und Zusatzsicherheiten sind detailliert in den Regelwerken der jeweiligen Institute festgehalten. Sonstige/physische Sicherheiten in Form von verpfändeten Kapitallebensversicherungen werden dabei ausschließlich bei der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank risikomindernd berücksichtigt.

Der Schwerpunkt innerhalb der Finanzholding-Gruppe liegt deutlich auf der Hereinnahme von Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten auf Wohnimmobilien im Rahmen der privaten Wohnungsbaufinanzierung. Lediglich in geringem Umfang spielen gemischt genutzte Objekte sowie Gewerbeimmobilien eine Rolle. Anderweitige berücksichtigungsfähige Sicherheiten werden lediglich als Ersatz- oder Zusatzsicherheiten bzw. im Zusammenhang mit Derivaten und derivateähnlichen Geschäften (z. B. Wertpapierpensions-/leihegeschäfte) hereingenommen.

Die Risikoreduktion durch hereingenommene Sicherheiten erfolgt bei der Finanzholding-Gruppe durchgängig nach der einfachen Methode.

Besicherte Risikopositionswerte im KSA-Kreditportfolio

	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige / physische Sicherheiten	Garantien
in Mio €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Risikopositionsklasse			
Kreditrisikostandardansatz (KSA)			
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	4	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	92	0	0
Unternehmen	76	10	184
Mengengeschäft	2 246	243	7
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	19	5	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0
Gesamt	2 437	258	191

Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Erstbewertung von Sicherheiten erfolgt bei deren Hereinnahme. Sowohl die Wertermittlung als auch die regelmäßige Überprüfung der Wertansätze erfolgt durch die Marktfolgebereiche. Die ermittelten Sicherheitenwerte beinhalten den im Rahmen einer Verwertung voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung von pauschalen Abschlägen für Verwertungsrisiken und -kosten. Der Wertansatz einer Sicherheit wird dabei in regelmäßig festgelegten Zeiträumen gemäß den internen Richtlinien aktualisiert. Sofern Erkenntnisse vorliegen, die zu einer negativen Wertbeeinflussung des Sicherungsguts führen können, wird auch außerhalb dieser Zeiträume eine Neubewertung durchgeführt.

Verpfändete Barsicherheiten werden grundsätzlich vollständig als Sicherheit angerechnet. Die Bewertung von Immobiliensicherheiten erfolgt nach den Richtlinien des Pfandbriefgesetzes. In Bezug auf die verwendeten Beleihungsobjekte kommen – abhängig vom Kreditrisiko – vereinfachte Wertermittlungen oder Wertschätzungen durch Gutachter zum Einsatz. Die Wertüberwachung für inländische Immobilien erfolgt über ein regelmäßiges Monitoring auf Basis eigener Marktbeobachtungen und des Einbezugs des Marktschwankungskonzepts des Verbands deutscher Pfandbriefbanken (vdp). Bei den beiden tschechischen Instituten basiert das regelmäßige Monitoring auf den Daten der größten Hypothekenbanken auf dem tschechischen Markt.

Alle Sicherheiten werden bei der Kreditgewährung gemäß den internen Vorgaben bewertet und im jeweiligen Sicherheiten-Management-System erfasst.

Die rechtliche Wirksamkeit der in Deutschland und in Tschechien hereingenommenen Sicherheiten wird über ein laufendes Rechtsmonitoring sichergestellt. Die juristische Durchsetzbarkeit ist durch diese fortlaufende Überprüfung und die Verwendung von Standardverträgen gegeben.

Die Hereinnahme von Sicherheiten im Eigengeschäft erfolgt ausschließlich über der vom Bank-Verlag GmbH gestellten deutschen und tschechischen Rahmenverträge mit dem zugehörigen Besicherungsanhang.

Arten von Garantiegebern und Kreditderivategegenparteien

Bei den risikomindernd berücksichtigten Garantiegebern handelt es sich ausschließlich um inländische Kreditinstitute sowie öffentliche Haushalte in Form von Staaten, Ländern und Gemeinden. Geschäfte in Form von Kreditderivaten bestehen nicht.

Bilanzielles und außerbilanzielles Netting

Lediglich die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank nutzt neben der Hereinnahme von Sicherheiten auch Aufrechnungsvereinbarungen (Derivate-Netting) zur Kreditrisikominderung. Dazu werden ausschließlich deutsche Rahmenverträge mit dem zugehörigen Besicherungsanhang abgeschlossen. Die Verfahren zu Abschluss und Verwaltung dieser Verträge sind in den internen Regularien der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank festgelegt. Die rechtliche Wirksamkeit und juristische Durchsetzbarkeit dieser Vereinbarungen wird dabei entsprechend der aufsichtsrechtlichen Anforderungen laufend geprüft. In diesem Zusammenhang werden auch die mit der Beendigung der Besicherung verbundenen Risiken kontinuierlich überwacht.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen

Aus der Hereinnahme von Sicherheiten in Form von überwiegend eigengenutzten Wohnimmobilien resultieren keine wesentlichen Konzentrationsrisiken. Bei der Wüstenrot Bausparkasse AG und der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank wird die geographische Verteilung der Beleihungsobjekte dabei regelmäßig ausgewertet und gemäß den Anforderungen der MaRisk BA analysiert.

Hereingenommene Barsicherheiten werden beim kreditgebenden Institut hinterlegt und unterliegen daher keinen Konzentrationsrisiken.

Im Eigengeschäft unterliegen sowohl Forderungen als auch Sicherheiten der geschäftsfeldbezogenen Liniensystematik.

Ratingsystem im KSA

Verwendung von Ratingagenturen

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko im KSA werden grundsätzlich für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken und Institute externe Bonitätsbeurteilungen der Ratingagentur Standard & Poor's verwendet. Lediglich bei den beiden tschechischen Instituten Wüstenrot hypoteční banka a.s. und Wüstenrot stavební spořitelna a.s. finden für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken und Institute die Bonitätsbeurteilungen von Moody's Verwendung. Es gab keine etwaigen Änderungen.

Übertragung von Bonitätsbeurteilungen

Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen dieser zugelassenen Ratingagenturen auf die Forderungen der Finanzholding-Gruppe erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Artikel 135-141 CRR. Sofern kein zugelassenes und verwendungsfähiges externes Rating für den Kontrahenten vorliegt, wird das aufsichtsrechtlich vorgegebene Risikogewicht verwendet.

Zuordnung der Risikopositionswerte zu Bonitätsstufen

Die KSA-Positionswerte der Finanzholding-Gruppe gliedern sich nach Risikogewichten vor und nach der Anwendung von Kreditrisikominderungsstechniken folgendermaßen:

Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken gegliedert nach Risikogewichten

	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	35 %
in Mio €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung						
Kreditrisikostandardansatz (KSA)						
Zentralstaaten und Zentralbanken	3 101	0	0	0	0	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	1 007	0	0	0	2	0
Öffentliche Stellen	1 122	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	410	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	484	0	0	0	0	0
Institute	0	358	0	0	732	0
Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0	14 504
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	2 194	931	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Posten	3	0	0	0	0	0
Gesamt	6 127	358	0	2 194	1 665	14 504
Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung						
Kreditrisikostandardansatz (KSA)						
Zentralstaaten und Zentralbanken	5 703	0	0	0	0	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	1 013	0	0	0	2	0
Öffentliche Stellen	1 122	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	410	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	484	0	0	0	0	0
Institute	0	358	0	0	861	0
Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0	14 504
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	2 194	931	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Posten	3	0	0	0	0	0
Gesamt	8 735	358	0	2 194	1 794	14 504

Gegenparteiausfallrisiko

Derivative Adressrisikopositionen entstehen innerhalb der Finanzholding-Gruppe überwiegend aus Zins-Swaps, die zu Sicherungszwecken abgeschlossen werden.

Derivative Adressrisikopositionen sind nur bei folgenden gruppenangehörigen Unternehmen im Bestand:

Derivatebestand nach Gesellschaften

	Nominal- volumen
in Mio €	31.12.2016
Gesellschaft	
Wüstenrot & Württembergische AG	63
Wüstenrot Bausparkasse AG	8 269
Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	8 093
Wüstenrot hypoteční banka a.s.	226
Gesamt	16 651

Die qualitativen Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko werden aufgrund von Wesentlichkeit auf Basis der beiden bedeutenden Tochterunternehmen Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank ausgewiesen, da das Derivatevolumen der beiden Gesellschaften einen Anteil von 98% in der Finanzholding-Gruppe ausmacht.

Methode und Obergrenzen

Für jeden Kontrahenten im Derivategeschäft erfolgt eine individuelle bonitätsabhängige Limitierung. Die direkten Engagements der Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank unterliegen einer fortlaufenden Überwachung im Rahmen eines Limitsystems. Der Abschluss von Geschäften setzt voraus, dass Linien auf Einzelpartnerbasis eingeräumt wurden. Diese Linien basieren auf detaillierten Bonitätsanalysen, in die unter anderem das jeweilige interne Rating, die Größenklasse nach Bilanzsumme und die Risikoklasseneinteilung gemäß internem Rating des Geschäftspartners einfließen. Diese Limite sowie deren Auslastung werden täglich überwacht.

Basierend auf den Berechnungen des internen Risikotragfähigkeitsmodells wird das zur Verfügung stehende Risikokapital allokiert und es werden entsprechende Limite abgeleitet.

Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven

Aufrechnungsvereinbarungen zur Risikoreduktion von derivativen Positionen werden innerhalb der Finanzholding-Gruppe lediglich bei der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank angewendet. Zusätzlich nutzt die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank als einziges gruppenangehöriges Unternehmen die Kreditrisikominderung durch erhaltene Sicherheiten im Derivategeschäft.

Bei derivativen Geschäften werden neben der allgemeinen Bonitätsbeurteilung des Kontrahenten, Bonitätsrisiken über ein CVA berücksichtigt.

Korrelationsrisiken

Marktpreis- und Adressrisiken werden im Risikotragfähigkeitsmodell auf Ebene der Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank sowie der Finanzholding-Gruppe additiv, das heißt ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten, aggregiert.

Erforderlicher Sicherheitenbetrag bei Bonitätsherabstufung

Die Besicherung von außerbörslichen bilateralen Finanzderivaten richtet sich nach dem Vertragsstand mit dem jeweiligen Partner. Auf Grundlage des Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte und dem korrespondierenden Besicherungsanhang wird die Besicherung geregelt. Es können individuelle Schwellenwerte und Mindesttransfersummen vereinbart werden, die sich am Rating der Vertragspartner orientieren und den Einstieg in den Besicherungsaustausch quantifizieren. Die nach der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (European Market Infrastructure Regulation, EMIR) zentral zu clearingenden Geschäfte sind auf eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (Central Counterparty, CCP) zu übertragen. Die CCP ermittelt die Sicherheitsleistungen unabhängig vom Rating.

Quantitative Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko

Bei der Finanzholding-Gruppe bestehen aus dem Derivatebestand Kontrahentenausfallrisikopositionen in Höhe von 558 Mio €.

Kontrahentenausfallrisikopositionen

	Ursprungs- risikomethode	Marktbewer- tungsmethode	Standard- methode	Internes Modell	Gesamt
in Mio €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Kontrahentenausfallrisikopositionen	514	44	0	0	558

Zur Ermittlung der Kontrahentenausfallrisiken wird in der Finanzholding-Gruppe überwiegend die Marktbewertungsmethode verwendet. Lediglich die Wüstenrot Bausparkasse AG nutzt als Nichthandelsbuchinstitut die Ursprungsrisikomethode.

Die Veränderung der Kontrahentenausfallrisiken durch die Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken stellt sich folgendermaßen dar:

Positive Wiederbeschaffungswerte

	Positive Wieder- beschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungs- möglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wieder- beschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
in Mio €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Zinsbezogene Kontrakte	438	-	-	-
Währungsbezogene Kontrakte	2	-	-	-
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	0	-	-	-
Kreditderivate	0	-	-	-
Warenbezogene Kontrakte	0	-	-	-
Sonstige Kontrakte	0	-	-	-
Gesamt	440	261	7	172

Geschäfte in Form von Kreditderivaten bestehen nicht.

Risiko aus Beteiligungswerten im Anlagebuch

Bilanzielle Behandlung und Bewertung

Die von den gruppenangehörigen Unternehmen gehaltenen Beteiligungen im Anlagebuch stellen strategische Beteiligungen dar. Beteiligungen im Anlagebuch, die der reinen Gewinnerzielungsabsicht dienen, sind nicht vorhanden.

Die nachfolgend ausgewiesenen Beteiligungspositionen entsprechen der Zuordnung zur Risikopositionsklasse Beteiligungsrisikopositionen und werden mit ihrem Buchwert, beizulegendem Zeitwert und Börsenwert dargestellt. Da die Finanzholding-Gruppe auf IFRS basiert, entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

Beteiligungen im Anlagebuch

	Buchwert/ beizulegender Zeitwert	Börsenwert
in Mio €	31.12.2016	31.12.2016
Institute	152	0
Börsengehandelte Positionen	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	152	0
Finanzinstitute	92	0
Börsengehandelte Positionen	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	92	0
Anbieter von Nebendienstleistungen	2	0
Börsengehandelte Positionen	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	2	0
Versicherungsunternehmen	1 077	0
Börsengehandelte Positionen	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	1 077	0
Sonstige Unternehmen	218	0
Börsengehandelte Positionen	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	218	0

Die Beteiligungen werden als „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert“ bilanziert. Die Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden, einschließlich wichtiger Annahmen und Verfahren für die Bewertung und etwaige wesentliche Änderungen dieser Verfahren werden im Konzernanhang des W&W-Geschäftsberichts in den Abschnitten „Wertminderung (Impairment) und Wertaufholung finanzieller Vermögenswerte“, „Angaben zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“, „Grundsätze der Bewertung und des Ausweises von Finanzinstrumenten“, „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ und „Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten“ beschrieben.

Aufsichtsrechtliche Behandlung

Aufsichtsrechtlich werden Ergebnisse aus Beteiligungen im Anlagebuch der Finanzholding-Gruppe folgendermaßen berücksichtigt:

Ergebnisse aus Beteiligungen im Anlagebuch

	Realisierter Gewinn/ Verlust aus Verkauf/ Abwicklung	Gesamt	Unrealisierte Neubewertungsgewinne/-verluste	
			Davon berücksichtigte Beträge	
			Kernkapital	Ergänzungskapital
in Mio €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Gesamt	5	161	0	161

Marktpreisrisiko

Risikomanagementziele und -politik

Die Risikomanagementziele und -politik des Marktpreisrisikos werden im Risikobericht im Abschnitt „Marktpreisrisiken“ des zusammengefassten Lageberichts des W&W-Geschäftsberichts beschrieben.

Aufsichtsrechtliche Behandlung

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Finanzholding-Gruppe für das Fremdwährungsrisiko die Standardmethode.

Zinsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsrisiko im Anlagebuch ergibt sich aus dem Risiko der Wertänderung der zinstragenden Positionen aufgrund von Veränderungen der absoluten Höhe und Struktur sowie der Volatilität der Zinskurve.

Hinsichtlich der zu treffenden Annahmen werden im Allgemeinen Kündigungs- und Sondertilgungsrechte im außerkollektiven Kundenkreditgeschäft entsprechend empirischer Erhebungen modelliert. Außerkollektive Kundeneinlagen mit unbestimmter Zinsbindung werden über Replikationsmodelle abgebildet, deren zugrunde liegende Annahmen regelmäßig überprüft werden. Die aus den kollektiven Kundenbeständen (Bauspareinlagen und Bauspardarlehen) resultierende Zinspositionierung hängt aufgrund der Wahlrechte der Bausparer vom aktuellen Zinsniveau und der erwarteten Zinsentwicklung ab. Diese Zusammenhänge werden in der baupartechnischen Simulation auf Basis verschiedener Szenarien und der sich daraus ergebenden zukünftigen Zinsentwicklungen modelliert. Das Zinsänderungsrisiko auf Gesamtbankebene (internes Value-at-Risk-Modell) sowie die Auslastung des aufsichtsrechtlichen Zinsschocks (+/- 200 Basispunkte) werden mindestens monatlich gemessen.

Bei einer durch die Aufsicht vorgegebenen Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte (bp), würde sich folgende Wertveränderung des Zinsbuches in der Finanzholding-Gruppe ergeben:

Wertveränderung des Zinsbuchs

	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	
	Änderung des ökonomischen Wertes	
	Zinsschock + 200 bp	Zinsschock - 200 bp
in Mio €	31.12.2016	31.12.2016
Währung Euro (€)		
Wüstenrot & Württembergische AG	-122	132
Wüstenrot Bausparkasse AG	-18	190
Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	1	-1
Gesamt	-139	321
Währung Tschechische Krone (CZK)		
Wüstenrot stavební spořitelna a.s.	-234	50
Wüstenrot hypoteční banka a.s.	-112	12
Gesamt	-346	62

Operationelles Risiko

Risikomanagementziele und -politik

Die Risikomanagementziele und -politik des operationellen Risikos werden im Risikobericht im Abschnitt „Operationelle Risiken“ des zusammengefassten Lageberichts des W&W-Geschäftsberichts beschrieben.

Aufsichtsrechtliche Behandlung

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko verwendet die Finanzholding-Gruppe den Basisindikatoransatz.

Liquiditätsrisiko

Die Risikomanagementziele und -politik des Liquiditätsrisikos werden im Risikobericht im Abschnitt „Liquiditätsrisiken“ des zusammengefassten Lageberichts des W&W-Geschäftsberichts beschrieben.

Kollektivrisiko

Die Risikomanagementziele und -politik des Kollektivrisikos werden im Risikobericht im Abschnitt „Kollektivrisiken“ des zusammengefassten Lageberichts des W&W-Geschäftsberichts beschrieben.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Nachfolgend wird die Struktur der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte anhand ihrer bilanziellen Behandlung dargestellt. Dabei werden die Medianwerte für 2016 dargestellt.

Vermögenswerte

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
	010	040	060	090
in Mio €	Median 2016	Median 2016	Median 2016	Median 2016
010 Vermögenswerte	7 607		31 682	
030 Aktieninstrumente	167	167	1 906	1 928
040 Schuldtitel	1 507	1 498	5 819	5 819
120 Sonstige Vermögenswerte	238		1 827	

Bei den unbelasteten sonstigen Vermögenswerten mit einem Medianwert in Höhe von 1 827 Mio € ist eine Belastung im normalen Geschäftsablauf durchweg nicht möglich. Die unbelasteten sonstigen Vermögenswerte setzen sich vor allem aus Steueransprüchen, derivativen Vermögenswerten, materiellen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten zusammen.

Erhaltene Sicherheiten

Differenziert werden die nachfolgend dargestellten erhaltenen Sicherheiten danach, ob sie bereits für einen belasteten Vermögenswert verwendet werden oder ob sie noch für eine Belastung frei zur Verfügung stehen.

Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
	010	040
in Mio €	Median 2016	Median 2016
130 Erhaltene Sicherheiten	0	0
150 Aktieninstrumente	0	0
160 Schuldtitel	0	0
230 Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
240 Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	2

Verbundene Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle werden die belasteten Vermögenswerte bzw. die erhaltene Sicherheiten mit den jeweils damit verbundenen Verbindlichkeiten dargestellt.

Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
	010	030
in Mio €	Median 2016	Median 2016
010 Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	3 918	4 230

Quellen und Arten der Belastung

Ein Vermögenswert gilt als belastet, wenn dieser verpfändet oder als Sicherheit im Rahmen einer Transaktion verwendet wird, ohne dass das Institut frei über den Vermögenswert verfügen bzw. diesen ungehindert zurückziehen kann. Belastet ist der Vermögenswert, wenn ein Widerruf nicht ohne Zustimmung des Kontrahenten möglich ist bzw. nicht durch andere Vermögenswerte ersetzt werden kann und somit ein Kontrollverlust über den belasteten Vermögenswert besteht.

Die Hauptursachen für die Belastung von Vermögenswerten sind:

- Wertpapierpensionsgeschäfte
- Wertpapierleihe-Transaktionen
- Sicherheitsvereinbarungen gegenüber CCP und Clearingsystemen
- Sicherheitsvereinbarungen im Rahmen des Derivatehandels
- Einstellung von Kreditforderungen und Wertpapieren in den Deckungsstock bei der Pfandbriefausgabe
- Sicherungsvermögen der W&W AG

Weiterhin können Vermögenswerte bedingt belastet sein, wenn Nachschussverpflichtungen bestehen, die sich aus vertraglichen oder gesetzlichen Regelungen ergeben.

Entwicklung der Belastung

Die belasteten Vermögenswerte sind im Vergleich zum Vorjahr rückläufig (3 105 Mio €). Der Rückgang betrifft dabei im Wesentlichen die Schuldtitel (1 808 Mio €) und die sonstigen Vermögensgegenstände (182 Mio €).

Interne Belastungsstruktur

Die gegenseitigen Belastungsverhältnisse von Vermögensgegenständen innerhalb der Finanzholding-Gruppe betreffen im Wesentlichen interne Wertpapierleihegeschäfte zwischen der Wüstenrot Bausparkasse AG und der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank. Darüber hinaus wurden durch die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank emittierte Pfandbriefe von der Wüstenrot Bausparkasse AG als Sicherheiten gestellt.

Übersicherung

Eine Übersicherung im Rahmen der Sicherheitenstellung resultiert bei der Finanzholding-Gruppe im Wesentlichen aus der Einstellung von Kreditforderungen und Wertpapieren in die Deckungsstöcke der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank und der Wüstenrot hypoteční banka a.s. Bei der sonstigen Sicherheitenstellung werden marktübliche Überdeckungsbeträge vereinbart.

Bedingungen der Besicherung

Die Besicherung der erhaltenen/gestellten Wertpapiere und Barsicherheiten erfolgt auf der Grundlage von marktüblichen Rahmenverträgen im Rahmen von Derivate- und Wertpapierpensionsgeschäften. Bei den Kontrahenten handelt es sich in diesen Fällen um Kreditinstitute. Die Laufzeit der Besicherung richtet sich nach dem jeweiligen Underlying der Transaktion.

Für die Emission von Pfandbriefen bei der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank werden Kreditforderungen und Wertpapiere in den Deckungsstock eingestellt.

Vergütungspolitik

Die Offenlegung zur Vergütungspolitik erfolgt in separaten Berichten im Internet unter www.ww-ag.com/publikationen.

Wüstenrot Bausparkasse AG

Teiloffenlegungsbericht

Einführung

Wüstenrot ist die erste und damit älteste Bausparkasse in Deutschland. Ihre Anfänge gehen auf das Jahr 1921 in einem kleinen schwäbischen Dorf namens Wüstenrot zurück. Als Erfinder des Bausparens hat die Wüstenrot Bausparkasse AG im Eigenheimbau der Idee von der Hilfe zur Selbsthilfe zum Durchbruch verholfen und ist dem Vorsorgegedanken auch heute noch verpflichtet. Sie hat seit ihrer Gründung zusammen mit der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank Millionen von Menschen als bewährter Partner die eigenen vier Wände mitfinanziert.

Neue Chancen wie die Novellierung des Bausparkassengesetzes nutzen wir konsequent: So bietet die Wüstenrot Bausparkasse AG nun auch Baufinanzierungen mit 100 % Beleihungsauslauf an. Zudem bündeln wir 2017 die Bearbeitung des gesamten Baufinanzierungsgeschäfts zentral bei der Wüstenrot Bausparkasse AG. Diese Umstellung führt zu erheblichen Vorteilen im Wüstenrot & Württembergische-Konzern (W&W-Konzern) wie zum Beispiel dem Wegfall von Schnittstellen sowie IT-Vereinfachungen. Im Zuge dieser Neuordnung überträgt die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank ihren Baukreditbestand sowie das bisherige Geldanlage- und Pfandbriefgeschäft auf die Bausparkasse. Die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank kann sich damit künftig vollständig auf ihre Rolle als Digital-Bank für Privatkunden konzentrieren – mit einem Produktangebot im Bereich Konten, Kartenservices, Fondsvermittlung und Online-Aktivitäten.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG wurde als bedeutendes Tochterunternehmen innerhalb der Finanzholding-Gruppe klassifiziert. Sie ist damit verpflichtet auf Einzelbasis nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) einen Teiloffenlegungsbericht nach den Vorschriften des Artikels 13 in Verbindung mit Teil 8 der CRR zu erstellen.

Eigenmittelausstattung

Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem Abschluss

Die Wüstenrot Bausparkasse AG erstellt einen handelsrechtlichen Abschluss nach HGB. Die nachfolgend dargestellte Bilanz beschränkt sich dabei auf die Darstellung der Eigenmittelbestandteile. Diese werden durch Referenzen den Positionen in der Tabelle „Eigenmittelstruktur“ zugeordnet.

Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile in der handelsrechtlichen Bilanz

	Handels- rechtliche Bilanz	Referenz zur Position in der Eigenmittel- struktur
in Mio €	31.12.2016	31.12.2016
Aktiva		
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	
Davon Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	0	15, 27
Immaterielle Anlagewerte	1	
Davon entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1	8, 27
Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung	2	15, 27
Passiva		
Nachrangige Verbindlichkeiten	62	46
Fonds für allgemeine Bankrisiken	245	3a
Eigenkapital	697	
Gezeichnetes Kapital	171	1
Kapitalrücklagen	491	1
Gewinnrücklagen	35	2
Bilanzgewinn	29	

Eigenmittelstruktur

Die Eigenmittel der Wüstenrot Bausparkasse AG setzen sich wie folgt zusammen:

Eigenmittelstruktur

	Betrag	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
in Mio €	31.12.2016		31.12.2016	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	662	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	0
	Davon: Aktien	662	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	0
2	Einbehaltene Gewinne	35	26 (1) (c)	0
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0	26 (1)	0
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	163	26 (1) (f)	0
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	0
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (2)	0
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480	0
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	0
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	860		
Hartes Kernkapital (CET1): Regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	0
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 1	36 (1) (b), 37, 472 (4)	0
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	0
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)	0
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 15	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	- 10
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	0

Eigenmittelstruktur

in Mio €	Betrag	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
			31.12.2016	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)	0
14a	Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten Derivatverbindlichkeiten des Instituts, die aus Veränderungen seiner eigenen Bonität resultieren	0	33 (1) (c)	0
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	- 2	36 (1) (e), 41, 472 (7)	- 1
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	0
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	0
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	0
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	0
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	0
20b	Davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	0
20c	Davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	0
20d	Davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	0
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	0
23	Davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	0
24	In der EU: leeres Feld			

Eigenmittelstruktur

	Betrag	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
in Mio €	31.12.2016		31.12.2016
25 Davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0
25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	0
25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)	0
26 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		0
26a Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0		0
26b Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	0
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	- 4	36 (1) (j)	0
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 22		
29 Hartes Kernkapital (CET1)	838		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	0
31 Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		0
32 Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		0
33 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	0
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)	0
34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	0
35 Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	0
36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		

Eigenmittelstruktur

	Betrag	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
in Mio €	31.12.2016		31.12.2016
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Regulatorische Anpassungen			
37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	0
38 Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	0
39 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	0
40 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	0
41 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		0
41a Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0
41b Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	0
41c Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	0
42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	0
43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		
44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		
45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	838		

Eigenmittelstruktur

	Betrag	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
in Mio €	31.12.2016		31.12.2016
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	61	62, 63	0
47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)	0
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (4)	0
48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	0
49 Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	0
50 Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)	0
51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	61		
Ergänzungskapital (T2): Regulatorische Anpassungen			
52 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0
53 Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	0
54 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0
54a Davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		0
54b Davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0		0
55 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	0

Eigenmittelstruktur

	Betrag	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
in Mio €	31.12.2016		31.12.2016
56 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	- 5		0
56a Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- 5	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0
Davon: Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 5		0
56b Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	0
56c Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	0
57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	- 5		
58 Ergänzungskapital (T2)	56		
59 Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	894		
59a Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		0
60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt	5 883		
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,24	92 (2) (a), 465	0
62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,24	92 (2) (b), 465	0
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,19	92 (2) (c)	0
64 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,13	CRD 128, 129, 130	0

Eigenmittelstruktur

		Betrag	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
in Mio €		31.12.2016		31.12.2016
65	Davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,63		0
66	Davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00		0
67	Davon: Systemrisikopuffer	0,00		0
67a	Davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131	0
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,74	CRD 128	0
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4),	0
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	0
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	0
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	0
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	5	62	0
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	0
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	20	62	0

Eigenmittelstruktur

	Betrag	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
in Mio €	31.12.2016		31.12.2016	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	0
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	0
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	0
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	0
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	25	484 (5), 486 (4) und (5)	0
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)	0

Die Eigenmittel der Wüstenrot Bausparkasse AG betragen 894 Mio €. Sie setzen sich aus 838 Mio € hartem Kernkapital und 56 Mio € Ergänzungskapital zusammen.

Merkmale und Bedingungen der begebenen Eigenmittelinstrumente

Die Übersicht der Hauptmerkmale der begebenen Eigenmittelinstrumente findet sich im Anhang.

Die begebenen Eigenmittelinstrumente werden nach Vertragstypen zusammengefasst. Für jeden Vertragstyp erfolgt die Offenlegung der Bedingungen im Internet unter www.ww-ag.com/offenlegungsberichte.

Eigenmittelanforderungen

Die Wüstenrot Bausparkasse AG ermittelt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen im Einklang mit den Regularien der CRR.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko wendet die Wüstenrot Bausparkasse AG für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute und Mengengeschäft den auf internen Einstufungen basierenden Ansatz (Internal Ratings Based Approach, IRBA) an. Für Zentralstaaten und Zentralbanken sowie Institute wird der Basis-IRBA und für das Mengengeschäft der fortgeschrittene IRBA verwendet. Positionen in unbedeutenden Geschäftsfeldern sowie dauerhaft von der Anwendung des IRBA ausgenommene Risikopositionen verbleiben im Kreditrisikostandardansatz (KSA). Die Kreditrisikopositionen setzen sich aus bilanziellen, außerbilanziellen, derivativen und nicht-derivativen Geschäften mit Sicherheitennachschüssen (Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte) zusammen. Die Gesamtheit des Kreditrisikos wird über die Anwendung des jeweiligen Risikogewichts sowie unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken (Aufrechnungsverfahren oder hereingenommene Sicherheiten) ermittelt.

Bei der Wüstenrot Bausparkasse AG bestehen keine Verbriefungspositionen und weder Vorleistungs- noch Abwicklungsrisiken.

Weiterhin bestehen auch keine Marktrisiken.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko wendet die Wüstenrot Bausparkasse AG den Standardansatz an.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustments, CVA) werden auf Basis der Standardmethode berechnet.

Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen

	Risikogewichtete Positionsbeträge	Eigenmittel- anforderungen
in Mio €	31.12.2016	31.12.2016
Kreditrisiko		
Kreditrisikostandardansatz (KSA)	399	30
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	1	0
Unternehmen	141	10
Mengengeschäft	193	15
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	45	4
Ausgefallene Risikopositionen	19	1
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Verbriefungspositionen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0
Sonstige Posten	0	0
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRBA)	3 430	275
Zentralstaaten und Zentralbanken	256	21
Institute	1 275	102
Mengengeschäft	1 808	145
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1 322	106
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	486	39
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	91	7
Risiko aus Beteiligungswerten	0	0
Standardansatz	0	0
Davon Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	0	0
Abwicklungsrisiko		
Abwicklungsrisiko im Anlagebuch	0	0
Abwicklungsrisiko im Handelsbuch	0	0
Marktrisiko		
Standardansatz	0	0
Zinsänderungsrisiko	0	0
Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	0	0
Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	0	0
Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	0	0
Aktienpositionsrisiko	0	0
Fremdwährungsrisiko	0	0
Warenpositionsrisiko	0	0
Operationelles Risiko		
Standardansatz	703	56
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)		
Standardmethode	185	15
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 500 Absatz 2 CRR (Basel-I-Untergrenze)	1 166	93
Gesamt	5 883	469

Antizyklischer Kapitalpuffer

Die Wüstenrot Bausparkasse AG muss einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer vorhalten. Dessen Quote bildet den gewichteten Durchschnitt der Quoten des antizyklischen Kapitalpuffers je Land, in dem die Wüstenrot Bausparkasse AG wesentliche Risikopositionen hat, ab. Die geografische Verteilung der für den antizyklischen Kapitalpuffer wesentlichen Risikopositionen stellt sich wie folgt dar:

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch	
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen im Handelsbuch	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)
		010	020	030	040
		31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
		in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €
010	Aufschlüsselung nach Ländern				
001	Deutschland	289	13 141	0	0
002	Luxemburg	214	1	0	0
003	Niederlande	31	1	0	0
004	Norwegen	0	1	0	0
005	Schweden	0	1	0	0
006	Sonstige	3	19	0	0
020	Gesamt	537	13 164	0	0

Verbriefungsrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittel- anforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
Risikoposi- tionswert (SA)	Risikoposi- tionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikoposi- tionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungs- risikopositionen	Summe		
050	060	070	080	090	100	110	120
31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in %	in %
0	0	160	0	0	160	86,81	0,00
0	0	14	0	0	14	7,46	0,00
0	0	2	0	0	2	1,34	0,00
0	0	0	0	0	0	0,01	1,50
0	0	0	0	0	0	0,01	1,50
0	0	1	0	0	8	4,37	0,00
0	0	177	0	0	184	100,00	3,00

Damit ergibt sich zum 31.12.2016 ein antizyklischer Kapitalpuffer in Höhe von 0,00 % für die Wüstenrot Bauspar-
kasse AG.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

		010
		31.12.2016
Zeile		
010 Gesamtforderungsbetrag	in Mio €	5 883
020 Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	in %	0,00
030 Anforderungen an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	in Mio €	0

Kapitalquoten

Die Kapitalquoten der Wüstenrot Bausparkasse AG liegen deutlich über den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerten.

Kapitalquoten

in %	31.12.2016
Harte Kernkapitalquote	14,24
Kernkapitalquote	14,24
Gesamtkapitalquote	15,19

Kapitalmanagement

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals der Wüstenrot Bausparkasse AG wird im Abschnitt „Kapitalmanagement“ im Chancen- und Risikobericht im Geschäftsbericht der Wüstenrot Bausparkasse AG beschrieben.

Leverage Ratio (Verschuldungsquote)

Im Rahmen der CRR wurde neben den risikogewichteten Kapitalquoten die Leverage Ratio als nicht risikobasierte Kennziffer eingeführt. Die Institute sind dazu angehalten, Höhe und Veränderungen der Leverage Ratio sowie die Veränderung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung zu überwachen. Sie setzt die Kapitalmessgröße, die dem Kernkapital entspricht, in ein Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße. Diese entspricht der Summe der Risikopositionswerte aller bilanziellen, außerbilanziellen, derivativen und nicht-derivativen Geschäften mit Sicherheitennachschüssen. Die Offenlegung der Leverage Ratio erfolgt auf Grundlage der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62.

CRR-Verschuldungsquote

Stichtag	31.12.2016
Name des Unternehmens	Wüstenrot Bausparkasse AG
Anwendungsebene	Einzelebene

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		Anzusetzender Wert
in Mio €		31.12.2016
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	20 780
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	514
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	313
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	383
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	113
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	22 103

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risiko- positionen für die CRR- Verschul- dungsquote
in Mio €		31.12.2016
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	20 899
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(- 6)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	20 893
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	514
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	514
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	399
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	(- 86)
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	313
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	788
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(- 405)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	383
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

	Risiko- positionen für die CRR- Verschul- dungsquote	
in Mio €	31.12.2016	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	838
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	22 103
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote in %	3,79
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangs- regelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

	Risiko- positionen für die CRR- Verschul- dungsquote	
in Mio €	31.12.2016	
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	20 893
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	20 893
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	2 392
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1 337
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2 276
EU-7	Institute	1 447
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	9 689
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3 221
EU-10	Unternehmen	302
EU-11	Ausgefallene Positionen	138
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	91

Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Die Leverage Ratio der Wüstenrot Bausparkasse AG beträgt 3,79%. Zum 31. Dezember 2015 lag die Quote bei 3,30%. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,49 Prozentpunkte resultiert aus dem Abbau von Risikopositionen bei gleichzeitigem Aufbau von Kernkapital. Das Kernkapital wurde im Laufe des Jahres um rund 80 Mio € durch Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) erhöht.

Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Leverage Ratio ergänzt als risikounabhängige Kennziffer Instrumente zur Überwachung der Solvabilität wie die (harte) Kernkapitalquote oder die Gesamtkennziffer. Das Kernkapital bildet dabei jeweils den Zähler der Kapitalquote sowie der Leverage Ratio. Im Nenner der Kapitalquote stehen die risikogewichteten Aktiva. Der Nenner der Leverage Ratio beinhaltet die Bilanzsumme als Haupttreiber der Gesamtrisikopositionsgröße.

Die Kennziffern werden sowohl retrospektiv als auch planerisch ermittelt. Retrospektiv werden sie im Rahmen der Meldung der Eigenmittelausstattung im Meldewesen erfasst. Planerisch fließen sie bei der Eigenkapitalplanung sowie der GuV-orientierten Risikotragfähigkeit mit ein. Organisatorisch ist die Ermittlung über die Gesamtbanksteuerung im Ergebniscontrolling bzw. im Risikocontrolling angesiedelt.

Im Rahmen des Risikomanagements ist das Risiko einer übermäßigen Verschuldung in der Risikoinventur unter dem Einzelrisiko „Nichteinhaltung der regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen“ erfasst. Es bildet damit ein Unterrisiko innerhalb der strategischen und sonstigen Risiken. Die Steuerung und Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung erfolgt über das Monitoring der Leverage Ratio. Dazu stimmen sich die Organisationseinheiten Meldewesen, Risikocontrolling und Handel ab. Die Leverage Ratio wird vierteljährlich berechnet. Zusätzlich erfolgt ein monatliches Monitoring der Entwicklung und bei Bedarf die Analyse möglicher Veränderungen der Auslastung. Sie werden einer intern definierten Mindestgröße in Höhe von 3,05% für die Wüstenrot Bausparkasse AG gegenübergestellt. Damit können unvorhergesehene negative Entwicklungen für die Kennzahl frühzeitig erkannt werden.

Das Risikocontrolling analysiert anlassbezogen mit dem Meldewesen die möglichen Ursachen für einen Rückgang der Kennzahl. Treasury wird über die Entwicklungen informiert und erarbeitet ggf. gemeinsam mit dem Meldewesen und dem Risikocontrolling Handlungsmöglichkeiten zur Erhöhung des Kernkapitals oder zur Steuerung der Gesamtrisikopositionsmessgröße, z. B. über die Veräußerung unbelasteter Vermögenswerte. Diese Maßnahmen werden bei Bedarf mit dem Vorstand abgestimmt und anschließend umgesetzt, um die Leverage Ratio auf Zielniveau einzusteuern. Bei sämtlichen bedeutenden geschäftspolitischen Entscheidungen wird zudem der Einfluss auf die Leverage Ratio als Nebenbedingung berücksichtigt. Inkongruenzen in Fälligkeiten werden derzeit bei der Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung nicht berücksichtigt.

Adressrisiko

Kreditportfolio

Im Folgenden wird das Kreditportfolio der Wüstenrot Bausparkasse AG gegliedert nach Risikopositionsklassen dargestellt. Die in den Tabellen enthaltenen Positionen werden nach Rechnungslegungsaufrechnungen (Netting) mit ihren Buchwerten vor Kreditrisikominderung und nach der Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ausgewiesen. Die derivativen Instrumente werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen dargestellt, wobei die Ermittlung der Kreditäquivalenzbeträge bei der Wüstenrot Bausparkasse AG mittels der Ursprungsrisikomethode erfolgt. Im Kreditportfolio sind auch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen enthalten.

Kreditportfolio

	Gesamtbetrag der Risikopositionen	Durchschnittsbetrag der Risikopositionen im Berichtszeitraum
in Mio €	31.12.2016	
Risikopositionsklasse		
Kreditrisikostandardansatz (KSA)		
Zentralstaaten und Zentralbanken	94	246
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	615	791
Öffentliche Stellen	1 030	1 318
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	6	5
Unternehmen	307	310
Mengengeschäft	290	273
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	127	119
Ausgefallene Risikopositionen	15	20
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0
Sonstige Posten	0	0
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRBA)		
Zentralstaaten und Zentralbanken	2 150	2 070
Institute	4 745	5 252
Mengengeschäft	13 163	13 078
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	10 101	9 967
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	3 062	3 111
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	91	96
Gesamt	22 633	23 578

Der Durchschnittsbetrag des Kreditportfolios ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartale des Jahres 2016.

Das Kreditportfolio der Wüstenrot Bausparkasse AG besteht überwiegend aus inländischen Engagements. Es ist in die Regionen Deutschland, Europa sowie übriges Ausland aufgeteilt.

Kreditportfolio gegliedert nach Regionen

		Europa	Sonstige	Gesamt
	Deutschland	Gesamt		
in Mio €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Risikopositionsklasse				
Kreditrisikostandardansatz (KSA)				
Zentralstaaten und Zentralbanken	94	94	0	94
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	615	615	0	615
Öffentliche Stellen	1 030	1 030	0	1 030
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	6	6	0	6
Unternehmen	141	307	0	307
Mengengeschäft	65	290	0	290
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	126	127	0	127
Ausgefallene Risikopositionen	0	15	0	15
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRBA)				
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	1 464	686	2 150
Institute	2 509	4 745	0	4 745
Mengengeschäft	13 141	13 159	4	13 163
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	10 082	10 097	4	10 101
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	0	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	3 059	3 062	0	3 062
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	91	91	0	91
Gesamt	17 818	21 943	690	22 633

Kreditportfolio gegliedert nach Kontrahenten

	Finanzbranche	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und Selbstständige	Sonstige	Gesamt
in Mio €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Risikopositionsklasse						
Kreditrisikostandardansatz (KSA)						
Zentralstaaten und Zentralbanken	5	89	0	0	0	94
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	615	0	0	0	615
Öffentliche Stellen	1 030	0	0	0	0	1 030
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Institute	6	0	0	0	0	6
Unternehmen	18	0	12	274	3	307
Mengengeschäft	0	0	279	11	0	290
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	4	123	0	127
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	15	0	0	15
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRBA)						
Zentralstaaten und Zentralbanken	363	1 787	0	0	0	2 150
Institute	4 745	0	0	0	0	4 745
Mengengeschäft	0	0	11 882	1 281	0	13 163
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	9 002	1 099	0	10 101
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	0	0	2 880	182	0	3 062
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0	0	91	91
Gesamt	6 167	2 491	12 192	1 689	94	22 633

Die Aufteilung des Kreditportfolios nach Kontrahenten zeigt, dass Engagements überwiegend gegenüber Privatpersonen und der Finanzbranche bestehen.

Zur Finanzbranche zählen beispielsweise Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen. Unter den öffentlichen Haushalten werden u. a. Engagements gegenüber der öffentlichen Verwaltung und gegenüber Sozialversicherungsträgern ausgewiesen. Zu den Privatpersonen zählen wirtschaftlich unselbstständige Privatpersonen. Bei den Unternehmen und Selbstständigen werden alle weiteren Branchen dargestellt, die nicht zur Finanzbranche zählen. Unter Sonstige fallen beispielsweise Engagements gegenüber Organisationen ohne Erwerbszweck.

Kreditportfolio gegliedert nach Restlaufzeiten

	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre bis unbefristet	Gesamt
in Mio €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Risikopositionsklasse				
Kreditrisikostandardansatz (KSA)				
Zentralstaaten und Zentralbanken	5	0	89	94
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	5	1	609	615
Öffentliche Stellen	0	15	1 015	1 030
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	6	0	0	6
Unternehmen	26	42	239	307
Mengengeschäft	67	22	201	290
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1	11	115	127
Ausgefallene Risikopositionen	8	0	7	15
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRBA)				
Zentralstaaten und Zentralbanken	15	100	2 035	2 150
Institute	747	193	3 805	4 745
Mengengeschäft	1 077	4 403	7 683	13 163
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	645	2 762	6 694	10 101
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	0	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	432	1 641	989	3 062
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	91	0	0	91
Gesamt	2 048	4 787	15 798	22 633

Risikovorsorgeverfahren

Definition von ‚überfällig‘ und ‚notleidend‘

Eine überfällige Forderung besteht, wenn die Fälligkeit mindestens einen Tag zurückliegt und der Schuldner damit in Verzug ist.

Notleidende Forderungen sind dadurch gekennzeichnet, dass ein Kreditausfall festgestellt wird, d. h. die Rückzahlung und Verzinsung ist hier ganz oder teilweise gefährdet. Aus diesem Grund wurde eine Einzelwertberichtigung (EWB), pauschalierte Einzelwertberichtigung (PEWB), Abschreibung oder Rückstellung auf Bürgschaften vorgenommen.

Spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen

Risikovorsorgeverfahren im Eigengeschäft

Bei Wertpapieren werden Wertminderungen im Rahmen eines Impairment-Prozesses geprüft. Dabei wird untersucht, ob objektive Hinweise einer Wertminderung in Form von signifikanten finanziellen Schwierigkeiten des Emittenten, Vertragsbruch, einer erhöhten Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens oder das Verschwinden eines aktiven Markts für finanzielle Vermögenswerte aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten des Emittenten vorliegen. Darüber hinaus wird der beizulegende Zeitwert auf signifikante oder länger anhaltende Wertminderungen überprüft. Basis hierfür ist der Marktkurs der letzten sechs Monate. Dabei wird getestet, ob der Durchschnittskurs dauerhaft 20 % unter dem Einstandskurs lag.

Risikovorsorgeverfahren im Mengengeschäft

Im Risikovorsorgeverfahren der Wüstenrot Bausparkasse AG werden abhängig von der Zugehörigkeit einer Forderung zu einer Risikopositionsklasse die folgenden drei Arten von Wertberichtigungen unterschieden:

- Einzelwertberichtigungen (EWB)
- pauschalierte Einzelwertberichtigungen (PEWB)
- Portfoliowertberichtigungen (POWB) im Sinne von Pauschalwertberichtigungen (PWB)

Die Ermittlung der Risikovorsorge auf Einzelvertragsebene erfolgt monatlich maschinell. EWB werden auf Basis der erwarteten Erlöse nur bei wesentlichen ausgefallenen Forderungen (Forderungsvolumen > 750 000 €) gebildet. Für nicht wesentliche Forderungen wird die Ermittlung der Risikovorsorge unter der Verwendung der individuell geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) und Verlustquote (Loss Given Default, LGD) ermittelt. Bei ausgefallenen Forderungen wird eine PD von 100 % und die Forderungshöhe zum Ausfallzeitpunkt angesetzt (PEWB). Bei nicht ausgefallenen Forderungen wird die PD gemäß dem individuellen Scoring der aktuellen Forderungshöhe und unter Berücksichtigung des Faktors des Verlusterkennungszeitraums (Loss Identification Period-Faktor, LIP-Faktor) angesetzt (POWB).

Die Kunden-PD wird dem Verhaltensscoring entnommen. Liegt noch kein Verhaltensscore vor, so wird der Wert aus dem Antragsscoring abgeleitet.

Der LIP-Faktor ist als Zeitspanne zwischen dem Eintritt eines Verlustereignisses und dessen Identifikation bzw. Bekanntwerden definiert und wird in Monaten bezogen auf ein Jahr festgelegt.

Die als LGD bezeichnete Verlustquote wird mit einem statistischen Verfahren auf Basis historischer Daten unter Berücksichtigung von Barwerteffekten modelliert.

Neben dem Kundenkreditgeschäft wird auch den latenten Ausfallrisiken bei den Forderungen an Kreditinstitute durch die Bildung einer POWB entsprechend Rechnung getragen. Bei der Ermittlung dieser POWB wird ebenfalls ein LIP-Faktor berücksichtigt.

Für das den unwiderruflichen Kreditzusagen inhärente Adressrisiko wird eine Drohverlustrückstellung gebildet. Sie wird analog der Systematik der POWB bei Forderungen berechnet. In Abweichung hierzu wird für Kreditzusagen kein LIP-Faktor angesetzt.

EWB, PEWB und POWB werden in der Risikovorsorge berücksichtigt. Die Gegenbuchung erfolgt direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung. Darüber hinaus bestehen Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Überfällige und notleidende Kredite gegliedert nach Kontrahenten

	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und überfälligen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand Einzelwertberichtigungen (EWB + PEWB)	Bestand Portfoliowertberichtigungen (POWB) ¹	Bestand Rückstellungen
in Mio €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Finanzbranche	0	0	0	0
Öffentliche Haushalte	0	0	0	0
Privatpersonen	197	65	19	2
Unternehmen und Selbstständige	0	0	1	0
Sonstige	0	0	0	0
Gesamt	197	65	20	2

¹ Der Bestand der POWB setzt sich aus dem Bestand an POWB für überfällige Kredite ohne Wertberichtigungsbedarf und für nicht überfällige Kredite zusammen.

Nettozuführungen/ Auflösungen von Einzelwertberichtigungen/ Portfoliowertberichtigungen/ Rückstellungen	Direktabschreibungen		Eingänge auf abgeschriebene Forderungen		Überfällige Kredite (ohne Wertberichtigungsbedarf)	
	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
7	3	3	6	6	4	4
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
7	3	3	6	6	4	4

Überfällige und notleidende Kredite gegliedert nach Regionen

in Mio €	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und überfälligen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)		Bestand Einzelwertberichtigungen (EWB + PEWB)		Bestand Portfoliowertberichtigungen (POWB) ¹		Bestand Rückstellungen		Überfällige Kredite (ohne Wertberichtigungsbedarf)	
	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Europa	197	65	65	20	2	4				
Davon Deutschland	176	62	62	19	2	4				
Sonstige	0	0	0	0	0	0				
Gesamt	197	65	65	20	2	4				

¹ Der Bestand der POWB setzt sich aus dem Bestand an POWB für überfällige Kredite ohne Wertberichtigungsbedarf und für nicht überfällige Kredite zusammen.

Der folgende Risikovorsorgespiegel stellt die Veränderungen der Risikovorsorge innerhalb des Geschäftsjahres 2016 dar.

Entwicklung der Risikovorsorge

in Mio €	Anfangsbestand		Zuführung		Auflösung		Verbrauch		Wechselkursbedingte/ sonstige Veränderungen		Endbestand	
	1.1.2016	31.12.2016	1.1.2016	31.12.2016	1.1.2016	31.12.2016	1.1.2016	31.12.2016	1.1.2016	31.12.2016	1.1.2016	31.12.2016
Einzelwertberichtigungen (EWB + PEWB)	80	65	32	65	-26	65	-21	65	0	65	65	65
Rückstellungen	2	2	0	2	0	2	0	2	0	2	2	2
Portfoliowertberichtigungen (POWB)	19	20	15	20	-14	20	0	20	0	20	20	20
Gesamt	101	87	47	87	-40	87	-21	87	0	87	87	87

Kreditrisikominderungstechniken

Arten von Sicherheiten

Die Arten von Sicherheiten, die risikomindernd berücksichtigt werden, sind im Abschnitt „Arten von Sicherheiten“ im Offenlegungsbericht der Finanzholding-Gruppe beschrieben. Nachfolgend sind daher ausschließlich davon abweichende Sachverhalte beschrieben, die sich auf Ebene des Einzelinstituts Wüstenrot Bausparkasse AG sowie im Rahmen der Verwendung des IRBA ergeben.

Die Risikoreduktion durch hereingenommene Sicherheiten erfolgt für die IRBA-Portfolios des Mengengeschäfts im fortgeschrittenen IRBA im Rahmen der LGD-Schätzung. Im Basis-IRBA für das Eigengeschäft wird die Risikoreduktion durch Kreditrisikominderungstechniken nach der umfassenden Methode ermittelt. Die umfassende Methode zur Sicherheitenanrechnung wird auch für die im KSA verbleibenden Portfolios angewendet.

Die Verfahren zur Kreditrisikominderung wurden im Rahmen der IRBA-Zulassungsprüfung geprüft und anerkannt. Durch die internen Prozesse und vorhandenen Systeme wird dabei gewährleistet, dass nur Sicherheiten zur Anrechnung kommen, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen.

Besicherte Risikopositionswerte im KSA- und IRBA-Kreditportfolio

	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige/ physische Sicherheiten	Garantien
in Mio €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Risikopositionsklasse			
Kreditrisikostandardansatz (KSA)			
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	3	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	0	0	0
Unternehmen	29	0	134
Mengengeschäft	22	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	2	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0
Gedechte Schuldverschreibungen	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRBA)			
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0
Institute	86	0	0
Mengengeschäft	2 119	8 271	5
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1 456	8 096	1
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	663	175	4
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0
Gesamt	2 261	8 271	139

Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die auch für die Wüstenrot Bausparkasse AG angewandten Verfahren und Prozesse zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten sind im Abschnitt „Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten“ im Offenlegungsbericht der Finanzholding-Gruppe beschrieben. Davon abweichende Sachverhalte auf Ebene des Einzelinstituts Wüstenrot Bausparkasse AG bestehen nicht.

Arten von Garantiegebern und Kreditderivategegnparteien

Die bei der Wüstenrot Bausparkasse AG risikomindernd berücksichtigten Arten von Garantiegebern und Kreditderivategegnparteien sind im Abschnitt „Arten von Garantiegebern und Kreditderivategegnparteien“ im Offenlegungsbericht der Finanzholding-Gruppe beschrieben.

Garantien in Form von selbstschuldnerischen Bürgschaften werden bei der Wüstenrot Bausparkasse AG ausschließlich im für das Mengengeschäft verwendeten fortgeschrittenen IRBA berücksichtigt.

Die Garantiegeber werden dabei über ein internes Ratingverfahren beurteilt und unterliegen damit den gleichen Risikoklassifizierungs-, Risikolimitierungs- und Risikoüberwachungsverfahren wie Kreditnehmer. Die Berücksichtigung der Garantien selbst erfolgt im Rahmen der selbst geschätzten LGD.

Geschäfte in Form von Kreditderivaten bestehen nicht.

Bilanzielles und außerbilanzielles Netting

Die Angaben zur Nutzung von Aufrechnungsvereinbarungen sind im Abschnitt „Bilanzielles und außerbilanzielles Netting“ im Offenlegungsbericht der Finanzholding-Gruppe beschrieben. Davon abweichende Sachverhalte auf Ebene des Einzelinstituts Wüstenrot Bausparkasse AG bestehen nicht.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen

Die aus der Berücksichtigung von Sicherheiten gegebenenfalls entstehenden Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen sowie die daraus entstehenden Maßnahmen sind im Abschnitt „Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen“ im Offenlegungsbericht der Finanzholding-Gruppe beschrieben. Davon abweichende Sachverhalte auf Ebene des Einzelinstituts Wüstenrot Bausparkasse AG bestehen nicht.

Anwendung des IRBA

Internes Beurteilungssystem

Erlaubnis der zuständigen Behörde

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat auf Einzelinstitutsebene von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum 30. September 2014 die Zulassung zur Anwendung des IRBA für die Zwecke der Mindesteigenmittelbeurteilung erhalten. Die Zulassung gilt für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute und Mengengeschäft. Dabei wird für Zentralstaaten und Zentralbanken sowie Institute (Eigengeschäft) der Basis-IRBA und für das Mengengeschäft (Kundenkreditgeschäft) der fortgeschrittene IRBA verwendet.

Folgende Ratingsysteme sind zur Anwendung zugelassen:

- Ratingsystem Zentralstaaten und Zentralbanken mit institutseigener Schätzung der PD
- Ratingsystem Institute mit institutseigener Schätzung der PD
- Ratingsystem Baufinanzierung Mengengeschäft mit institutseigenen Schätzungen der PD und LGD

Dauerhaft von der Anwendung des IRBA sowie der maßgeblichen erforderlichen Abdeckungsgrade ausgenommen sind, unter Beachtung von Artikel 150 CRR und §10 Solvabilitätsverordnung (SolvV), folgende wesentliche Positionen:

- Positionen mit der Bundesrepublik Deutschland
- Positionen mit inländischen Kontrahenten der Risikopositionsklassen regionale oder lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen

Weiterhin werden folgende Positionen gemäß KSA behandelt:

- Positionen der Risikopositionsklasse Unternehmen und den dazugehörigen durch Immobilien besicherten Positionen
- Positionen in unbedeutenden Geschäftsfeldern und Geschäftsfeldern mit geringem Umfang

Die Hauptgeschäftsfelder werden damit durch interne Ratingsysteme abgedeckt. Die für das Kreditrisiko immateriellen Segmente, wozu u. a. die Positionen mit Unternehmen zählen, verbleiben dagegen im KSA.

Die Einhaltung der erforderlichen Schwellenwerte nach §10 Absatz 3 SolvV wird regelmäßig überwacht.

Struktur der internen Beurteilungssysteme und Zusammenhang von internen und externen Bonitätsbeurteilungen

Innerhalb der Ratingsysteme Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute und Baufinanzierung sind diverse Ratingmodelle im Einsatz. Für Zentralstaaten und Zentralbanken und Institute gibt es jeweils ein Ratingmodell zur Bestimmung der (einjährigen) PD. Innerhalb des Ratingsystems Baufinanzierung werden verschiedene Ratingmodelle zur Ermittlung einer PD beziehungsweise zur Erstellung einer Prognose einer LGD im Antrags- und Bestandsgeschäft herangezogen. Für die Prognose des ausstehenden Betrags zum Ausfallzeitpunkt (Exposure At Default, EAD) wird ein Pauschalwert von 100 % für den Umrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) angesetzt.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG verwendet für die PD-Schätzungen eine einheitliche Masterskala. Sie besteht aus 25 Ratingklassen für nicht ausgefallene und zwei Ratingklassen für ausgefallene Kreditnehmer. Als Resultat der PD-Modelle ergibt sich eine Ratingnote, die einer Ratingklasse der Masterskala zugeordnet wird.

Des Weiteren basieren die quantitativen Ratingmodelle auf multivariaten statistischen Methoden. Für die PD-Schätzung für Zentralstaaten und Zentralbanken und Institute wird maßgeblich ein Shadow-Rating-Ansatz verwendet. Als Zielgröße wurden im Rahmen der Entwicklungen der internen Modelle die externen Ratings der Ratingagenturen Fitch und Standard & Poor's verwendet.

Rating-Masterskala

Interne Ratingklasse	PD in %	Externe Ratingklasse ¹	
		Zentralstaaten	Institute und Zentralbanken
		Standard & Poor's ²	Fitch ³
A01	0,01	AA+	AAA
A02	0,02	AA	AAA
A03	0,03	AA-	AA+
A1	0,05	A	AA
A15	0,08	A-	AA-
A2	0,13	BBB+	A
B1	0,20	BBB	A-
B2	0,40	BBB-	BBB
C1	0,60	BB+	BBB-
C2	1,00	BB	BB
D	1,40	BB-	BB
E	2,00	B+	BB-
F1	3,00	B	B
F2	4,00	B	B
G1	5,00	B-	B-
G2	6,50	CCC+	CCC+
H	8,00	CCC+	CCC+
I	12,00	CCC	CCC
K	18,00	CCC-	CC
L	25,00	CC	C
M	34,00	CC	C
N	45,00	C	C
O	57,00	C	C
P	72,00	C	C
Q	90,00	C	C
X	100,00	SD/D	RD/D
Z	100,00	SD/D	RD/D

¹ Aufgrund der höheren Granularität der internen Ratingskala kann nicht jeder internen Ratingklasse eine separate externe Ratingklasse zugeordnet werden.

² S&P 2015 Annual Sovereign Default Study and Rating Transitions (24.05.2016)

³ Fitch Ratings Global Corporate Finance 2015 Transition and Default Study (05.2016)

Verwendung interner Schätzungen für andere Zwecke

Intern geschätzte Risikoparameter stellen zentrale Größen in der Risikosteuerung und Kreditentscheidung dar. Sie sind wesentliche Inputparameter für die Risiko- und Eigenkapitalkostenermittlung.

Die PDs bilden im Mengengeschäft eine wichtige Säule im maschinellen Kreditempfehlungsprozess. Die Linienvergabe für Institute und Zentralbanken sowie für Zentralstaaten erfolgt ebenfalls auf Basis der internen PDs.

Weiterhin werden die Parameter zur Portfoliomodellierung, zur Berechnung der Risikokosten sowie zur Bildung der Risikovorsorge verwendet.

Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungen

Prinzipiell bildet die Kundenbonität die Basis für die Kreditentscheidung. Sicherheiten beeinflussen dabei die Risikobeurteilung einer Transaktion, da sie je nach Art und Struktur der Finanzierung bzw. des Kundensegments zur Risikobegrenzung herangezogen werden. Auf die Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers haben sie jedoch keinen Einfluss.

Die Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungen erfolgt gemäß der im Abschnitt „Kreditrisikominderungstechniken“ beschriebenen Vorgaben zu den zulässigen Sicherheiten und Wertansätzen.

Kontrollmechanismen für Ratingsysteme

Bei der Wüstenrot Bausparkasse AG unterliegen die Ratingsysteme der regelmäßigen Bewertung und Überwachung der Adressrisikoüberwachungseinheit, welche eine eigenständige, unabhängige Organisationseinheit bildet. Sie ist unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt. Die Adressrisikoüberwachungseinheit erstellt u. a. regelmäßige Berichte über die implementierten Ratingsysteme. Verantwortliche dezentrale Adressrisikoüberwachungs-Beauftragte in den operativen Fachbereichen bzw. in den system-/prozessverantwortlichen Einheiten unterstützen die Adressrisikoüberwachungseinheit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben maßgeblich. Die tangierten Organisationseinheiten sind über ihre Beauftragten funktional an die Adressrisikoüberwachungseinheit angebunden. Da keinerlei Weisungs- oder Entscheidungskompetenzen damit verbunden sind, bleibt die aufsichtsrechtliche Vorgabe der Unabhängigkeit gewahrt. Die Verantwortung für die erforderliche jährliche Überprüfung der Ratingmodelle liegt bei der hierfür verantwortlichen Organisationseinheit. Zusätzlich zur jährlichen Überprüfung (Vollvalidierung) erfolgt ein monatliches Monitoring der Ratingmodelle und -systeme.

Die jährliche Vollvalidierung auf Basis interner (ggf. ergänzt um externe) Daten teilt sich in einen quantitativen sowie in einen qualitativen Teil. Der quantitative Teil umfasst insbesondere die statistischen Methoden, um Prognosegüte und Funktionalität zu beurteilen. Im Fokus der quantitativen Verfahren stehen – abhängig vom jeweiligen konkreten Modell – drei Aspekte: die Trennschärfe, die Kalibrierung und die Stabilität der modellgestützten Verfahren. Der qualitative Teil bezeichnet in der Regel nicht-statistische Methoden der Validierung. Hierzu zählen alle prozessorientierten Überprüfungen. Der Schwerpunkt der qualitativen Analysen liegt ebenfalls auf drei Aspekten: dem Design der Ratingmodelle, der Datenqualität während der Entwicklung und laufenden Nutzung sowie der internen Verwendung des Systems in der Gesamtbanksteuerung. Die angewendeten Verfahren und Methoden stellen die konsistente und aussagekräftige Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Ratingsysteme sicher. Auf Basis der Ergebnisse der Vollvalidierungen werden die Ratingmodelle bestätigt oder etwaiger Anpassungsbedarf aufgezeigt.

Die Ergebnisse der Validierungen inklusive der Handlungsempfehlungen werden dem Risk Board des Geschäftsfelds BausparBank und damit u. a. den verantwortlichen Vorstandsmitgliedern berichtet. Dieses Gremium verabschiedet zudem die Handlungsempfehlungen. Sowohl die Modifikationen an bestehenden Ratingmodellen und deren Einführung als auch die Einführung neuer Ratingmodelle sind von dem Gremium zu beschließen und über den Prozess der Model Change Policy mit der Aufsicht abzustimmen.

Darüber hinaus wird die Angemessenheit der internen Ratingmodelle sowie deren Validierung und die Erfüllung der Mindestanforderungen an die Verwendung der Parameter regelmäßig von der Internen Revision der Wüstenrot & Württembergische AG (W&W AG) überprüft. Dieser zusätzliche Kontrollmechanismus wurde von der Revision der Wüstenrot Bausparkasse AG an die W&W AG ausgelagert.

Internes Beurteilungsverfahren nach Risikopositionsklassen

Zentralstaaten und Zentralbanken

Mit dem Ratingmodell Zentralstaaten werden Staaten (Zentralstaaten, regionale und lokale Gebietskörperschaften, Sub-Sovereigns und internationale Organisationen) aus Mitgliedsländern der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD-Mitgliedsländer) sowie vergleichbaren Ländern (derzeit die EU-/Euroländer Litauen, Malta und Zypern) bewertet. Die Bewertung von Zentralbanken erfolgt dagegen über das Ratingmodell Institute. Das Transferrisiko wird auf Basis des internen Zentralstaaten-Ratings abgeleitet und bei den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, Sub-Sovereigns und internationalen Organisationen berücksichtigt.

Das Ratingmodell Zentralstaaten besteht aus einem quantitativen sowie einem qualitativen Teil. Der quantitative Teil wurde anhand multivariater statistischer Methoden maßgeblich nach einem Shadow-Rating-Ansatz entwickelt. Ergänzend werden Erkenntnisse aus einer Analyse beobachteter Ausfälle auf Basis von stand-alone-Existenzkrisenländern

integriert. Als Risikofaktoren werden dabei überwiegend volkswirtschaftliche Kennzahlen abgeschlossener Kalenderjahre sowie externe qualitative Bewertungen betrachtet. Ein externes Rating der Agentur Standard & Poor's wurde als Zielgröße gewählt.

Im qualitativen Teil werden aktuelle negative Informationen (Warnsignale) ergänzend berücksichtigt. Dadurch wird sichergestellt, dass unterjährige Entwicklungen angemessen in das Rating einfließen. Sofern risikorelevante Sachverhalte nicht oder unzureichend im ermittelten Rating enthalten sein sollten, können diese durch Überschreibungen (Overrides) integriert werden.

Institute

Mit dem Ratingmodell Institute werden Institute aus Europa und Nordamerika sowie Zentralbanken bewertet. Auch dieses Ratingmodell besteht aus einem quantitativen sowie einem qualitativen Teil. Der quantitative Teil wurde anhand multivariater statistischer Methoden nach einem Shadow-Rating-Ansatz entwickelt. Als Risikofaktoren werden dabei überwiegend Jahresabschlussdaten betrachtet. Ergänzend werden Sitzlandfaktoren aus dem Ratingmodell Zentralstaaten herangezogen, um das Umfeld der Institute im Ratingmodell zu integrieren. Ein externes Rating der Agentur Fitch wurde als Zielgröße gewählt.

Im qualitativen Teil werden unterjährige quantitative Entwicklungen und interne qualitative Beurteilungen verarbeitet. Ergänzt wird das Modell um eine Supportkomponente, in der die Wirkung eines ggf. vorhandenen, ausfallverhindernden Supports von Dritten berücksichtigt wird. Sofern risikorelevante Sachverhalte nicht oder unzureichend im ermittelten Rating enthalten sein sollten, können diese durch Überschreibungen (Overrides) integriert werden. Abschließend wird das Transferrisiko berücksichtigt.

Mengengeschäft

Positionen der Risikopositionsklasse Mengengeschäft werden über die Ratingmodelle für Baufinanzierungen bewertet. Nach Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Artikel 178 CRR werden im Ratingsystem Baufinanzierung nicht die Schuldner, sondern die einzelnen Fazilitäten bewertet.

Hierzu sind verschiedene Modelle zur PD-Ermittlung und LGD-Prognose im Einsatz. Grundsätzlich wird dabei zwischen der Antrags- und Bestandsbewertung unterschieden. Im Antragsbereich werden die Prognosen sofort bei der Kreditantragsbearbeitung im Rahmen der maschinellen Kreditempfelung erzeugt. Im Bestandsbereich wird einmal monatlich der gesamte Baufinanzierungsbestand bewertet und mit den aktuellen Risikoparametern PD und LGD versehen.

Alle Modelle wurden anhand multivariater statistischer Methoden entwickelt. Die Zielgröße der PD-Modelle ergibt sich aus den intern beobachteten realisierten Ausfällen, die der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR entsprechen. Die Splittung in verschiedene Teilmodelle gewährleistet auch hier die adäquate Bewertung von z. B. Produktspezifika. Die Modelle berücksichtigen weiterhin inhaber- und vertragsspezifische Eigenschaften, Auskunft-, Besicherungs- sowie bisherige Zahlungsinformationen.

Als Zielgröße wurde für das LGD-Modell die intern beobachtete realisierte Verlustquote herangezogen. Die Splittung in verschiedene Teilmodelle gewährleistet die adäquate Berücksichtigung von z. B. Produktspezifika, dem Ausfallstatus sowie der Besicherungsart.

Kreditportfolio im IRBA

Die nachstehende Tabelle zeigt das IRBA-Kreditportfolio der Wüstenrot Bausparkasse AG. Es gliedert sich nach PD-Klassen pro Risikopositionsklasse. Die Risikopositionsklassen unterscheiden dabei zwischen Zentralstaaten und Zentralbanken sowie Instituten.

Kreditportfolio im IRBA gegliedert nach PD-Klassen für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken und Institute

	PD 1: 0,00 % - 0,13 %	
	EAD	Ø RW
	31.12.2016	31.12.2016
	in Mio €	in %
Risikopositionsklasse		
Zentralstaaten und Zentralbanken	2 150	11,93
Institute	2 578	24,60
Gesamt	4 728	
	PD 2: 0,14% - 1,00 %	
Risikopositionsklasse		
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0,00
Institute	1 833	34,60
Gesamt	1 833	
	PD 3: 1,01 % - 5,00 %	
Risikopositionsklasse		
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	-
Institute	0	-
Gesamt	0	
	PD 4: 5,01 % - 25,00 %	
Risikopositionsklasse		
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	-
Institute	0	-
Gesamt	0	
	PD 5: 25,01 % - 99,99 %	
Risikopositionsklasse		
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	-
Institute	0	-
Gesamt	0	
	Ausfall: 100,00 %	
Risikopositionsklasse		
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	-
Institute	0	-
Gesamt	0	
	Gesamt	
Risikopositionsklasse		
Zentralstaaten und Zentralbanken	2 150	
Institute	4 411	
Gesamt	6 561	

Bei den ausgewiesenen Positionswerten handelt es sich um IRBA-Positionswerte vor Wertberichtigungen und ohne Gewichtung mit dem CCF, soweit sie PD-Klassen zuordenbar sind. Für Positionswerte mit einer PD von 100% (Ausfall) wird kein Risikogewicht ermittelt, sondern es erfolgt gemäß den Regelungen der Artikel 158 und 159 CRR eine Berücksichtigung im Wertberichtigungsvergleich.

Das IRBA-Kreditportfolio im Mengengeschäft gliedert sich folgendermaßen:

Kreditportfolio im IRBA gegliedert nach PD-Klassen für die Risikopositionsklasse Mengengeschäft

	PD 1: 0,00 % - 0,13 %			
	EAD	Positionswerte Davon offene Kreditzusagen	Ø CCF der offenen Kreditzusagen	
			Ø RW	
	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
in Mio €	in Mio €	in %	in %	
Portfolio				
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1 437	7	100,00	2,07
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	-	-
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	486	6	100,00	4,68
Gesamt	1 923	13		
				PD 2: 0,14 % - 1,00 %
Portfolio				
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	6 685	162	100,00	7,57
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	-	-
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	2 063	29	100,00	13,91
Gesamt	8 748	191		
				PD 3: 1,01 % - 5,00 %
Portfolio				
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1 291	189	100,00	29,26
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	-	-
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	359	42	100,00	29,99
Gesamt	1 650	231		
				PD 4: 5,01 % - 25,00 %
Portfolio				
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	491	44	100,00	55,99
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	-	-
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	98	1	100,00	34,55
Gesamt	589	45		
				PD 5: 25,01 % - 99,99 %
Portfolio				
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	75	6	100,00	63,91
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	-	-
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	19	0	100,00	53,38
Gesamt	94	6		
				Ausfall: 100,00 %
Portfolio				
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	122	3	100,00	69,79
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	-	-
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	37	2	100,00	66,44
Gesamt	159	5		
				Gesamt
Portfolio				
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	10 101	411		
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0		
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	3 062	80		
Gesamt	13 163	491		

Die Wüstenrot Bausparkasse AG ist als Institut in Deutschland zugelassen und übt zusätzlich ihre Geschäfte durch eine Zweigstelle in Luxemburg aus. Im Anwendungsbereich des IRBA befinden sich nur Geschäfte der Hauptverwaltung in Deutschland. Daher wird nachfolgend nur für Deutschland die durchschnittliche PD pro Risikopositionsklasse ausgewiesen. Für die Risikopositionsklasse Mengengeschäft werden zudem die positionsgewichteten durchschnittlichen LGD in Prozent dargestellt, da für diese der fortgeschrittene IRBA und somit eigene Schätzungen der LGD verwendet werden.

Positionsgewichtete durchschnittliche PD und LGD im IRBA-Kreditportfolio gegliedert nach Ländern

Risikopositionsklasse	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen		Qualifizierte revolvingende Risikopositionen		Mengengeschäft	
	Ø PD	Ø PD	Ø PD	Ø LGD	Ø PD	Ø LGD	Ø PD	Ø LGD
in %	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Land								
Deutschland	0,02	0,20	2,64	10,03	-	-	2,44	19,91

Verluste im Kreditgeschäft

Die tatsächlichen Verluste sind definiert als Summe aus den Zuführungen und Auflösung von EWB/PEWB und Rückstellungen, den Eingängen auf abgeschriebene Forderungen sowie den Direktabschreibungen.

Tatsächliche Verluste im IRBA-Kreditportfolio

	Verluste 2016	Verluste 2015	Veränderung
in Mio €	31.12.2016	31.12.2015	
Risikopositionsklasse			
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0
Institute	0	0	0
Mengengeschäft	3	18	- 15
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	2	15	- 13
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	1	3	- 2
Gesamt	3	18	- 15

Bei der Wüstenrot Bausparkasse AG zeigt sich ein Rückgang der tatsächlichen Verluste von rund 15 Mio €. Gründe hierfür waren die insgesamt gute makroökonomische Wirtschaftslage in Deutschland, die sehr guten Risikoprofile der Kreditportfolios der Wüstenrot Bausparkasse AG sowie die Weiterentwicklung der Risikoparameter in 2016. Dies wirkte sich positiv auf die Risikovorsorge aus.

Der folgende Vergleich der erwarteten Verluste (Expected Loss, EL) zu den tatsächlichen Verlusten im Kreditgeschäft zeigt, dass bei der Wüstenrot Bausparkasse AG die eingetretenen Verluste in 2016 geringer waren als die zu Jahresbeginn erwarteten Verluste. Betrachtet werden bei den erwarteten Verlusten diejenigen IRBA-Positionen, die zu Beginn der Berichtsperiode 2016 nicht ausgefallen waren. Die Differenz zwischen den erwarteten Verlusten und den tatsächlichen Verlusten resultiert aus der Erfüllung von Mindestanforderungen der Eigenmittelunterlegung.

Gegenüberstellung der erwarteten und eingetretenen Verluste im IRBA-Kreditportfolio

	Verluste 2016		Verluste 2015		Verluste 2014	
	Erwartet	Eingetreten	Erwartet	Eingetreten	Erwartet	Eingetreten
	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2014
Risikopositionsklasse						
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0	1	0
Institute	2	0	2	0	2	0
Mengengeschäft	31	3	30	18	40	27
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	21	2	21	15	24	23
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	10	1	9	3	16	4
Gesamt	33	3	32	18	43	27

Vergütungspolitik

Die Offenlegung zur Vergütungspolitik erfolgt in separaten Berichten im Internet unter www.ww-ag.com/publikationen.

Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank

Teiloffenlegungsbericht

Einführung

Die Wüstenrot Bank AG wurde 1968 als Spezialinstitut für Baufinanzierungen gegründet und unterstützte von Beginn an Kunden der Wüstenrot Bausparkasse AG bei der Finanzierung ihrer Immobilienvorhaben. 2005 entstand aus der Fusion mit der Wüstenrot Hypothekenbank die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank, eine der ersten Universalbanken mit Pfandbrieflizenz.

Neue Chancen wie die Novellierung des Bausparkassengesetzes nutzen wir konsequent: So bündeln wir 2017 die Bearbeitung des gesamten Baufinanzierungsgeschäfts zentral bei der Wüstenrot Bausparkasse AG. Diese Umstellung führt zu erheblichen Vorteilen im Wüstenrot & Württembergische-Konzern (W&W-Konzern) wie zum Beispiel dem Wegfall von Schnittstellen sowie IT-Vereinfachungen. Im Zuge dieser Neuordnung überträgt die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank ihren Baukreditbestand sowie das bisherige Geldanlage- und Pfandbriefgeschäft auf die Bausparkasse. Die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank kann sich damit künftig vollständig auf ihre Rolle als Digital-Bank für Privatkunden konzentrieren – mit einem Produktangebot im Bereich Konten, Kartenservices, Fondsvermittlung und Online-Aktivitäten.

Die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank wurde als bedeutendes Tochterunternehmen innerhalb der Finanzholding-Gruppe klassifiziert. Sie ist damit verpflichtet auf Einzelbasis nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) einen Teiloffenlegungsbericht nach den Vorschriften des Artikels 13 in Verbindung mit Teil 8 der CRR zu erstellen.

Eigenmittelausstattung

Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem Abschluss

Die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank erstellt einen handelsrechtlichen Abschluss nach HGB. Die nachfolgend dargestellte Bilanz beschränkt sich dabei auf die Darstellung der Eigenmittelbestandteile. Diese werden durch Referenzen den Positionen in der Tabelle „Eigenmittelstruktur“ zugeordnet.

Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile in der handelsrechtlichen Bilanz

	Handels- rechtliche Bilanz	Referenz zur Position in der Eigenmittel- struktur
in Mio €	31.12.2016	31.12.2016
Aktiva		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1 744	
Davon Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche	40	41, 41b, 54, 54b, 72
Immaterielle Anlagewerte	3	
Davon entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3	8, 41, 41a
Passiva		
Nachrangige Verbindlichkeiten	67	
Nachrangige Verbindlichkeiten	37	47
Anleihe des zusätzlichen Kernkapitals	30	30, 32
Genussrechtskapital	29	47
Fonds für allgemeine Bankrisiken	50	3a
Eigenkapital	351	
Gezeichnetes Kapital	100	1
Kapitalrücklagen	246	1
Gewinnrücklagen	5	2

Eigenmittelstruktur

Die Eigenmittel der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank setzen sich wie folgt zusammen:

Eigenmittelstruktur

	Betrag	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
in Mio €	31.12.2016		31.12.2016
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	0
	Davon: Aktien	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	0
	346		0
2	Einbehaltene Gewinne	26 (1) (c)	0
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	26 (1)	0
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	26 (1) (f)	0
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	486 (2)	0
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	483 (2)	0
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	84, 479, 480	0
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	26 (2)	0
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen		401
Hartes Kernkapital (CET1): Regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	34, 105	0
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	36 (1) (b), 37, 472 (4)	- 1
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	36 (1) (c), 38, 472 (5)	0
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	33 (1) (a)	0
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	- 2
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	32 (1)	0

Eigenmittelstruktur

	Betrag	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
			31.12.2016
in Mio €	31.12.2016		31.12.2016
14 Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)	0
14a Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten Derivatverbindlichkeiten des Instituts, die aus Veränderungen seiner eigenen Bonität resultieren	0	33 (1) (c)	0
15 Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	0
16 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	0
17 Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	0
18 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	0
19 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	0
20 In der EU: leeres Feld			
20a Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	0
20b Davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	0
20c Davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	0
20d Davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	0
21 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	0
23 Davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	0
24 In der EU: leeres Feld			

Eigenmittelstruktur

	Betrag	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
in Mio €	31.12.2016		31.12.2016
25 Davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0
25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	0
25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)	0
26 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		0
26a Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0		0
26b Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	0
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	0
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 6		
29 Hartes Kernkapital (CET1)	395		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	30	51, 52	0
31 Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		0
32 Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	30		0
33 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	0
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)	0
34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	0
35 Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	0
36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	30		

Eigenmittelstruktur

	Betrag	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
in Mio €	31.12.2016		31.12.2016
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Regulatorische Anpassungen			
37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	0
38 Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	0
39 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	0
40 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	0
41 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	- 2		0
41a Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- 2	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0
Davon: Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 1		0
Davon: Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 1		0
41b Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	0
Davon: Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0		0
41c Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	0

Eigenmittelstruktur

	Betrag	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
in Mio €	31.12.2016		31.12.2016
42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	0
43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	- 2		
44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	28		
45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	423		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63	0
47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	23	486 (4)	0
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (4)	0
48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1- Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	0
49 Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	0
50 Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)	0
51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	23		
Ergänzungskapital (T2): Regulatorische Anpassungen			
52 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0
53 Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	0
54 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	- 1	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0

Eigenmittelstruktur

	Betrag	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
in Mio €	31.12.2016		31.12.2016
54a Davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		0
54b Davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	- 1		0
55 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	0
56 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	- 1		0
56a Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- 1	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0
Davon: Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 1		0
56b Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	0
56c Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	0
57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	- 2		
58 Ergänzungskapital (T2)	21		
59 Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	444		
59a Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		0
60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt	2 630		

Eigenmittelstruktur

	Betrag	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
in Mio €	31.12.2016		31.12.2016	
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,03	92 (2) (a), 465	0
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,08	92 (2) (b), 465	0
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,90	92 (2) (c)	0
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,13	CRD 128, 129, 130	0
65	Davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,63		0
66	Davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00		0
67	Davon: Systemrisikopuffer	0,00		0
67a	Davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131	0
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,53	CRD 128	0
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	40	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4),	0
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	40	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	0
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	0

Eigenmittelstruktur

	Betrag	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
in Mio €	31.12.2016		31.12.2016
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	0
77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	1	62	0
78 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	0
79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	10	62	0
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80 Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	0
81 Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	0
82 Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	0
83 Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	0
84 Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	206	484 (5), 486 (4) und (5)	0
85 Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)	0

Die Eigenmittel der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank betragen 444 Mio €. Sie setzen sich aus 395 Mio € hartem Kernkapital, 28 Mio € zusätzlichem Kernkapital und 21 Mio € Ergänzungskapital zusammen.

Merkmale und Bedingungen der begebenen Eigenmittelinstrumente

Die Übersicht der Hauptmerkmale der begebenen Eigenmittelinstrumente findet sich im Anhang.

Die begebenen Eigenmittelinstrumente werden nach Vertragstypen zusammengefasst. Für jeden Vertragstyp erfolgt die Offenlegung der Bedingungen im Internet unter www.ww-ag.com/offenlegungsberichte.

Eigenmittelanforderungen

Die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank ermittelt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen im Einklang mit den Regularien der CRR.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko wendet die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute und Mengengeschäft den auf internen Einstufungen basierenden Ansatz (Internal Ratings Based Approach, IRBA) an. Für Zentralstaaten und Zentralbanken sowie Institute wird der Basis-IRBA und für das Mengengeschäft der fortgeschrittene IRBA verwendet. Die Eigenmittelanforderungen für Beteiligungsrisikopositionen werden nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz ermittelt. Positionen in unbedeutenden Geschäftsfeldern sowie dauerhaft von der Anwendung des IRBA ausgenommene Risikopositionen verbleiben im Kreditrisikostandardansatz (KSA). Die Kreditrisikopositionen setzen sich aus bilanziellen, außerbilanziellen, derivativen und nicht-derivativen Geschäften mit Sicherheitennachschüssen (Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäfte) zusammen. Die Gesamtheit des Kreditrisikos wird über die Anwendung des jeweiligen Risikogewichts sowie unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken (Aufrechnungsverfahren oder hereingenommene Sicherheiten) ermittelt.

Bei der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank bestehen keine Verbriefungspositionen und weder Vorleistungs- noch Abwicklungsrisiken.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank für das Fremdwährungsrisiko die Standardmethode.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko wendet die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank den Standardansatz an.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustments, CVA) werden auf Basis der Standardmethode berechnet.

Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen

	Risikogewichtete Positionsbeträge	Eigenmittel- anforderungen
in Mio €	31.12.2016	31.12.2016
Kreditrisiko		
Kreditrisikostandardansatz (KSA)	114	9
Zentralstaaten und Zentralbanken	1	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	2	0
Unternehmen	38	3
Mengengeschäft	32	3
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	40	3
Ausgefallene Risikopositionen	1	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0
Gedckte Schuldverschreibungen	0	0
Verbriefungspositionen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0
Sonstige Posten	0	0
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRBA)	1 593	128
Zentralstaaten und Zentralbanken	210	17
Institute	325	26
Mengengeschäft	1 050	84
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	948	76
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	102	8
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	8	1
Risiko aus Beteiligungswerten	117	9
Standardansatz	0	0
Davon Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	0	0
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRBA)	117	9
Interner Modell-Ansatz	0	0
PD/LGD-Ansatz	0	0
Einfacher Risikogewichtungsansatz	117	9
Börsengehandelte Beteiligungen	117	9
Nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	0	0
Sonstige Beteiligungen	0	0
Abwicklungsrisiko		
Abwicklungsrisiko im Anlagebuch	0	0
Abwicklungsrisiko im Handelsbuch	0	0
Marktrisiko		
Standardansatz	0	0
Zinsänderungsrisiko	0	0
Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	0	0
Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	0	0
Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	0	0
Aktienpositionsrisiko	0	0
Fremdwährungsrisiko	0	0
Warenpositionsrisiko	0	0
Operationelles Risiko		
Standardansatz	177	14
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)		
Standardmethode	18	1
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 500 Absatz 2 CRR (Basel-I-Untergrenze)	611	49
Gesamt	2 630	210

Antizyklischer Kapitalpuffer

Die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank muss einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer vorhalten. Dessen Quote bildet den gewichteten Durchschnitt der Quoten des antizyklischen Kapitalpuffers je Land, in dem die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank wesentliche Risikopositionen hat, ab. Die geografische Verteilung der für den antizyklischen Kapitalpuffer wesentlichen Risikopositionen stellt sich wie folgt dar:

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch	
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen im Handelsbuch	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)
		010	020	030	040
		31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
		in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €
010	Aufschlüsselung nach Ländern				
001	Deutschland	188	6 643	0	0
002	Norwegen	0	0	0	0
003	Sonstige	5	18	0	0
020	Gesamt	193	6 661	0	0

Verbriefungsrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittel- anforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
Risikoposi- tionswert (SA)	Risikoposi- tionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikoposi- tionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungs- risikopositionen	Summe		
050	060	070	080	090	100	110	120
31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in Mio €	in %	in %
0	0	101	0	0	101	98,29	0,00
0	0	0	0	0	0	0,01	1,50
0	0	1	0	0	2	1,70	0,00
0	0	102	0	0	103	100,00	1,50

Damit ergibt sich zum 31.12.2016 ein antizyklischer Kapitalpuffer in Höhe von 0,00 % für die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

		010
		31.12.2016
Zeile		
010	Gesamtforderungsbetrag	in Mio € 2 630
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	in % 0,00
030	Anforderungen an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	in Mio € 0

Kapitalquoten

Die Kapitalquoten der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank liegen deutlich über den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerten.

Kapitalquoten

in %	31.12.2016
Harte Kernkapitalquote	15,03
Kernkapitalquote	16,08
Gesamtkapitalquote	16,90

Kapitalmanagement

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank wird im Abschnitt „Kapitalmanagement“ im Chancen- und Risikobericht im Geschäftsbericht der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank beschrieben.

Leverage Ratio (Verschuldungsquote)

Im Rahmen der CRR wurde neben den risikogewichteten Kapitalquoten die Leverage Ratio als nicht risikobasierte Kennziffer eingeführt. Die Institute sind dazu angehalten, Höhe und Veränderungen der Leverage Ratio sowie die Veränderung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung zu überwachen. Sie setzt die Kapitalmessgröße, die dem Kernkapital entspricht, in ein Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße. Diese entspricht der Summe der Risikopositionswerte aller bilanziellen, außerbilanziellen, derivativen und nicht-derivativen Geschäften mit Sicherheitennachschüssen. Die Offenlegung der Leverage Ratio erfolgt auf Grundlage der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62.

CRR-Verschuldungsquote

Stichtag	31.12.2016
Name des Unternehmens	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank
Anwendungsebene	Einzelebene

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		Anzusetzender Wert
in Mio €		31.12.2016
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	9 456
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	36
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	110
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	(- 428)
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	9 174

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risiko- positionen für die CRR- Verschul- dungsquote
in Mio €		31.12.2016
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	9 035
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(- 7)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	9 028
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	3
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	33
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	36
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	569
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(- 459)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	110
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

	Risiko- positionen für die CRR- Verschul- dungsquote	
in Mio €	31.12.2016	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	423
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	9 174
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote in %	4,61
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangs- regelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

	Risiko- positionen für die CRR- Verschul- dungsquote	
in Mio €	31.12.2016	
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	9 028
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	9 028
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	457
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1 199
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	526
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	6 153
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	493
EU-10	Unternehmen	59
EU-11	Ausgefallene Positionen	88
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	53

Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Die Leverage Ratio der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank beträgt 4,61%. Zum 31. Dezember 2015 lag die Quote bei 3,47%. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,14 Prozentpunkte resultiert aus dem Abbau von Risikopositionen bei gleichzeitig marginaler Erhöhung des Kernkapitals.

Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Leverage Ratio ergänzt als risikounabhängige Kennziffer Instrumente zur Überwachung der Solvabilität wie die (harte) Kernkapitalquote oder die Gesamtkennziffer. Das Kernkapital bildet dabei jeweils den Zähler der Kapitalquote sowie der Leverage Ratio. Im Nenner der Kapitalquote stehen die risikogewichteten Aktiva. Der Nenner der Leverage Ratio beinhaltet die Bilanzsumme als Haupttreiber der Gesamtrisikopositionsgröße.

Die Kennziffern werden sowohl retrospektiv als auch planerisch ermittelt. Retrospektiv werden sie im Rahmen der Meldung der Eigenmittelausstattung im Meldewesen erfasst. Planerisch fließen sie bei der Eigenkapitalplanung sowie der GuV-orientierten Risikotragfähigkeit mit ein. Organisatorisch ist die Ermittlung über die Gesamtbanksteuerung im Ergebniscontrolling bzw. im Risikocontrolling angesiedelt.

Im Rahmen des Risikomanagements ist das Risiko einer übermäßigen Verschuldung in der Risikoinventur unter dem Einzelrisiko „Nichteinhaltung der regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen“ erfasst. Es bildet damit ein Unterrisiko innerhalb der strategischen und sonstigen Risiken. Die Steuerung und Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung erfolgt über das Monitoring der Leverage Ratio. Dazu stimmen sich die Organisationseinheiten Meldewesen, Risikocontrolling und Handel ab. Die Leverage Ratio wird vierteljährlich berechnet. Zusätzlich erfolgt ein monatliches Monitoring der Entwicklung und bei Bedarf die Analyse möglicher Veränderungen der Auslastung. Sie werden einer intern definierten Mindestgröße in Höhe von 3,08% für die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank gegenübergestellt. Damit können unvorhergesehene negative Entwicklungen für die Kennzahl frühzeitig erkannt werden.

Das Risikocontrolling analysiert anlassbezogen mit dem Meldewesen die möglichen Ursachen für einen Rückgang der Kennzahl. Treasury wird über die Entwicklungen informiert und erarbeitet ggf. gemeinsam mit dem Meldewesen und dem Risikocontrolling Handlungsmöglichkeiten zur Erhöhung des Kernkapitals oder zur Steuerung der Gesamtrisikopositionsgröße, z. B. über die Veräußerung unbelasteter Vermögenswerte. Diese Maßnahmen werden bei Bedarf mit dem Vorstand abgestimmt und anschließend umgesetzt, um die Leverage Ratio auf Zielniveau einzusteuern. Bei sämtlichen bedeutenden geschäftspolitischen Entscheidungen wird zudem der Einfluss auf die Leverage Ratio als Nebenbedingung berücksichtigt. Inkongruenzen in Fälligkeiten werden derzeit bei der Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung nicht berücksichtigt.

Adressrisiko

Kreditportfolio

Im Folgenden wird das Kreditportfolio der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank gegliedert nach Risikopositionsklassen dargestellt. Die in den Tabellen enthaltenen Positionen werden nach Rechnungslegungsaufrechnungen (Netting) mit ihren Buchwerten vor Kreditrisikominderung und nach der Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ausgewiesen. Die derivativen Instrumente werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen dargestellt, wobei die Ermittlung der Kreditäquivalenzbeträge bei der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank mittels der Marktbewertungsmethode erfolgt. Im Kreditportfolio sind auch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen enthalten.

Kreditportfolio

	Gesamtbetrag der Risikopositionen	Durchschnittsbetrag der Risikopositionen im Berichtszeitraum
in Mio €	31.12.2016	
Risikopositionsklasse		
Kreditrisikostandardansatz (KSA)		
Zentralstaaten und Zentralbanken	200	212
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	230	260
Öffentliche Stellen	41	51
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	9	52
Unternehmen	109	195
Mengengeschäft	345	371
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	114	117
Ausgefallene Risikopositionen	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	11
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0
Sonstige Posten	0	0
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRBA)		
Zentralstaaten und Zentralbanken	736	900
Institute	1 041	1 679
Mengengeschäft	6 620	6 751
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	6 127	6 238
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	493	513
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	11	21
Gesamt	9 456	10 620

Der Durchschnittsbetrag des Kreditportfolios ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartale des Jahres 2016.

Das Kreditportfolio der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank besteht überwiegend aus inländischen Engagements. Es ist in die Regionen Deutschland, Europa sowie übriges Ausland aufgeteilt.

Kreditportfolio gegliedert nach Regionen

		Europa	Sonstige	Gesamt
	Deutschland	Gesamt		
in Mio €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Risikopositionsklasse				
Kreditrisikostandardansatz (KSA)				
Zentralstaaten und Zentralbanken	200	200	0	200
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	230	230	0	230
Öffentliche Stellen	41	41	0	41
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	9	9	0	9
Unternehmen	26	109	0	109
Mengengeschäft	344	345	0	345
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	114	114	0	114
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRBA)				
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	635	101	736
Institute	98	1 039	2	1 041
Mengengeschäft	6 603	6 616	4	6 620
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	6 112	6 123	4	6 127
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	0	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	491	493	0	493
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	11	11	0	11
Gesamt	7 676	9 349	107	9 456

Kreditportfolio gegliedert nach Kontrahenten

	Finanzbranche	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und Selbstständige	Sonstige	Gesamt
in Mio €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Risikopositionsklasse						
Kreditrisikostandardansatz (KSA)						
Zentralstaaten und Zentralbanken	177	23	0	0	0	200
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	230	0	0	0	230
Öffentliche Stellen	41	0	0	0	0	41
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Institute	9	0	0	0	0	9
Unternehmen	2	0	2	103	2	109
Mengengeschäft	0	0	304	41	0	345
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	109	5	114
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRBA)						
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	736	0	0	0	736
Institute	1 041	0	0	0	0	1 041
Mengengeschäft	2	0	5 738	880	0	6 620
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	2	0	5 294	831	0	6 127
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	0	0	444	49	0	493
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0	0	11	11
Gesamt	1 272	989	6 044	1 133	18	9 456

Die Aufteilung des Kreditportfolios nach Kontrahenten zeigt, dass Engagements überwiegend gegenüber Privatpersonen bestehen.

Zur Finanzbranche zählen beispielsweise Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen. Unter den öffentlichen Haushalten werden u. a. Engagements gegenüber der öffentlichen Verwaltung und gegenüber Sozialversicherungsträgern ausgewiesen. Zu den Privatpersonen zählen wirtschaftlich unselbstständige Privatpersonen. Bei den Unternehmen und Selbstständigen werden alle weiteren Branchen dargestellt, die nicht zur Finanzbranche zählen. Unter Sonstige fallen beispielsweise Engagements gegenüber Organisationen ohne Erwerbszweck.

Kreditportfolio gegliedert nach Restlaufzeiten

	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre bis unbefristet	Gesamt
in Mio €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Risikopositionsklasse				
Kreditrisikostandardansatz (KSA)				
Zentralstaaten und Zentralbanken	177	0	23	200
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	27	20	183	230
Öffentliche Stellen	10	10	21	41
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	9	0	0	9
Unternehmen	54	6	49	109
Mengengeschäft	345	0	0	345
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	2	27	85	114
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRBA)				
Zentralstaaten und Zentralbanken	52	26	658	736
Institute	252	254	535	1 041
Mengengeschäft	727	2 712	3 181	6 620
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	658	2 459	3 010	6 127
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	0	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	69	253	171	493
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	11	0	0	11
Gesamt	1 666	3 055	4 735	9 456

Risikovorsorgeverfahren

Definition von ‚überfällig‘ und ‚notleidend‘

Eine überfällige Forderung besteht, wenn die Fälligkeit mindestens einen Tag zurückliegt und der Schuldner damit in Verzug ist.

Notleidende Forderungen sind dadurch gekennzeichnet, dass ein Kreditausfall festgestellt wird, d. h. die Rückzahlung und Verzinsung ist hier ganz oder teilweise gefährdet. Aus diesem Grund wurde eine Einzelwertberichtigung (EWB), pauschalierte Einzelwertberichtigung (PEWB), Abschreibung oder Rückstellung auf Bürgschaften vorgenommen.

Spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen

Risikovorsorgeverfahren im Eigengeschäft

Bei Wertpapieren werden Wertminderungen im Rahmen eines Impairment-Prozesses geprüft. Dabei wird untersucht, ob objektive Hinweise einer Wertminderung in Form von signifikanten finanziellen Schwierigkeiten des Emittenten, Vertragsbruch, einer erhöhten Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens oder das Verschwinden eines aktiven Markts für finanzielle Vermögenswerte aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten des Emittenten vorliegen. Darüber hinaus wird der beizulegende Zeitwert auf signifikante oder länger anhaltende Wertminderungen überprüft. Basis hierfür ist der Marktkurs der letzten sechs Monate. Dabei wird getestet, ob der Durchschnittskurs dauerhaft 20 % unter dem Einstandskurs lag.

Risikovorsorgeverfahren im Mengengeschäft

Im Risikovorsorgeverfahren der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank werden abhängig von der Zugehörigkeit einer Forderung zu einer Risikopositionsklasse die folgenden drei Arten von Wertberichtigungen unterschieden:

- Einzelwertberichtigungen (EWB)
- pauschalierte Einzelwertberichtigungen (PEWB)
- Portfoliowertberichtigungen (POWB) im Sinne von Pauschalwertberichtigungen (PWB)

Die Ermittlung der Risikovorsorge auf Einzelvertragsebene erfolgt monatlich maschinell. EWB werden auf Basis der erwarteten Erlöse nur bei wesentlichen ausgefallenen Forderungen (Forderungsvolumen > 750 000 €) gebildet. Für nicht wesentliche Forderungen wird die Ermittlung der Risikovorsorge unter der Verwendung der individuell geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) und Verlustquote (Loss Given Default, LGD) ermittelt. Bei ausgefallenen Forderungen wird eine PD von 100 % und die Forderungshöhe zum Ausfallzeitpunkt angesetzt (PEWB). Bei nicht ausgefallenen Forderungen wird die PD gemäß dem individuellen Scoring der aktuellen Forderungshöhe und unter Berücksichtigung des Faktors des Verlusterkennungszeitraums (Loss Identification Period-Faktor, LIP-Faktor) angesetzt (POWB).

Die Kunden-PD wird dem Verhaltensscoring entnommen. Liegt noch kein Verhaltensscore vor, so wird der Wert aus dem Antragsscoring abgeleitet.

Der LIP-Faktor ist als Zeitspanne zwischen dem Eintritt eines Verlustereignisses und dessen Identifikation bzw. Bekanntwerden definiert und wird in Monaten bezogen auf ein Jahr festgelegt.

Die als LGD bezeichnete Verlustquote wird mit einem statistischen Verfahren auf Basis historischer Daten unter Berücksichtigung von Barwerteffekten modelliert.

Neben dem Kundenkreditgeschäft wird auch den latenten Ausfallrisiken bei den Forderungen an Kreditinstitute durch die Bildung einer POWB entsprechend Rechnung getragen. Bei der Ermittlung dieser POWB wird ebenfalls ein LIP-Faktor berücksichtigt.

Für das den unwiderruflichen Kreditzusagen inhärente Adressrisiko wird eine Drohverlustrückstellung gebildet. Sie wird analog der Systematik der POWB bei Forderungen berechnet. In Abweichung hierzu wird für Kreditzusagen kein LIP-Faktor angesetzt.

EWB, PEWB und POWB werden in der Risikovorsorge berücksichtigt. Die Gegenbuchung erfolgt direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Überfällige und notleidende Kredite gegliedert nach Kontrahenten

	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und überfälligen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand Einzelwertberichtigungen (EWB + PEWB)	Bestand Portfoliowertberichtigungen (POWB) ¹	Bestand Rückstellungen
in Mio €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Finanzbranche	0	0	0	0
Öffentliche Haushalte	0	0	0	0
Privatpersonen	139	20	11	2
Unternehmen und Selbstständige	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
Gesamt	139	20	11	2

¹ Der Bestand der POWB setzt sich aus dem Bestand an POWB für überfällige Kredite ohne Wertberichtigungsbedarf und für nicht überfällige Kredite zusammen.

Nettozuführungen/Auflösungen von Einzelwertberichtigungen/ Portfoliowertberichtigungen/ Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Überfällige Kredite (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
0	0	0	0
0	0	0	0
16	4	5	1
0	0	0	0
0	0	0	0
16	4	5	1

Überfällige und notleidende Kredite gegliedert nach Regionen

	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und überfälligen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand Einzelwertberichtigungen (EWB + PEWB)	Bestand Portfoliowertberichtigungen (POWB) ¹	Bestand Rückstellungen	Überfällige Kredite (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
in Mio €					
Europa	139	20	11	2	1
Davon Deutschland	138	20	11	2	1
Sonstige	0	0	0	0	0
Gesamt	139	20	11	2	1

¹ Der Bestand der POWB setzt sich aus dem Bestand an POWB für überfällige Kredite ohne Wertberichtigungsbedarf und für nicht überfällige Kredite zusammen.

Der folgende Risikovorsorgespiegel stellt die Veränderungen der Risikovorsorge innerhalb des Geschäftsjahres 2016 dar.

Entwicklung der Risikovorsorge

	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte/ sonstige Veränderungen	Endbestand
	1.1.2016					31.12.2016
in Mio €						
Einzelwertberichtigungen (EWB + PEWB)	44	8	-25	-7	0	20
Rückstellungen	1	1	0	0	0	2
Portfoliowertberichtigungen (POWB)	11	7	-7	0	0	11
Gesamt	56	16	-32	-7	0	33

Kreditrisikominderungstechniken

Arten von Sicherheiten

Die Arten von Sicherheiten, die risikomindernd berücksichtigt werden, sind im Abschnitt „Arten von Sicherheiten“ im Offenlegungsbericht der Finanzholding-Gruppe beschrieben. Nachfolgend sind daher ausschließlich davon abweichende Sachverhalte beschrieben, die sich auf Ebene des Einzelinstituts Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank sowie im Rahmen der Verwendung des IRBA ergeben.

Die Risikoreduktion durch hereingenommene Sicherheiten erfolgt für die IRBA-Portfolios des Mengengeschäfts im fortgeschrittenen IRBA im Rahmen der LGD-Schätzung. Im Basis-IRBA für das Eigengeschäft wird die Risikoreduktion durch Kreditrisikominderungstechniken nach der umfassenden Methode ermittelt. Die umfassende Methode zur Sicherheitenanrechnung wird auch für die im KSA verbleibenden Portfolios angewendet.

Die Verfahren zur Kreditrisikominderung wurden im Rahmen der IRBA-Zulassungsprüfung geprüft und anerkannt. Durch die internen Prozesse und vorhandenen Systeme wird dabei gewährleistet, dass nur Sicherheiten zur Anrechnung kommen, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen.

Besicherte Risikopositionswerte im KSA- und IRBA-Kreditportfolio

	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige/ physische Sicherheiten	Garantien
in Mio €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Risikopositionsklasse			
Kreditrisikostandardansatz (KSA)			
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	0	0	0
Unternehmen	0	0	24
Mengengeschäft	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRBA)			
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0
Institute	12	0	0
Mengengeschäft	1	5 811	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1	5 740	0
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	0	71	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0
Interner Modell-Ansatz	0	0	0
PD/LGD-Ansatz	0	0	0
Einfacher Risikogewichtungsansatz	0	0	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0
Gesamt	13	5 811	24

Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die auch für die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank angewandten Verfahren und Prozesse zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten sind im Abschnitt „Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten“ im Offenlegungsbericht der Finanzholding-Gruppe beschrieben. Davon abweichende Sachverhalte auf Ebene des Einzelinstituts Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank bestehen nicht.

Arten von Garantiegebern und Kreditderivategegenparteien

Die bei der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank risikomindernd berücksichtigten Arten von Garantiegebern und Kreditderivategegenparteien sind im Abschnitt „Arten von Garantiegebern und Kreditderivategegenparteien“ im Offenlegungsbericht der Finanzholding-Gruppe beschrieben.

Garantien in Form von selbstschuldnerischen Bürgschaften werden bei der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank ausschließlich im für das Mengengeschäft verwendeten fortgeschrittenen IRBA berücksichtigt.

Die Garantiegeber werden dabei über ein internes Ratingverfahren beurteilt und unterliegen damit den gleichen Risikoklassifizierungs-, Risikolimitierungs- und Risikoüberwachungsverfahren wie Kreditnehmer. Die Berücksichtigung der Garantien selbst erfolgt im Rahmen der selbst geschätzten LGD.

Geschäfte in Form von Kreditderivaten bestehen nicht.

Bilanzielles und außerbilanzielles Netting

Die Angaben zur Nutzung von Aufrechnungsvereinbarungen sind im Abschnitt „Bilanzielles und außerbilanzielles Netting“ im Offenlegungsbericht der Finanzholding-Gruppe beschrieben. Davon abweichende Sachverhalte auf Ebene des Einzelinstituts Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank bestehen nicht.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen

Die aus der Berücksichtigung von Sicherheiten gegebenenfalls entstehenden Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen sowie die daraus entstehenden Maßnahmen sind im Abschnitt „Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen“ im Offenlegungsbericht der Finanzholding-Gruppe beschrieben. Davon abweichende Sachverhalte auf Ebene des Einzelinstituts Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank bestehen nicht.

Anwendung des IRBA

Internes Beurteilungssystem

Erlaubnis der zuständigen Behörde

Die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank hat auf Einzelinstitutsebene von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum 30. September 2014 die Zulassung zur Anwendung des IRBA für die Zwecke der Mindesteigenmittelberechnung erhalten. Die Zulassung gilt für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute und Mengengeschäft. Dabei wird für Zentralstaaten und Zentralbanken sowie Institute (Eigengeschäft) der Basis-IRBA und für das Mengengeschäft (Kundenkreditgeschäft) der fortgeschrittene IRBA verwendet. Für die Risikopositionsklasse Beteiligungsrisikopositionen wendet die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank den einfachen Risikogewichtungsansatz an, d. h. es werden feste Risikogewichte zugewiesen.

Folgende Ratingsysteme sind zur Anwendung zugelassen:

- Ratingsystem Zentralstaaten und Zentralbanken mit institutseigener Schätzung der PD
- Ratingsystem Institute mit institutseigener Schätzung der PD
- Ratingsystem Baufinanzierung Mengengeschäft mit institutseigenen Schätzungen der PD und LGD

Dauerhaft von der Anwendung des IRBA sowie der maßgeblichen erforderlichen Abdeckungsgrade ausgenommen sind, unter Beachtung von Artikel 150 CRR und §10 Solvabilitätsverordnung (SolvV), folgende wesentliche Positionen:

- Positionen mit der Bundesrepublik Deutschland
- Positionen mit inländischen Kontrahenten der Risikopositionsklassen regionale oder lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen

Weiterhin werden folgende Positionen gemäß KSA behandelt:

- Positionen der Risikopositionsklasse Unternehmen und den dazugehörigen durch Immobilien besicherten Positionen
- Positionen in unbedeutenden Geschäftsfeldern und Geschäftsfeldern mit geringem Umfang

Die Hauptgeschäftsfelder werden damit durch interne Ratingsysteme abgedeckt. Die für das Kreditrisiko immateriellen Segmente, wozu u. a. die Positionen mit Unternehmen zählen, verbleiben dagegen im KSA.

Die Einhaltung der erforderlichen Schwellenwerte nach §10 Absatz 3 SolvV wird regelmäßig überwacht.

Im Zuge der in 2017 geplanten Neuorganisation des gesamten Baufinanzierungsgeschäfts bei der Wüstenrot Bausparkasse AG, überträgt die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank ihren Baukreditbestand sowie das bisherige Geldanlage- und Pfandbriefgeschäft auf die Wüstenrot Bausparkasse AG. Im Rahmen dessen ist auch eine Rückkehr der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank in den KSA vorgesehen.

Struktur der internen Beurteilungssysteme und Zusammenhang von internen und externen Bonitätsbeurteilungen

Innerhalb der Ratingsysteme Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute und Baufinanzierung sind diverse Ratingmodelle im Einsatz. Für Zentralstaaten und Zentralbanken und Institute gibt es jeweils ein Ratingmodell zur Bestimmung der (einjährigen) PD. Innerhalb des Ratingsystems Baufinanzierung werden verschiedene Ratingmodelle zur Ermittlung einer PD beziehungsweise zur Erstellung einer Prognose einer LGD im Antrags- und Bestandsgeschäft herangezogen. Für die Prognose des ausstehenden Betrags zum Ausfallzeitpunkt (Exposure At Default, EAD) wird ein Pauschalwert von 100 % für den Umrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) angesetzt.

Die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank verwendet für die PD-Schätzungen eine einheitliche Masterskala. Sie besteht aus 25 Ratingklassen für nicht ausgefallene und zwei Ratingklassen für ausgefallene Kreditnehmer. Als Resultat der PD-Modelle ergibt sich eine Ratingnote, die einer Ratingklasse der Masterskala zugeordnet wird.

Des Weiteren basieren die quantitativen Ratingmodelle auf multivariaten statistischen Methoden. Für die PD-Schätzung für Zentralstaaten und Zentralbanken und Institute wird maßgeblich ein Shadow-Rating-Ansatz verwendet. Als Zielgröße wurden im Rahmen der Entwicklungen der internen Modelle die externen Ratings der Ratingagenturen Fitch und Standard & Poor's verwendet.

Rating-Masterskala

	PD in %	Externe Ratingklasse ¹	
		Zentralstaaten	Institute und Zentralbanken
		Standard & Poor's ²	Fitch ³
Interne Ratingklasse			
A01	0,01	AA+	AAA
A02	0,02	AA	AAA
A03	0,03	AA-	AA+
A1	0,05	A	AA
A15	0,08	A-	AA-
A2	0,13	BBB+	A
B1	0,20	BBB	A-
B2	0,40	BBB-	BBB
C1	0,60	BB+	BBB-
C2	1,00	BB	BB
D	1,40	BB-	BB
E	2,00	B+	BB-
F1	3,00	B	B
F2	4,00	B	B
G1	5,00	B-	B-
G2	6,50	CCC+	CCC+
H	8,00	CCC+	CCC+
I	12,00	CCC	CCC
K	18,00	CCC-	CC
L	25,00	CC	C
M	34,00	CC	C
N	45,00	C	C
O	57,00	C	C
P	72,00	C	C
Q	90,00	C	C
X	100,00	SD/D	RD/D
Z	100,00	SD/D	RD/D

1 Aufgrund der höheren Granularität der internen Ratingskala kann nicht jeder internen Ratingklasse eine separate externe Ratingklasse zugeordnet werden.

2 S&P 2015 Annual Sovereign Default Study and Rating Transitions (24.05.2016)

3 Fitch Ratings Global Corporate Finance 2015 Transition and Default Study (05.2016)

Verwendung interner Schätzungen für andere Zwecke

Intern geschätzte Risikoparameter stellen wichtige Größen in der Risikosteuerung und Kreditentscheidung dar. Sie sind wesentliche Inputparameter für die Risiko- und Eigenkapitalkostenermittlung.

Die PDs bilden im Mengengeschäft eine wichtige Säule im maschinellen Kreditempfehlungsprozess. Die Linienvergabe für Institute und Zentralbanken sowie für Zentralstaaten erfolgt ebenfalls auf Basis der internen PDs.

Weiterhin werden die Parameter zur Portfoliomodellierung, zur Berechnung der Risikokosten sowie zur Bildung der Risikovorsorge verwendet.

Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungen

Prinzipiell bildet die Kundenbonität die Basis für die Kreditentscheidung. Sicherheiten beeinflussen dabei die Risikobeurteilung einer Transaktion, da sie je nach Art und Struktur der Finanzierung bzw. des Kundensegments zur Risikobegrenzung herangezogen werden. Auf die Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers haben sie jedoch keinen Einfluss.

Die Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungen erfolgt gemäß der im Abschnitt „Kreditrisikominderungstechniken“ beschriebenen Vorgaben zu den zulässigen Sicherheiten und Wertansätzen.

Kontrollmechanismen für Ratingsysteme

Bei der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank unterliegen die Ratingsysteme der regelmäßigen Bewertung und Überwachung der Adressrisikoüberwachungseinheit, welche eine eigenständige, unabhängige Organisationseinheit bildet. Sie ist unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt. Die Adressrisikoüberwachungseinheit erstellt u. a. regelmäßige Berichte über die implementierten Ratingsysteme. Verantwortliche dezentrale Adressrisikoüberwachungs-Beauftragte in den operativen Fachbereichen bzw. in den system-/prozessverantwortlichen Einheiten unterstützen die Adressrisikoüberwachungseinheit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben maßgeblich. Die tangierten Organisationseinheiten sind über ihre Beauftragten funktional an die Adressrisikoüberwachungseinheit angebunden. Da keinerlei Weisungs- oder Entscheidungskompetenzen damit verbunden sind, bleibt die aufsichtsrechtliche Vorgabe der Unabhängigkeit gewahrt. Die Verantwortung für die erforderliche jährliche Überprüfung der Ratingmodelle liegt bei der hierfür verantwortlichen Organisationseinheit. Zusätzlich zur jährlichen Überprüfung (Vollvalidierung) erfolgt ein monatliches Monitoring der Ratingmodelle und -systeme.

Die jährliche Vollvalidierung auf Basis interner (ggf. ergänzt um externe) Daten teilt sich in einen quantitativen sowie in einen qualitativen Teil. Der quantitative Teil umfasst insbesondere die statistischen Methoden, um Prognosegüte und Funktionalität zu beurteilen. Im Fokus der quantitativen Verfahren stehen – abhängig vom jeweiligen konkreten Modell – drei Aspekte: die Trennschärfe, die Kalibrierung und die Stabilität der modellgestützten Verfahren. Der qualitative Teil bezeichnet in der Regel nicht-statistische Methoden der Validierung. Hierzu zählen alle prozessorientierten Überprüfungen. Der Schwerpunkt der qualitativen Analysen liegt ebenfalls auf drei Aspekten: dem Design der Ratingmodelle, der Datenqualität während der Entwicklung und laufenden Nutzung sowie der internen Verwendung des Systems in der Gesamtbanksteuerung. Die angewendeten Verfahren und Methoden stellen die konsistente und aussagekräftige Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Ratingsysteme sicher. Auf Basis der Ergebnisse der Vollvalidierungen werden die Ratingmodelle bestätigt oder etwaiger Anpassungsbedarf aufgezeigt.

Die Ergebnisse der Validierungen inklusive der Handlungsempfehlungen werden dem Risk Board des Geschäftsfelds BausparBank und damit u. a. den verantwortlichen Vorstandsmitgliedern berichtet. Dieses Gremium verabschiedet zudem die Handlungsempfehlungen. Sowohl die Modifikationen an bestehenden Ratingmodellen und deren Einführung als auch die Einführung neuer Ratingmodelle sind von dem Gremium zu beschließen und über den Prozess der Model Change Policy mit der Aufsicht abzustimmen.

Darüber hinaus wird die Angemessenheit der internen Ratingmodelle sowie deren Validierung und die Erfüllung der Mindestanforderungen an die Verwendung der Parameter regelmäßig von der Internen Revision der Wüstenrot & Württembergische AG (W&W AG) überprüft. Dieser zusätzliche Kontrollmechanismus wurde von der Revision der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank an die W&W AG ausgelagert.

Internes Beurteilungsverfahren nach Risikopositionsklassen

Zentralstaaten und Zentralbanken

Mit dem Ratingmodell Zentralstaaten werden Staaten (Zentralstaaten, regionale und lokale Gebietskörperschaften, Sub-Sovereigns und internationale Organisationen) aus Mitgliedsländern der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD-Mitgliedsländer) sowie vergleichbaren Ländern (derzeit die EU-/Euroländer Litauen, Malta und Zypern) bewertet. Die Bewertung von Zentralbanken erfolgt dagegen über das Ratingmodell Institute. Das Transferrisiko wird auf Basis des internen Zentralstaaten-Ratings abgeleitet und bei den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, Sub-Sovereigns und internationalen Organisationen berücksichtigt.

Das Ratingmodell Zentralstaaten besteht aus einem quantitativen sowie einem qualitativen Teil. Der quantitative Teil wurde anhand multivariater statistischer Methoden maßgeblich nach einem Shadow-Rating-Ansatz entwickelt. Ergänzend werden Erkenntnisse aus einer Analyse beobachteter Ausfälle auf Basis von stand-alone-Existenzkrisenländern

integriert. Als Risikofaktoren werden dabei überwiegend volkswirtschaftliche Kennzahlen abgeschlossener Kalenderjahre sowie externe qualitative Bewertungen betrachtet. Ein externes Rating der Agentur Standard & Poor's wurde als Zielgröße gewählt.

Im qualitativen Teil werden aktuelle negative Informationen (Warnsignale) ergänzend berücksichtigt. Dadurch wird sichergestellt, dass unterjährige Entwicklungen angemessen in das Rating einfließen. Sofern risikorelevante Sachverhalte nicht oder unzureichend im ermittelten Rating enthalten sein sollten, können diese durch Überschreibungen (Overrides) integriert werden.

Institute

Mit dem Ratingmodell Institute werden Institute aus Europa und Nordamerika sowie Zentralbanken bewertet. Auch dieses Ratingmodell besteht aus einem quantitativen sowie einem qualitativen Teil. Der quantitative Teil wurde anhand multivariater statistischer Methoden nach einem Shadow-Rating-Ansatz entwickelt. Als Risikofaktoren werden dabei überwiegend Jahresabschlussdaten betrachtet. Ergänzend werden Sitzlandfaktoren aus dem Ratingmodell Zentralstaaten herangezogen, um das Umfeld der Institute im Ratingmodell zu integrieren. Ein externes Rating der Agentur Fitch wurde als Zielgröße gewählt.

Im qualitativen Teil werden unterjährige quantitative Entwicklungen und interne qualitative Beurteilungen verarbeitet. Ergänzt wird das Modell um eine Supportkomponente, in der die Wirkung eines ggf. vorhandenen, ausfallverhindernden Supports von Dritten berücksichtigt wird. Sofern risikorelevante Sachverhalte nicht oder unzureichend im ermittelten Rating enthalten sein sollten, können diese durch Überschreibungen (Overrides) integriert werden. Abschließend wird das Transferrisiko berücksichtigt.

Mengengeschäft

Positionen der Risikopositionsklasse Mengengeschäft werden über die Ratingmodelle für Baufinanzierungen bewertet. Nach Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Artikel 178 CRR werden im Ratingsystem Baufinanzierung nicht die Schuldner, sondern die einzelnen Fazilitäten bewertet.

Hierzu sind verschiedene Modelle zur PD-Ermittlung und LGD-Prognose im Einsatz. Grundsätzlich wird dabei zwischen der Antrags- und Bestandsbewertung unterschieden. Im Antragsbereich werden die Prognosen sofort bei der Kreditantragsbearbeitung im Rahmen der maschinellen Kreditempfung erzeugt. Im Bestandsbereich wird einmal monatlich der gesamte Baufinanzierungsbestand bewertet und mit den aktuellen Risikoparametern PD und LGD versehen.

Alle Modelle wurden anhand multivariater statistischer Methoden entwickelt. Die Zielgröße der PD-Modelle ergibt sich aus den intern beobachteten realisierten Ausfällen, die der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR entsprechen. Die Splittung in verschiedene Teilmodelle gewährleistet auch hier die adäquate Bewertung von z. B. Produktspezifika. Die Modelle berücksichtigen weiterhin inhaber- und vertragsspezifische Eigenschaften, Auskunft-, Besicherungs- sowie bisherige Zahlungsinformationen.

Als Zielgröße wurde für das LGD-Modell die intern beobachtete realisierte Verlustquote herangezogen. Die Splittung in verschiedene Teilmodelle gewährleistet die adäquate Berücksichtigung von z. B. Produktspezifika, dem Ausfallstatus sowie der Besicherungsart.

Kreditportfolio im IRBA

Die nachstehende Tabelle zeigt das IRBA-Kreditportfolio der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank. Es gliedert sich nach PD-Klassen pro Risikopositionsklasse. Die Risikopositionsklassen unterscheiden dabei zwischen Zentralstaaten und Zentralbanken sowie Instituten.

Kreditportfolio im IRBA gegliedert nach PD-Klassen für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken und Institute

	PD 1: 0,00 % - 0,13 %	
	EAD	Ø RW
	31.12.2016	31.12.2016
	in Mio €	in %
Risikopositionsklasse		
Zentralstaaten und Zentralbanken	504	14,42
Institute	679	31,85
Gesamt	1 183	
	PD 2: 0,14% - 1,00 %	
Risikopositionsklasse		
Zentralstaaten und Zentralbanken	232	59,02
Institute	338	31,92
Gesamt	570	
	PD 3: 1,01 % - 5,00 %	
Risikopositionsklasse		
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	-
Institute	0	-
Gesamt	0	
	PD 4: 5,01 % - 25,00 %	
Risikopositionsklasse		
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	-
Institute	0	-
Gesamt	0	
	PD 5: 25,01 % - 99,99 %	
Risikopositionsklasse		
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	-
Institute	0	-
Gesamt	0	
	Ausfall: 100,00 %	
Risikopositionsklasse		
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	-
Institute	0	-
Gesamt	0	
	Gesamt	
Risikopositionsklasse		
Zentralstaaten und Zentralbanken	736	
Institute	1 017	
Gesamt	1 753	

Bei den ausgewiesenen Positionswerten handelt es sich um IRBA-Positionswerte vor Wertberichtigungen und ohne Gewichtung mit dem CCF, soweit sie PD-Klassen zuordenbar sind. Für Positionswerte mit einer PD von 100% (Ausfall) wird kein Risikogewicht ermittelt, sondern es erfolgt gemäß den Regelungen der Artikel 158 und 159 CRR eine Berücksichtigung im Wertberichtigungsvergleich.

Das IRBA-Kreditportfolio im Mengengeschäft gliedert sich folgendermaßen:

Die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank ist als Institut in Deutschland zugelassen. Daher wird nachfolgend nur für Deutschland die durchschnittliche PD pro Risikopositionsklasse ausgewiesen. Für die Risikopositionsklasse Mengengeschäft werden zudem die positionsgewichteten durchschnittlichen LGD in Prozent dargestellt, da für diese der fortgeschrittene IRBA und somit eigene Schätzungen der LGD verwendet werden.

Positionsgewichtete durchschnittliche PD und LGD im IRBA-Kreditportfolio gegliedert nach Ländern

Risikopositionsklasse	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen		Qualifizierte revolvingende Risikopositionen		Mengengeschäft	
	Ø PD	Ø PD	Ø PD	Ø LGD	Ø PD	Ø LGD	Ø PD	Ø LGD
in %	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Land								
Deutschland	0,12	0,18	3,00	10,72	-	-	5,03	18,94

Verluste im Kreditgeschäft

Die tatsächlichen Verluste sind definiert als Summe aus den Zuführungen und Auflösung von EWB/PEWB und Rückstellungen, den Eingängen auf abgeschriebene Forderungen sowie den Direktabschreibungen.

Tatsächliche Verluste im IRBA-Kreditportfolio

	Verluste 2016	Verluste 2015	Veränderung
in Mio €	31.12.2016	31.12.2015	
Risikopositionsklasse			
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0
Institute	0	0	0
Mengengeschäft	- 17	2	- 19
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	- 16	2	- 18
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	- 1	0	- 1
Gesamt	- 17	2	- 19

Bei der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank zeigt sich ein Veränderung der tatsächlichen Verluste von rund 19 Mio € und führt in 2016 zu einem Ertrag. Gründe hierfür waren die insgesamt gute makroökonomische Wirtschaftslage in Deutschland, die sehr guten Risikoprofile der Kreditportfolios der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank sowie die Weiterentwicklung der Risikoparameter in 2016. Zudem hat die W&W AG für ein Teilportfolio eine Bürgschaft übernommen. Dies wirkte sich positiv auf die Risikovorsorge aus.

Der folgende Vergleich der erwarteten Verluste (Expected Loss, EL) zu den tatsächlichen Verlusten im Kreditgeschäft zeigt, dass bei der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank die eingetretenen Verluste in 2016 geringer waren als die zu Jahresbeginn erwarteten Verluste. Betrachtet werden bei den erwarteten Verlusten diejenigen IRBA-Positionen, die zu Beginn der Berichtsperiode 2016 nicht ausgefallen waren. Die Differenz zwischen den erwarteten Verlusten und den tatsächlichen Verlusten resultiert aus der Erfüllung von Mindestanforderungen der Eigenmittelunterlegung.

Gegenüberstellung der erwarteten und eingetretenen Verluste im IRBA-Kreditportfolio

	Verluste 2016		Verluste 2015		Verluste 2014	
	Erwartet	Eingetreten	Erwartet	Eingetreten	Erwartet	Eingetreten
	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2014
in Mio €						
Risikopositionsklasse						
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	1	0	0	0
Institute	0	0	1	0	1	0
Mengengeschäft	17	- 17	17	2	18	18
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	15	- 16	15	2	16	17
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	2	- 1	2	0	2	1
Gesamt	17	- 17	19	2	19	18

Vergütungspolitik

Die Offenlegung zur Vergütungspolitik erfolgt in separaten Berichten im Internet unter www.ww-ag.com/publikationen.

Einführung

Der Wüstenrot & Württembergische-Konzern (W&W-Konzern) entwickelt und vermittelt vier Bausteine moderner Vorsorge: Absicherung, Wohneigentum, Risikoschutz und Vermögensbildung. Im Jahr 1999 aus dem Zusammenschluss der Traditionsunternehmen Wüstenrot und Württembergische entstanden, verbindet die Gruppe die beiden Geschäftsfelder BausparBank und Versicherung als gleich starke Säulen und bietet auf diese Weise jedem Kunden die Vorsorgelösung, die zu ihm passt.

Die Wüstenrot & Württembergische AG (W&W AG) mit Sitz in Stuttgart ist die strategische Management-Holding des Konzerns. Sie koordiniert die Aktivitäten der Gruppe. Sie setzt Standards und bewirtschaftet das Kapital. Operativ ist die W&W AG als Einzelgesellschaft fast ausschließlich im Bereich Rückversicherung für die Versicherungen der Gruppe tätig. Darüber hinaus erbringt sie für den gesamten Konzern Dienstleistungen in den Bereichen Personal, Recht, Revision, Kostencontrolling und Kommunikation. Die W&W AG ist börsennotiert und seit März 2016 im SDAX-Index gelistet.

Die Wüstenrot & Württembergische-Gruppe (W&W-Gruppe) bildet auf höchster aufsichtsrechtlicher Ebene ein Finanzkonglomerat. Übergeordnetes Unternehmen ist die W&W AG. Gemäß § 25 Absatz 4 Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz (FKAG) ist sie damit verpflichtet, einmal jährlich eine Beschreibung der rechtlichen Verhältnisse sowie der Governance- und Organisationsstrukturen des Finanzkonglomerats zu veröffentlichen.

Rechtliche, organisatorische und Governance-Strukturen sowie Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung

Rechtliche Strukturen

Die W&W AG hat als übergeordnetes Unternehmen des Finanzkonglomerats sicherzustellen, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für das Finanzkonglomerat, die sich unter anderem aus dem FKAG und der Finanzkonglomerate-Solvabilitäts-Verordnung (FkSolV) ergeben, erfüllt werden.

Das Finanzkonglomerat besteht derzeit aus 65 konglomeratsangehörigen Unternehmen, welche im Anhang dargestellt werden.

Organisatorische Strukturen

Die Organisation der W&W AG als übergeordnetes Unternehmen des Finanzkonglomerats umfasst die zentrale Festlegung von aufsichtsrechtlichen Melde- und Organisationspflichten für die konglomeratsangehörigen Unternehmen sowie die ständige Beobachtung und Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Konglomeratsangehörige Unternehmen werden anhand eines in der Group Risk Policy definierten Risikoklassifizierungsverfahrens in „Risikoklassen“ eingeteilt (Proportionalitätsprinzip). In Anlehnung an diese Systematik erfolgt die Zuordnung der Melde- und Organisationspflichten. Konglomeratsangehörige Unternehmen der Risikoklassen 1 und 2 müssen erweiterte Organisationspflichten erfüllen.

Die konglomeratsangehörigen Unternehmen besitzen gemäß § 25 FKAG eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation sowie angemessene interne Kontrollverfahren und leiten die entsprechenden Daten an die W&W AG als übergeordnetes Unternehmen weiter. Für die Einhaltung der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation auf Gruppenebene ist der Vorstand der W&W AG verantwortlich.

Weiterhin werden gruppenweite Regelungen in Form von Standards in Kraft gesetzt. Dazu gehören u. a. Regelungen zur Aufbauorganisation, die die Struktur und formale Ordnung der konglomeratsangehörigen Unternehmen abbilden. Es wird sichergestellt, dass die Aufbauorganisation in den Unternehmen nach einheitlichen Kriterien gestaltet wird und bei Änderungen die regulatorischen Anforderungen beachtet werden. Hierzu wurden aufbauorganisatorische Rahmenbedingungen zu den Führungsebenen, Führungsspannen, Bezeichnungen von Organisationseinheiten, Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen festgelegt.

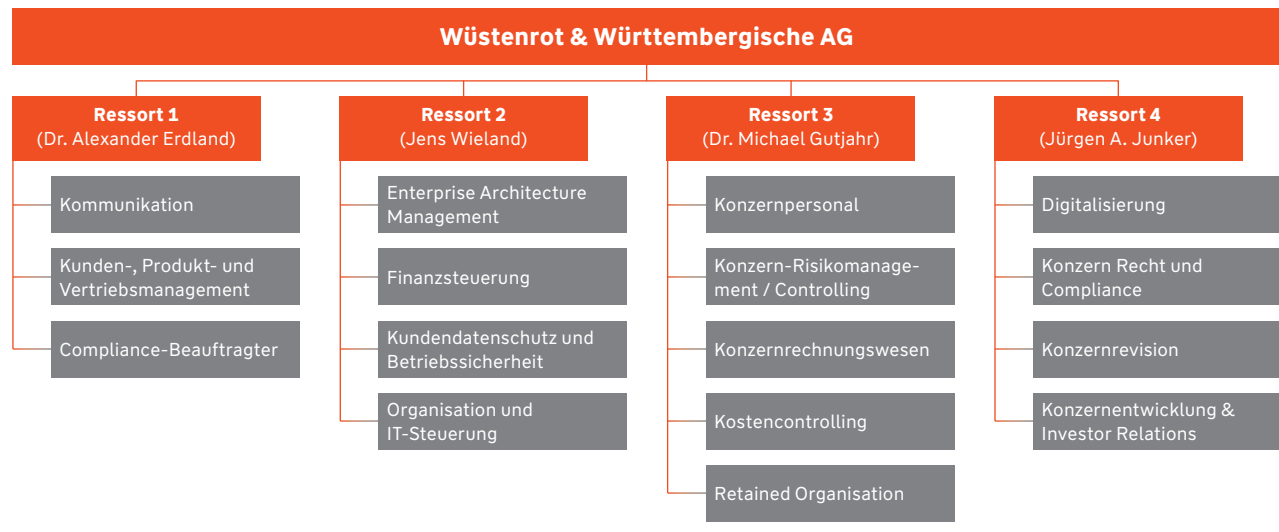
Die Aufteilung und Zuordnung der Geschäftsaktivitäten auf die Hierarchieebenen des Unternehmens werden so dargestellt, dass die jeweiligen Aufgaben, Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortungsbereiche transparent und nachvollziehbar sind.

Darüber hinaus sind in den Unternehmen besondere Anforderungen an die Trennung von Markt bzw. Handel in Abgrenzung zu Marktfolge bzw. Risikocontrolling zu beachten. Um den möglichen konkreten Handlungsbedarf zu identifizieren, erfolgt bei wesentlichen und/oder aufsichtsrechtlich relevanten Veränderungen eine frühzeitige Einbindung der Funktionen Revision, Risikocontrolling und Compliance.

Die Aufbauorganisation der W&W AG stellt sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt dar:

Aufbauorganisation der W&W AG

Überblick



Zum 1. Januar 2017 fand der angekündigte Wechsel an der Spitze der W&W AG statt. Dr. Alexander Erdland hat sein Amt als Vorsitzender des Vorstands der W&W AG mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 niedergelegt. Nachfolger ist Jürgen A. Junker. Dem Vorstand der W&W AG gehören neben Jürgen A. Junker weiterhin Jens Wieland und Dr. Michael Gutjahr an.

Governance-Strukturen sowie Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung

Die Governance-Strukturen sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung und Angaben zum Risiko- und Prüfungsausschuss werden im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance“ im zusammengefassten Lagebericht des W&W-Geschäftsberichts beschrieben.

Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in der W&W AG

Nachfolgend werden in Anlehnung an Artikel 91 der Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive IV, CRD IV) in Verbindung mit §§ 25c und 25d Kreditwesengesetz (KWG) die Anzahl der Leitungs- und Aufsichtsfunktionen dargestellt. Nicht berücksichtigt sind Leitungs- und Aufsichtsmandate in Organisationen, die nicht überwiegend gewerbliche Ziele verfolgen. Von den darüber hinaus (insbesondere im Rahmen der §§ 25c und 25d KWG) anwendbaren rechnerischen Zusammenfassungsmöglichkeiten wurde anlässlich nachfolgender Darstellung kein Gebrauch gemacht.

Leistungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Leitungsorgans

	Leistungs- funktionen	Aufsichts- funktionen
	31.12.2016	31.12.2016
	Anzahl	Anzahl
Vorstand		
Dr. Alexander Erdland (Vorsitzender bis 31. Dezember 2016)	1	4
Jens Wieland	5	0
Dr. Michael Gutjahr	5	1
Jürgen A. Junker (Vorsitzender ab 1. Januar 2017)	1	0
Aufsichtsrat		
Hans Dietmar Sauer (Vorsitzender)	0	3
Frank Weber	0	2
Peter Buschbeck	1	3
Dr. Reiner Hagemann (Finanzexperte)	0	1
Ute Hobinka	0	2
Jochen Höpken	0	2
Gudrun Lacher	0	1
Corinna Linner	0	4
Marika Lulay	1	1
Bernd Mader	0	1
Ruth Martin	0	2
Andreas Rothbauer	0	2
Hans-Ulrich Schulz	0	2
Christoph Seeger	0	2
Jutta Stöcker	0	3
Gerold Zimmermann	0	1

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans der W&W AG und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen

Vorstand

Die Anforderungen an jede Vorstandsposition sind in einem Stellenprofil klar definiert. Bei der Zusammensetzung des Gesamtvorstands wird auf die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands geachtet. Auf Basis dieser Rahmenbedingungen erfolgt die Kandidatensuche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. den Vorsitzenden des Nominierungs- sowie des Vergütungskontroll- und Personalausschusses. Nach Abschluss der Suche erfolgt die Absichtsanzeige des Kandidaten bei den Aufsichtsbehörden unter Vorlage der notwendigen Unterlagen (Lebenslauf, Angaben zur Zuverlässigkeit, behördliches Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister). Anschließend prüfen der Nominierungs- sowie der Vergütungskontroll- und Personalausschuss, ob der Kandidat die internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Nach den Beschlussempfehlungen dieser Ausschüsse untersucht der Aufsichtsrat ebenfalls die Eignung des Kandidaten für die zu besetzende Vorstandsposition anhand des Stellenprofils und der genannten Unterlagen und beschließt die Bestellung soweit keine aufsichtsrechtlichen Bedenken entgegenstehen. Der Aufsichtsrat überprüft nach Vorbefassung im Nominierungsausschuss laufend die Leistungen und Tätigkeiten der Vorstandsmitglieder und des gesamten Gremiums. Der Vorstand wird durch die Stabsabteilungen fortlaufend über aktuelle Rechtsentwicklungen und sich wandelnde Anforderungen bezüglich der Aufgaben im Unternehmen informiert und fortgebildet.

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands. Zentrale Aufgabe des Vergütungskontroll- und Personalausschusses ist die Vorbereitung der Personalentscheidungen des Auf-

sichtsrats, insbesondere die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie die Ernennung des Vorstandsvorsitzenden. Der Vergütungskontroll- und Personalausschuss entscheidet anstelle des Aufsichtsrats über den Abschluss sowie die Änderung und Beendigung der Anstellungs- und Pensionsverträge der Vorstandsmitglieder. Die Festsetzung der Vergütung und Entscheidungen nach § 87 Absatz 2 Satz 1 und 2 Aktiengesetz (AktG) beschließt hingegen der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Vergütungskontroll- und Personalausschuss.

Bei der W&W AG sind die erforderlichen Voraussetzungen für jedes Vorstandsmitglied und für den Vorstand in seiner Gesamtheit in der derzeitigen Besetzung erfüllt. Alle vier Vorstandsmitglieder der W&W AG verfügen über eine langjährige Erfahrung auf Vorstandspositionen unterschiedlicher Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hält eine Liste geeigneter potenzieller Kandidaten für die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat bereit. Diese Kandidaten wurden vorab mit Unterstützung des Nominierungsausschusses im Hinblick auf die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen überprüft. Bei der Neuwahl bzw. der gerichtlichen Bestellung eines Anteilseignerververtreters im Aufsichtsrat erfolgt eine informelle Vorabstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum Vorliegen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere bezüglich Sachkunde und Zuverlässigkeit des Kandidaten. Dazu werden die erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Angaben zur Zuverlässigkeit, behördliches Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) eingereicht. Gibt die BaFin eine positive Rückmeldung, so erfolgt ein entsprechender Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung oder die Einreichung des Antrags auf gerichtliche Bestellung. Nach der Wahl durch die Hauptversammlung bzw. nach der gerichtlichen Bestellung werden die neu gewählten Anteilseignervertreter bei den Aufsichtsbehörden formal angezeigt.

Bei den Arbeitnehmervertretern erfolgt die Wahl nach den mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften. Anschließend werden die gewählten Arbeitnehmervertreter der Aufsicht unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Angaben zur Zuverlässigkeit, behördliches Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) angezeigt.

In einer regelmäßig stattfindenden Effizienzprüfung des Aufsichtsrats wird u. a. die Sachkunde der Mitglieder und des gesamten Gremiums überprüft. Darüber hinaus können sich Aufsichtsratsmitglieder intern im Unternehmen fortbilden.

Bei den vom Aufsichtsrat zur Wahl in das Gremium vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten werden deren Expertise, Erfahrungen und Fachkenntnisse sowie individuelle Qualitäten berücksichtigt. Weitere Kriterien für Wahlvorschläge sind die Unabhängigkeit sowie die Einhaltung der als Sollbestimmung in § 2 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vorgesehenen Altersgrenze.

Der Aufsichtsrat überprüft nach Vorbefassung im Nominierungsausschuss laufend die Leistungen und Tätigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder und des gesamten Gremiums.

Alle Voraussetzungen liegen bei der W&W AG für jedes Aufsichtsratsmitglied und für den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit in der derzeitigen Besetzung vor. Regelmäßig werden die Kenntnisse eigenverantwortlich in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen aktualisiert.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans der W&W AG

Die Diversitätsstrategie der W&W AG für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats ergibt sich u. a. aus der Satzung und den Geschäftsordnungen der Gremien. Danach wird bei der Zusammensetzung des jeweiligen Gremiums auf Vielfalt (Diversity) im Sinne von individuellen und kulturellen Merkmalen wie Alter, kultureller Hintergrund, ethnische Herkunft, Rasse, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Behinderung oder Religion geachtet. Die Einbeziehung und die Zusammenarbeit von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsräten mit unterschiedlichen Hintergründen und Denkweisen bereichert grundsätzlich das jeweilige Gremium und fördert zudem die Diskussionskultur. Dies führt letztlich zu einer effizienteren Leitung des Unternehmens durch den Vorstand sowie zu einer effektiveren Kontroll- und Beratungstätigkeit durch den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Frauenquote von mindestens 15 % beschlossen, die bis zum 30. Juni 2017 erreicht werden soll. Dabei strebt der Aufsichtsrat an, den Vorstand mit mindestens einer Frau zu besetzen. Im Aufsichtsrat gilt eine gesetzlich zwingende Frauenquote von mindestens 30 %. Sowohl die Seite der Anteilseigner- als auch der Arbeitnehmervertreter hat von einem gesetzlichen Recht Gebrauch gemacht und der sogenannten Gesamterfüllung, d. h. der Erfüllung der Quote durch das Gesamtorgan, widersprochen. Infolgedessen ist die Quote nach dem Gesetz dann erfüllt, wenn sowohl auf Seiten der Anteilseigner als auch auf Seiten der Arbeitnehmer jeweils mindestens

zwei Frauen vertreten sind. Seit der Neuwahl des Aufsichtsrats im Juni 2016 beträgt der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat insgesamt 38%. Für die Anteilseigner sind vier Frauen im Aufsichtsrat vertreten, für die Arbeitnehmer zwei.

Der Aufsichtsrat der W&W AG hat 16 Mitglieder. Nach der Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig. Auch in Zukunft wird dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Für die Anteilseignervertreter erachtet der Aufsichtsrat eine Anzahl von mindestens vier unabhängigen Aufsichtsräten als angemessen. Aufgrund der unternehmensspezifischen Situation hält der Aufsichtsrat es nicht für erforderlich, eine bestimmte Mindestzahl von Aufsichtsratsmitgliedern anzustreben, die insbesondere das Merkmal „Internationalität“ repräsentieren, da der wesentliche Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des W&W-Konzerns im nationalen Versicherungs- und BausparBank-Bereich liegt. Der Aufsichtsrat hält es nicht für erforderlich, eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festzulegen. Die Anwerbung von qualifizierten Aufsichtsratsmitgliedern, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen, ist aufgrund der Stellung der W&W AG im Finanzkonglomerat mit hohen Hürden verbunden. Die Diversitätsstrategie enthält keine weiteren Zielvorgaben.

Eigenmittelausstattung

Im Geschäftsjahr 2015 betragen die zusätzlichen Eigenmittelanforderungen des Finanzkonglomerats 1 559 Mio € und der Bedeckungssatz 136 %.

Für das Geschäftsjahr 2016 liegt der Bedeckungssatz noch nicht vor, er wird voraussichtlich deutlich über 100 % liegen.

Offenlegungsbericht

Anhang

Hauptmerkmale der begebenen Instrumente des harten Kernkapitals

	Instrument		
	1	2	3
Merkmal			
1 Emittent	Wüstenrot & Württembergische AG	Wüstenrot Bausparkasse AG	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Stammkapital	Stammkapital	Stammkapital
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzern	Solo	Solo
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie Artikel 28 CRR	Aktie Artikel 28 CRR	Aktie Artikel 28 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	488,9 Mio €	171,0 Mio €	100,0 Mio €
9 Nennwert des Instruments	490,3 Mio €	171,0 Mio €	100,0 Mio €
9a Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %
9b Tilgungspreis	k. A.	k. A.	k. A.
10 Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Aktienkapital	Aktienkapital
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	Bei Gründung der Gesellschaft	Bei Gründung der Gesellschaft	Bei Gründung der Gesellschaft
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbegrenzt	Unbegrenzt	Unbegrenzt
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.	k. A.	k. A.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ

Hauptmerkmale der begebenen Instrumente des harten Kernkapitals

	Instrument		
	1	2	3
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Instrument des zusätzlichen Kernkapitals	Instrumente des Ergänzungskapitals	Instrument des zusätzlichen Kernkapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

Hauptmerkmale der begebenen Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals

	Instrument
	1
Merkmal	
1 Emittent	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000WBP0AT2
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Zusätzliches Kernkapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und Konzern
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit Artikel 52 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	30,0 Mio €
9 Nennwert des Instruments	30,0 Mio €
9a Ausgabepreis	100 %
9b Tilgungspreis	100 %
10 Rechnungslegungsklassifikation	Solo (HGB): Passivum – fortgeführter Einstandswert Konzern (IFRS): Aktienkapital
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	31.07.2014
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbegrenzt
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	31.07.2020 Bei steuerlichen oder regulatorischen Ereignissen kann mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 Tagen und nicht mehr als 60 Tagen und vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde vorzeitig gekündigt werden. Tilgungspreis = Nennbetrag bzw. bei steuerlichen oder regulatorischen Ereignissen den um Herabschreibungen verminderten aktuellen Nennbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigung zu jedem folgenden Zinszahlungstag
Coupons/Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Derzeit fest, später variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,96 % bis 30.07.2020 Referenzsatz (Angebotssatz für Einlagen in der festgelegten Währung für die jeweilige Zinsperiode) zzgl. der ursprünglichen Kreditmarge i.H.v. 5,16 % ab 31.07.2020
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.

Hauptmerkmale der begebenen Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals

	Instrument
	1
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Die harte Kernkapitalquote der Emittentin oder der Finanzholding-Gruppe fällt unter 7 %
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach der Vornahme einer Herabschreibung können der Nennbetrag sowie der Rückzahlungsbetrag jeder Schuldverschreibung in jedem der Reduzierung nachfolgenden Geschäftsjahre der Emittentin bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags (soweit nicht zuvor zurückgezahlt oder angekauft und entwertet) nach Maßgabe weiterer vertraglicher Regelungen wieder hochgeschrieben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss zur Verfügung steht und mithin hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöht würde.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Instrumente des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.
Vertragstyp	A

Hauptmerkmale der begebenen Instrumente des Ergänzungskapitals (Instrumente 1-3)

	Instrument		
	1	2	3
Merkmal			
1 Emittent	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	1400000206	1400000207	1400001176
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und Konzern	Solo und Konzern	Solo und Konzern
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit Artikel 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit Artikel 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit Artikel 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,6 Mio €	1,6 Mio €	2,1 Mio €
9 Nennwert des Instruments	5,0 Mio €	5,0 Mio €	5,0 Mio €
9a Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %
9b Tilgungsbetrag	100 %	100 %	100 %
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	01.08.2003	01.08.2003	05.02.2004
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.08.2018	01.08.2018	05.02.2019
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,6 %	6,5 %	6,19 %
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.

Hauptmerkmale der begebenen Instrumente des Ergänzungskapitals (Instrumente 1-3)

	Instrument		
	1	2	3
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Ja	Ja	Ja
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Siehe Merkmal Nr. 13	Siehe Merkmal Nr. 13	Siehe Merkmal Nr. 13
Vertragstyp	B	B	B

Hauptmerkmale der begebenen Instrumente des Ergänzungskapitals (Instrumente 4-6)

	Instrument		
	4	5	6
Merkmal			
1 Emittent	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	1400000819	901001600	901001800
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und Konzern	Solo und Konzern	Solo und Konzern
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit Artikel 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit Artikel 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit Artikel 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,1 Mio €	5,7 Mio €	2,9 Mio €
9 Nennwert des Instruments	5,0 Mio €	10,0 Mio €	5,0 Mio €
9a Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %
9b Tilgungspreis	100 %	100 %	100 %
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	10.02.2004	12.11.2004	12.11.2004
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.02.2019	12.11.2019	12.11.2019
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	Sofern eine Einigung innerhalb von 2 Monaten zur Vertragsänderung aufgrund des Inkrafttretens neuer Bestimmungen zur Anerkennung von nachrangigen Verbindlichkeiten als Eigenkapital nicht zustande kommt, kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden.	Sofern eine Einigung innerhalb von 2 Monaten zur Vertragsänderung aufgrund des Inkrafttretens neuer Bestimmungen zur Anerkennung von nachrangigen Verbindlichkeiten als Eigenkapital nicht zustande kommt, kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	Tilgungspreis = k. A.	Tilgungspreis = k. A.
Coupons/Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,15 %	5,28 %	5,27 %
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend

Hauptmerkmale der begebenen Instrumente des Ergänzungskapitals (Instrumente 4-6)

	Instrument		
	4	5	6
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Ja	Ja	Ja
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Siehe Merkmal Nr. 13	Siehe Merkmal Nr. 14	Siehe Merkmal Nr. 14
Vertragstyp	B	C	C

Hauptmerkmale der begebenen Instrumente des Ergänzungskapitals (Instrumente 7-9)

	Instrument		
	7	8	9
Merkmal			
1 Emittent	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0101050009	XF0101050010	XF0101050011
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und Konzern	Solo und Konzern	Solo und Konzern
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genussschein Artikel 63 CRR	Genussschein Artikel 63 CRR	Genussschein Artikel 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4,0 Mio €	4,0 Mio €	4,0 Mio €
9 Nennwert des Instruments	5,0 Mio €	5,0 Mio €	5,0 Mio €
9a Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %
9b Tilgungspreis	100 %	100 %	100 %
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	16.02.2005	16.02.2005	18.02.2005
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	31.12.2010 bei steuerlichen Ereignissen	31.12.2010 bei steuerlichen Ereignissen	31.12.2010 bei steuerlichen Ereignissen
	Tilgungspreis = k. A.	Tilgungspreis = k. A.	Tilgungspreis = k. A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Bei steuerlichen Ereignissen kann jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren gekündigt werden.	Bei steuerlichen Ereignissen kann jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren gekündigt werden.	Bei steuerlichen Ereignissen kann jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren gekündigt werden.
Coupons/Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,47 %	5,575 %	5,56 %
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.

25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Ausweis eines Bilanzverlustes oder Herabsetzung des Grundkapitals der Emittentin zur Deckung von Verlusten	Ausweis eines Bilanzverlustes oder Herabsetzung des Grundkapitals der Emittentin zur Deckung von Verlusten	Ausweis eines Bilanzverlustes oder Herabsetzung des Grundkapitals der Emittentin zur Deckung von Verlusten
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Immer teilweise	Immer teilweise	Immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Werden in den folgenden Geschäftsjahren Gewinne erzielt, so sind aus diesen die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag des Genussscheins zu erhöhen, bevor eine Ausschüttung auf Genussscheine oder eine Gewinnverwendung vorgenommen wird. Reicht ein Gewinn zur Wiederauffüllung dieser und bereits begebener Genussscheine nicht aus, so wird sie im Verhältnis des Nennbetrags des Genussscheins zum Gesamtnennbetrag früher begebener Genussscheine vorgenommen.	Werden in den folgenden Geschäftsjahren Gewinne erzielt, so sind aus diesen die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag des Genussscheins zu erhöhen, bevor eine Ausschüttung auf Genussscheine oder eine Gewinnverwendung vorgenommen wird. Reicht ein Gewinn zur Wiederauffüllung dieser und bereits begebener Genussscheine nicht aus, so wird sie im Verhältnis des Nennbetrags des Genussscheins zum Gesamtnennbetrag früher begebener Genussscheine vorgenommen.	Werden in den folgenden Geschäftsjahren Gewinne erzielt, so sind aus diesen die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag des Genussscheins zu erhöhen, bevor eine Ausschüttung auf Genussscheine oder eine Gewinnverwendung vorgenommen wird. Reicht ein Gewinn zur Wiederauffüllung dieser und bereits begebener Genussscheine nicht aus, so wird sie im Verhältnis des Nennbetrags des Genussscheins zum Gesamtnennbetrag früher begebener Genussscheine vorgenommen.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Ja	Ja	Ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Siehe Merkmal Nr. 14	Siehe Merkmal Nr. 14	Siehe Merkmal Nr. 14
	Vertragstyp	D	D	D

Hauptmerkmale der begebenen Instrumente des Ergänzungskapitals (Instrumente 10-12)

	Instrument		
	10	11	12
Merkmal			
1 Emittent	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0101050033	XF0101050069	XF0101050077
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und Konzern	Solo und Konzern	Solo und Konzern
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genussschein Artikel 63 CRR	Genussschein Artikel 63 CRR	Genussschein Artikel 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4,0 Mio €	5,0 Mio €	2,0 Mio €
9 Nennwert des Instruments	5,0 Mio €	5,0 Mio €	2,0 Mio €
9a Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %
9b Tilgungspreis	100 %	100 %	100 %
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	27.04.2005	01.04.2004	01.04.2004
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020	31.12.2024	31.12.2024
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	31.12.2010 bei steuerlichen Ereignissen	31.12.2009 bei steuerlichen Ereignissen	31.12.2009 bei steuerlichen Ereignissen
	Tilgungspreis = k. A.	Tilgungspreis = k. A.	Tilgungspreis = k. A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Bei steuerlichen Ereignissen kann jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren gekündigt werden.	Bei steuerlichen Ereignissen kann jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren gekündigt werden.	Bei steuerlichen Ereignissen kann jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren gekündigt werden.
Coupons/Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,655 %	7,4 %	7,4 %
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.

Hauptmerkmale der begebenen Instrumente des Ergänzungskapitals (Instrumente 10-12)

	Instrument		
	10	11	12
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Ausweis eines Bilanzverlustes oder Herabsetzung des Grundkapitals der Emittentin zur Deckung von Verlusten	Ausweis eines Bilanzverlustes oder Herabsetzung des Grundkapitals der Emittentin zur Deckung von Verlusten	Ausweis eines Bilanzverlustes oder Herabsetzung des Grundkapitals der Emittentin zur Deckung von Verlusten
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Immer teilweise	Immer teilweise	Immer teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Werden in den folgenden Geschäftsjahren Gewinne erzielt, so sind aus diesen die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag des Genussscheins zu erhöhen, bevor eine Ausschüttung auf Genussscheine oder eine Gewinnverwendung vorgenommen wird. Reicht ein Gewinn zur Wiederauffüllung dieser und bereits begebener Genussscheine nicht aus, so wird sie im Verhältnis des Nennbetrags des Genussscheins zum Gesamtnennbetrag früher begebener Genussscheine vorgenommen.	Werden in den folgenden Geschäftsjahren Gewinne erzielt, so sind aus diesen die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag des Genussscheins zu erhöhen, bevor eine Ausschüttung auf Genussscheine oder eine Gewinnverwendung vorgenommen wird. Reicht ein Gewinn zur Wiederauffüllung dieser und bereits begebener Genussscheine nicht aus, so wird sie im Verhältnis des Nennbetrags des Genussscheins zum Gesamtnennbetrag früher begebener Genussscheine vorgenommen.	Werden in den folgenden Geschäftsjahren Gewinne erzielt, so sind aus diesen die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag des Genussscheins zu erhöhen, bevor eine Ausschüttung auf Genussscheine oder eine Gewinnverwendung vorgenommen wird. Reicht ein Gewinn zur Wiederauffüllung dieser und bereits begebener Genussscheine nicht aus, so wird sie im Verhältnis des Nennbetrags des Genussscheins zum Gesamtnennbetrag früher begebener Genussscheine vorgenommen.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Ja	Ja	Ja
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Siehe Merkmal Nr. 14	Siehe Merkmal Nr. 14	Siehe Merkmal Nr. 14
Vertragstyp	D	D	D

Hauptmerkmale der begebenen Instrumente des Ergänzungskapitals (Instrumente 13-15)

	Instrument		
	13	14	15
Merkmal			
1 Emittent	Wüstenrot Bausparkasse AG	Wüstenrot Bausparkasse AG	Wüstenrot Bausparkasse AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0101052475	XF0101052664	XF0101052660
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und Konzern	Solo und Konzern	Solo und Konzern
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit Artikel 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit Artikel 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit Artikel 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	50,0 Mio €	1,0 Mio €	7,0 Mio €
9 Nennwert des Instruments	50,0 Mio €	1,0 Mio €	7,0 Mio €
9a Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %
9b Tilgungspreis	100 %	100 %	100 %
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	08.07.2014	26.10.2016	24.10.2016
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.07.2024	26.10.2026	24.10.2028
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Bei steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Ereignissen kann mit einer Kündigungsfrist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen bei vorheriger Erlaubnis der zuständigen Behörde gekündigt werden. Tilgungspreis = Nennbetrag zzgl. Zinsen	Bei steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Ereignissen kann mit einer Kündigungsfrist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen bei vorheriger Erlaubnis der zuständigen Behörde gekündigt werden. Tilgungspreis = Nennbetrag zzgl. Zinsen	Bei steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Ereignissen kann mit einer Kündigungsfrist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen bei vorheriger Erlaubnis der zuständigen Behörde gekündigt werden. Tilgungspreis = Nennbetrag zzgl. Zinsen
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Sofern die Voraussetzungen des Artikel 77 CRR erfüllt sind und der Zeitpunkt der Darlehensaufnahme mindestens fünf Jahre zurückliegt, es sei denn, die Voraussetzungen des Artikel 78 Abs. 4 CRR sind erfüllt	Sofern die Voraussetzungen des Artikel 77 CRR erfüllt sind und der Zeitpunkt der Darlehensaufnahme mindestens fünf Jahre zurückliegt, es sei denn, die Voraussetzungen des Artikel 78 Abs. 4 CRR sind erfüllt	Sofern die Voraussetzungen des Artikel 77 CRR erfüllt sind und der Zeitpunkt der Darlehensaufnahme mindestens fünf Jahre zurückliegt, es sei denn, die Voraussetzungen des Artikel 78 Abs. 4 CRR sind erfüllt
Coupons/Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,9 %	3,77 %	4,08 %

Hauptmerkmale der begebenen Instrumente des Ergänzungskapitals (Instrumente 13-15)

	Instrument		
	13	14	15
Merkmal			
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Vor Eintritt einer Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin	Vor Eintritt einer Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin	Vor Eintritt einer Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	Fakultativ	Fakultativ	Fakultativ
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Wüstenrot Bausparkasse AG oder Mutter- oder Brückeninstitut	Wüstenrot Bausparkasse AG oder Mutter- oder Brückeninstitut	Wüstenrot Bausparkasse AG oder Mutter- oder Brückeninstitut
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Vor Eintritt einer Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin	Vor Eintritt einer Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin	Vor Eintritt einer Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Dauerhaft	Dauerhaft	Dauerhaft
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.
Vertragstyp	E	E	F

Hauptmerkmale der begebenen Instrumente des Ergänzungskapitals (Instrument 16)

	Instrument	
	16	
Merkmal		
1	Emittent	Wüstenrot Bausparkasse AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0101052661
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und Konzern
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit Artikel 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,0 Mio €
9	Nennwert des Instruments	3,0 Mio €
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.10.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.10.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Bei steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Ereignissen kann mit einer Kündigungsfrist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen bei vorheriger Erlaubnis der zuständigen Behörde gekündigt werden. Tilgungspreis = Nennbetrag zzgl. Zinsen
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Sofern die Voraussetzungen des Artikel 77 CRR erfüllt sind und der Zeitpunkt der Darlehensaufnahme mindestens fünf Jahre zurückliegt, es sei denn, die Voraussetzungen des Artikel 78 Abs. 4 CRR sind erfüllt
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,075 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Vor Eintritt einer Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Vollständig oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	Fakultativ
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital

29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Wüstenrot Bausparkasse AG oder Mutter- oder Brückeninstitut
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Vor Eintritt einer Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.
	Vertragstyp	F

Konglomeratsangehörige Unternehmen

Wesentliche operative Unternehmen

Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Karlsruher Lebensversicherung AG

W&W Asset Management GmbH

W&W Informatik GmbH

W&W Service GmbH

Württembergische Krankenversicherung AG

Württembergische Lebensversicherung AG

Württembergische Versicherung AG

Wüstenrot & Württembergische AG

Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank

Wüstenrot Bausparkasse AG

Wüstenrot hypoteční banka a.s.

Wüstenrot stavební spořitelna a.s.

Zusätzliche Unternehmen der Finanzbranche

Adveq Opportunity II Zweite GmbH

BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft

BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft

LP 1 Beteiligungs-GmbH & Co. KG

V-Bank AG

V-Fonds GmbH

VV Immobilien GmbH & Co. US City KG

W&W Advisory Dublin DAC

W&W Asset Management Dublin DAC

W&W Digital GmbH

W&W Gesellschaft für Finanzbeteiligungen mbH

W&W Produktion GmbH

WL Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH

WL Renewable Energy GmbH & Co. KG

WL Sustainable Energy GmbH & Co. KG

Württembergische Immobilien AG

Württembergische Verwaltungsgesellschaft mbH

Württfeuer Beteiligungs-GmbH

WürttLeben Alternative Investments GmbH

WürttVers Alternative Investments GmbH

Wüstenrot Grundstücksverwertungs-GmbH

Sonstige Unternehmen

3B Boden-Bauten-Beteiligungs-GmbH

Altmark Versicherungsmakler GmbH

Altmark Versicherungsvermittlung GmbH

Berlin Leipziger Platz Grundbesitz GmbH

Beteiligungs-GmbH der Württembergischen

City Immobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen

City Immobilien II GmbH & Co. KG der Württembergischen

Eschborn Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG

G6 Zeta Errichtungs- und Verwertungs GmbH & Co OG

Gerber GmbH & Co. KG

GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH

Hinterbliebenenfürsorge der Deutschen Beamtenbanken GmbH

IVB - Institut für Vorsorgeberatung Risiko- und Finanzanalyse GmbH

KLV BAKO Dienstleistungs-GmbH

KLV BAKO Vermittlungs-GmbH

Miethaus und Wohnheim GmbH i.L.

Nord-Deutsche AG Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft

Stuttgarter Baugesellschaft von 1872 AG

treefin AG

W&W Europe Life Limited i.L.

WIT Services s.r.o.

Wohnimmobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen

Württembergische France Immobiliere SARL

Württembergische France Strasbourg SARL

Württembergische KÖ 43 GmbH

Württembergische Logistik I GmbH & Co. KG

Württembergische Logistik II GmbH & Co. KG

Württembergische Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH

Württembergische Vertriebsservice GmbH für Makler und freie Vermittler

Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH

Wüstenrot Immobilien GmbH

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset backed securities
AktG	Aktiengesetz
AT1	Additional Tier 1 (zusätzliches Kernkapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bp	Basispunkte
CCF	Credit Conversion Factor (Umrechnungsfaktor)
CCP	Central Counterparty (zentrale Gegenpartei)
CET1	Common Equity Tier 1 (hartes Kernkapital)
CRD IV	Capital Requirements Directive (Richtlinie 2013/36/EU)
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation (Verordnung (EU) Nr. 575/2013)
CVA	Credit Valuation Adjustments (Anpassung der Kreditbewertung)
EAD	Exposure At Default (ausstehender Betrag zum Ausfallzeitpunkt)
EBA	European Banking Authority
EMIR	European Market Infrastructure Regulation (Verordnung (EU) Nr. 648/2012)
EL	Expected Loss (erwarteter Verlust)
EWB	Einzelwertberichtigung
FKAG	Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz
FkSolV	Finanzkonglomerate-Solvabilitäts-Verordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards (internationale Rechnungslegungsvorschriften)
IFRS	International Financial Reporting Standards (internationale Rechnungslegungsvorschriften)
IRBA	Internal Ratings Based Approach (auf internen Einstufungen basierender Ansatz)
KonÜV	Konzernabschlussüberleitungsverordnung
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LGD	Loss Given Default (Verlustquote)
LIP-Faktor	Loss Identification Period-Faktor (Faktor des Verlusterkennungszeitraums)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
PEWB	Pauschalierte Einzelwertberichtigung
POWB	Portfoliowertberichtigung
PWB	Pauschalwertberichtigung
RD/D	Restricted Default/Default
RORAC-Ansatz	Return-on-Risk-Adjusted-Capital-Ansatz
RW	Risk weight (Risikogewicht)
SD/D	Selective Default/Default
SFT	Securities Financing Transaction (Wertpapierfinanzierungsgeschäft)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
T1	Tier 1 (Kernkapital)
T2	Tier 2 (Ergänzungskapital)
TC	Tier Capital (Eigenmittel)
VaR	Value at Risk
vdp	Verband deutscher Pfandbriefbanken
W&W AG	Wüstenrot & Württembergische AG
W&W-Gruppe	Wüstenrot & Württembergische-Gruppe
W&W-Konzern	Wüstenrot & Württembergische-Konzern

Wüstenrot & Württembergische AG

Impressum und Kontakt

Herausgeber

Wüstenrot & Württembergische AG
70163 Stuttgart
Telefon 0711 662-0
www.ww-ag.com

Gesamtherstellung
Inhouse mit FIRE.sys

Investor Relations

Dieser Offenlegungsbericht sowie weitere Finanzberichte der W&W-Gruppe stehen Ihnen auch im Internet unter www.ww-ag.com/publikationen zur Verfügung.

Kontakt:
E-Mail: ir@ww-ag.com

Investor Relations Hotline: 0711 662-72 52 52



Wüstenrot & Württembergische AG